



Jahresbericht 2016/2017

B.A.D.S.
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr



**B.A.D.S.
Bund
gegen Alkohol und Drogen
im Straßenverkehr e.V.**

Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg

Tel.: 0 40/44 07 16

Fax: 0 40/410 76 16

E-Mail: zentrale@bads.de

Internet: <http://www.bads.de>

HypoVereinsbank Hamburg

IBAN DE10 2003 0000 0004 3246 87

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,

- ▶ sind eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Bekämpfung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ klären alle Verkehrsteilnehmer über die Gefährlichkeit des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr auf,
 - ▶ durch Herstellung und kostenlose Verteilung von Aufklärungsflyern, Plakaten und Filmen,
 - ▶ durch ein Internetportal und Apps,
 - ▶ durch Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, bei der Bundeswehr, in Schulen und Fahrschulen,
 - ▶ durch Veranstaltungen auf Messen, in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit Einsatz von Fahrsimulatoren, T-Wall und einer Crashbar als Aufklärungsstand,
- ▶ fördern die Fortbildung und Forschung auf diesem Gebiet
 - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL,
 - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Juristen, Medizinern, Psychologen und Polizei,
 - ▶ durch Unterstützung von Forschungsvorhaben der Naturwissenschaften im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ arbeiten zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., fordern

- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen, Betrieben und Fahrschulen, mit vertieften Kenntnissen über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit,
- ▶ ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Steuer und einen einheitlichen europäischen Straftatbestand für Alkohol- und Drogenfahrten,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten mit vereinfachten Regeln für Verkehrskontrollen,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Wir bitten Presse, Funk und Fernsehen, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

Vorwort	3
Bundesvorstand	
Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2016	4
Laudatio	7
Festvortrag 2016	9
Medienresonanz	15
B.A.D.S.-Symposium in Berlin	16
Der B.A.D.S. auf dem 22. Deutschen Präventionstag	25
Tagung zu Ehren von Prof. Dr. Klaus Müller	26
Pressemitteilungen des B.A.D.S.	27
Jahresmitgliederversammlung 2016	32
Nachrufe	35
Aus der Arbeit des Vorstandes	36
Förderung der Forschung	37
Verbände und Institutionen	37
Fachtagungen der Landessektionen	38
Aufklärung und Information im Überblick	40
Landessektionen	
Bayern-Nord	41
Bayern-Süd	41
Berlin-Brandenburg	42
Bremen	42
Hamburg	43
Mecklenburg-Vorpommern	43
Niedersachsen	44
Nordbaden	45
Nordhessen	46
Rheinland-Nord	46
Rheinland-Pfalz	47
Rheinland-Süd	48
Saar	48
Sachsen	49
Sachsen-Anhalt	50
Schleswig-Holstein	51
Südbaden	52
Südhausen	53
Thüringen	53
Westfalen	54
Württemberg	55
Anschriften	58

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Impressum

Herausgeber: B.A.D.S. – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Gerhardt, München
Text und Gestaltung: Birgitta Wiese, Berlin
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Herstellung: Meta Druck, Berlin
Redaktionsschluss: 31.08.2017



2016 gab es auf Deutschlands Straßen erneut mehr Verkehrsunfälle (2.585.327), aber erfreulicherweise mit 3.206 Opfern weniger Verkehrstote als jemals zuvor. Auch die Zahlen bei den Schwerverletzten waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig (67.426; 2015: 67.706). Es kam dagegen zu mehr Leichtverletzten (329.240; 2015: 325.726).

Von den Verkehrstoten starben 213 Personen aufgrund einer Alkohol- oder Drogenfahrt, 4.890 Personen wurden schwer und 13.683 leicht verletzt. Dies bedeutet wie in den letzten Jahren bei den Toten und Schwerverletzten erneut einen leichten Rückgang gegenüber den Vorjahren, bei den Leichtverletzten einen Anstieg. Insgesamt hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln leicht auf 14.579 erhöht (2015: 14.211). Der Anteil der Alkohol- und Drogenopfer liegt heute bei den Verkehrstoten und Schwerverletzten unter 7 %, nachdem er in den siebziger Jahren über 20 % betrug.

Von 1975 bis 2016 sind die Alkoholunfälle mit Personenschaden um 75 % gesunken, die Unfälle unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln dagegen um das Vierfache gestiegen. Dies hat uns im April veranlasst, ein vielbesuchtes Symposium zum Thema „Legal Highs – Tödliche Gefahr im Straßenverkehr“ in Berlin abzuhalten. Der Gesetzgeber hat zwar mit einer Änderung der Anlage zum Betäubungsmittelgesetz versucht, die vielschichtige Problematik der im Umlauf befindlichen chemischen Substanzen besser in den Griff zu bekommen, er hat aber leider nicht beachtet, dass diese Rauschmittel auch Auswirkungen auf die Fahreignung haben, und deshalb übersehen, die Anlage zu § 24a StVG entsprechend zu ändern. Es ist zu hoffen, dass dies im nächsten Jahr nachgeholt wird.

Alkohol und Drogen gehören leider weiterhin zu den Hauptunfallursachen im Straßenverkehr. Das statistische Bundesamt weist in diesem Zusammenhang zudem ausdrücklich darauf hin, dass bei diesen Delikten von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist, der prozentuale Anteil der Alkohol- und Drogenopfer im Straßenverkehr wird noch höher liegen.

Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sind wegen ihres hohen Anteils an den schweren Verkehrsunfällen nicht nur besonders gefährlich, entscheidend ist vielmehr, dass es sich um vermeidbare Unfälle handelt. Wie die oben genannten Zahlen belegen, hat die intensive Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet erfreulicherweise auf lange Sicht zu einem Rückgang der Unfallopfer vor allem im Bereich der Alkoholfahrten geführt. Dies ermutigt uns, unsere Tätigkeit in breitem Rahmen fortzusetzen. Neben den bewährten Aufklärungsmitteln durch Vorträge und Broschüren auf Veranstaltungen, Messen und in Schulen setzen wir hierbei verstärkt auf den Einsatz von Fahrsimulatoren, Spots in Kino und Fernsehen sowie Gefahrenhinweise in Rundfunksendungen.

Trotz einer umfangreichen Aufklärungsarbeit ist es – leider – bei der Bekämpfung der Unfallursache Alkohol und Drogen im Straßenverkehr unvermeidlich, dass von der Polizei umfassende Verkehrskontrollen durchgeführt werden. Unsere langjährige Forderung zur Änderung des § 81a StPO mit Wegfall des Richtervorbehalts bei der Anordnung von Blutentnahmen durch die Polizei im Rahmen von Verkehrskontrollen ist zum Ende der Legislaturperiode endlich erfüllt worden. Es ist davon auszugehen, dass diese Vereinfachung zu mehr Verkehrsüberwachung und damit zu mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer auf Deutschlands Straßen führt.

Der 1950 in Hamburg gegründete B.A.D.S. blickt inzwischen auf 67 Jahre Verkehrssicherheitsarbeit zurück. Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben, und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Allen, die unsere Arbeit unterstützen, und allen Mitarbeitern und Referenten danke ich für ihre geleistete Tätigkeit und bitte um weiteren intensiven Einsatz in den nächsten Jahren.

Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.



Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold für Dr. Walter Eichendorf



Ettlingen, 7. Oktober 2016



Am 7. Oktober 2016 wurde der Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), Dr. Walter Eichendorf (Bild li.), mit der höchsten Auszeichnung des B.A.D.S., der Lothar-Danner-Medaille in Gold, ausgezeichnet. Er erhielt sie in einem Festakt auf Schloss Ettlingen bei Karlsruhe für seine Verdienste um die Verkehrssicherheit in Deutschland und Europa.

Die Auszeichnung wird für besondere Verdienste um die Verkehrssicherheit bei der Bekämpfung der Unfallursache Alkohol bzw. Drogen vergeben. Sie geht zurück auf seinen Gründer, den Hamburger Senator Lothar Danner. Der B.A.D.S. hat 1975 aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens die Medaille gestiftet. Die höchste Stufe dieser Auszeichnung in Gold wird jährlich nur einmal an eine besonders verdiente Persönlichkeit verliehen.

In seiner Laudatio vor mehr als hundert geladenen Gästen des öffentlichen Lebens hob der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, zunächst die intensive Zusammenarbeit zwischen dem als Dachverband fungierenden Deutschen Verkehrssicherheitsrat und dem B.A.D.S. hervor.

„So, wie wir aufgrund unserer satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele eine jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Organisationen, die im Bereich der Verkehrssicherheit tätig sind, pflegen, gehört der DVR an oberster Stelle dazu“, sagte Dr. Gerhardt. Ausdruck dieser Zusammenarbeit sei insbesondere die Mitarbeit von B.A.D.S.-Experten in den Gremien sowohl im juristischen als auch im naturwissenschaftlichen Bereich.

An Dr. Eichendorf persönlich gewandt sagte Gerhardt: „Sie haben im Vorstand entscheidend dazu beigetragen, dass es zur Forderung eines bußgeldbewehrten generellen Alkoholverbots im Straßenverkehr kam.“ Der B.A.D.S. verfolge dieses Ziel seit langem, stand aber mit seinem Anliegen früher alleine da. „Mit der gemeinsamen Forderung von DVR, Deutscher Verkehrswacht und B.A.D.S., kein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr unter der Wirkung von Alkohol führen zu dürfen und Verstöße als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, sind wir diesem Ziel und damit der Verbesserung der Verkehrssicherheit ein großes Stück näher gekommen“, so Gerhardt weiter. Der Gesetzgeber sei in dieser Sache bisher noch nicht tätig geworden. Inzwischen fände der B.A.D.S. für dieses Anliegen allerdings auch Unterstützung im Deutschen Bundestag, z.B. bei den verkehrspolitischen Sprechern der SPD, der Grünen und der Linken.



Schloss Ettlingen



Plenum im Festsaal Schloss Ettlingen



Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg, Horst Schneider, Vizepräsident der Deutschen Verkehrswacht und Vorsitzender der TÜV-Süd-Stiftung, Günther Freisleben, Polizeipräsident von Karlsruhe, sowie Thomas Fedrow, Bürgermeister der Stadt Ettlingen (v. li. n. re.)

Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg, hielt den Festvortrag zum Thema „Warum Mehr nicht immer besser ist – von Drogen in einer modernen Gesellschaft“. Vor der Medaillenübergabe sprachen Horst Schneider, Vizepräsident der Deutschen Verkehrswacht, Günther Freisleben, Polizeipräsident von Karlsruhe, sowie Thomas Fedrow, Bürgermeister der Stadt Ettlingen.



Christian Kellner (DVR, li.), Dr. Peter Gerhardt und Helga Lenz



Bettina Limperg und Dr. Walter Eichendorf



Gäste beim Festakt



Dr. Peter Gerhardt und Bettina Limperg

Bundesvorstand



Horst Munk (li.), Karla Dupont und Kurt Rüdiger Maatz



Dr. Peter Gerhardt, Kurt Rüdiger Maatz, Bettina Limperg und Dr. Walter Eichendorf (v. li. n. re.)



Dr. Peter Gerhardt (li.) im Gespräch mit Generalbundesanwalt a.D. Harald Range



Bettina Limperg und Gerd Weinreich



Gäste beim Festakt



Gäste beim Festakt

Laudatio für den Präsidenten des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), Dr. Walter Eichendorf,

**anlässlich der Verleihung
der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 7. Oktober 2016**

**Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.**



Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates Dr. Walter Eichendorf!

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hat vor 41 Jahren 1975 aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens die nach seinem Gründer benannte Senator-Lothar-Danner-Medaille gestiftet. Diese Auszeichnung wird seither für besondere Verdienste um die Verkehrssicherheit bei der Bekämpfung der Unfallursache Alkohol bzw. Drogen vergeben. Die höchste Stufe dieser Auszeichnung, die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold, wird jährlich nur einmal an eine besonders verdiente Persönlichkeit verliehen, heute zum 42. Mal.

Verkehrssicherheitsarbeit ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte, die nur dann erfolgreich bewältigt werden kann, wenn alle staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen kooperativ zusammenarbeiten. Der B.A.D.S. hat deshalb Personen aus den verschiedensten Bereichen, die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Gebiet Alkohol und Drogen arbeiten, mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet. Sie kamen aus dem Bereich der Politik, der Wissenschaft, der Polizei, der Richter- und Staatsanwaltschaft, von der Bundeswehr, aus der Wirtschaft, aus den Verbänden und aus dem Journalismus. 2015 war es mit der Aktion *BOB* erstmals eine Initiative. Aus Zeitgründen kann ich nicht alle Medaillenträger namentlich nennen, sie sind in unserer Einladung aufgeführt. Neun von ihnen sowie mehrere *BOB*-Aktivisten sind heute erschienen und wurden von mir bereits namentlich begrüßt.

Sehr geehrter Herr Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates Dr. Walter Eichendorf, der Vorstand des B.A.D.S. hat beschlossen, Sie heute mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold auszuzeichnen.

Den B.A.D.S. verbindet aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele eine jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Organisationen, die im Bereich der Verkehrssicherheit tätig sind. Hierzu gehört als Dachverband der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, in dessen Gremien wir seit Jahrzehnten sowohl im juristischen als auch im naturwissenschaftlichen Bereich umfangreich mitarbeiten. Im Vorstand vertritt uns unser Landesvorsitzender aus Sachsen-Anhalt, Dr. Wolfgang Franz, im juristischen Beirat unser gastgebender Landesvorsitzender aus Nordbaden, Kurt Rüdiger Maatz, und im Vorstandsausschuss Medizin unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, und Prof. Dr. Thomas Daldrup. Es war deshalb an der Zeit, den Präsidenten des Verkehrssicherheitsrates für seine Tätigkeit auszuzeichnen.

Zunächst, lieber Herr Präsident Dr. Walter Eichendorf, kurz zu Ihrem Werdegang: Sie haben in Bonn und Bochum Physik, Mathematik und Astrophysik studiert, was bei jedem Juristen wie mir bereits große Ehrfurcht erzeugt. Zunächst waren Sie bei der European Southern Observatory in Genf, München und Chile als Wissenschaftler tätig. Seit 30 Jahren sind Sie nunmehr bei der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung tätig. Sie arbeiteten dort zunächst als Leiter des Statistik-Referats sowie anschließend als Leiter der Öffentlichkeitsarbeit und sind seit 1998 als stellvertretender Hauptgeschäftsführer Leiter des Geschäftsbereichs Prävention. Seit 2009 sind Sie Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates.

Darüber hinaus waren Sie für eine Reihe großer internationaler Projekte verantwortlich, so als Geschäftsführer des Lenkungsausschusses für das Europäische Jahr für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, als Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und als externer Projektleiter für den Bereich Zukunft der Arbeit im Themenpark der EXPO2000 in Hannover. Sie sind Vizepräsident in der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit in der Sektion Forschung und in der Sektion Sicherheit und Vorstandsmitglied des

Bundesvorstand

European Traffic Safety Council in Brüssel. 2014 wurden Sie für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Verkehrssicherheit mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet, seit 2016 sind Sie Träger des Goldenen Dieselrings.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat unterstützt seit langem die Bemühungen des B.A.D.S. im Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Sie haben im Vorstand entscheidend dazu beigetragen, dass es zur Forderung eines bußgeldbewehrten generellen Alkoholverbots im Straßenverkehr kam. Unterstützt wurden Sie hierbei auch von der Deutschen Verkehrswacht. Der B.A.D.S. verfolgt dieses Ziel seit langem, stand aber mit seinem Anliegen früher alleine da. Mit der gemeinsamen Forderung von DVR, Deutscher Verkehrswacht und B.A.D.S., kein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr unter der Wirkung von Alkohol führen zu dürfen und Verstöße als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, sind wir diesem Ziel und damit der Verbesserung der Verkehrssicherheit ein großes Stück näher gekommen, auch wenn der Gesetzgeber bisher noch nicht tätig wurde. Inzwischen finden wir für dieses Anliegen auch Unterstützung im Deutschen Bundestag, z.B. bei den verkehrspolitischen Sprechern der SPD, der Grünen und der Linken.

Hervorheben möchte ich ferner noch Ihren großartigen Vortrag bei unserem Festakt 2013 in Magdeburg und vor allem die übermittelte Vision Zero. Gerade im Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ist diese Vision für unsere tägliche Arbeit von enormer Bedeutung und Grundlage für unsere Tätigkeit. Auch wenn erfreulicherweise die Unfallzahlen bei den Alkohol- und Drogenunfällen weiter zurückgehen, wir dürfen in unseren Bemühungen nicht nachlassen. Denn menschliches Leben und körperliche Unversehrtheit sind nicht verhandelbar, auch wenn wir wissen, dass sich Fehler von Verkehrsteilnehmern nicht generell vermeiden lassen. Aber alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben einen Anspruch darauf, dass alles unternommen wird, um Fehler anderer zu vermeiden, sowohl durch umfassende Aufklärung als auch durch ausreichende Verkehrskontrollen. Dies gilt nicht nur für Kraftfahrer, sondern auch für Fahrradfahrer.

Wir werden deshalb weiterhin im Kampf gegen Alkohol und Drogen auf einer Seite stehen und unsere gemeinsame Tätigkeit intensivieren. Es freut mich deshalb, dass wir in Zukunft auch verstärkt gemeinsame Projekte vorantreiben, für die dem B.A.D.S. alleine die notwendigen Mittel fehlen, wie unseren in Arbeit befindlichen Spot für die neuen Medien wie Internet, YouTube usw.

Sehr geehrter Herr Dr. Eichendorf, es ist mir eine große Freude und Ehre, Ihnen im Namen des B.A.D.S., stellvertretend für die Verkehrssicherheitsarbeit des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold für Ihre besonderen Verdienste um die Verkehrssicherheit überreichen zu dürfen.



Dr. Walter Eichendorf (li.) und Dr. Peter Gerhardt

Festrede von Bettina Limperg, Präsidentin des Bundesgerichtshofs,

anlässlich der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 7. Oktober 2016 in Ettlingen

„Warum Mehr nicht immer besser ist – Vom Umgang mit Drogen in einer modernen Gesellschaft“

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Gerhardt, sehr geehrter Herr Dr. Eichendorf,
sehr geehrte Ehrengäste, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich danke für die ehrenvolle Möglichkeit, diese Feierstunde mit einem Festvortrag zu begleiten. Indes hat mich die Anfrage vor die Frage gestellt, was für Sie als Thema interessant sein könnte.

Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle fiel mir dann ein Merkblatt ins Auge. Es war gedacht als Aufklärung für etwa 1.000 Flüchtlinge, die in Biberach a.d.R. untergebracht waren und denen man das Biberacher Schützenfest erklären wollte. Versehen mit reizenden Bildern von blumengeschmückten Kindern in Tracht, wurde der Gebrauch der alten Kanonen erklärt und darauf hingewiesen, dass das gesamte Fest ein Ausdruck der Freude sei und dabei auch Alkohol getrunken werde. Ich habe gerätselt, was die Botschaft war und welche Leitkultur hier vermittelt werden sollte. Ganz sicher handelt es sich bei dem Schützenfest um eine sehr ehrwürdige, traditionsreiche Veranstaltung; aber ganz offensichtlich – und das war ja auch schon eine Sorge der Sicherheitsbehörden in München und andernorts – machte man sich auch Gedanken darüber, wie die vielen betrunkenen Menschen anlässlich der Volksfeste auf Fremde wirken und welche Konflikte daraus resultieren könnten. Das Thema war gefunden: Der Umgang mit Drogen aller Art – legalen wie illegalen, tradierten wie neu eingeführten – krankt vermutlich daran, dass mit mehrfachem Maß gemessen wird und wir wegen der vielfachen Verschränkungen auch noch keine Linie gefunden haben, wie wir „richtigerweise“ – und das hieße vielleicht konsequent und nach einheitlichen Kriterien – Drogen und deren Missbrauch messen.

Dieser Befund ist keine wirkliche Überraschung. Rauschzustände hat es immer gegeben und wird es vermutlich immer geben. Sie werden gesucht als Fluchten aus dem Alltag, und gerade die Wesensveränderung wird häufig als angenehm empfunden. Vom „Piccolöchen“ bis zum schweren Burgunder, von der Maß bis zum Gebrannten wird Berausches als geselliges und kulturell verankertes Tun empfunden und ist weltweit seit jeher verbreitet. Dasselbe gilt für Gerauchtes aller Art. Das viel zitierte „Recht auf Rausch“ war also jedenfalls faktisch nicht schwer zu erfinden. Wie sagt Wilhelm Busch so schön: „So geht es mit Tabak und Rum; erst bist du froh, dann fällst du um.“

Gleichzeitig stehen uns Drogenmissbräuche aller Art – und da beziehe ich den Alkohol- und Nikotinmissbrauch mit ein – deutlich vor Augen. Wer von Ihnen kennt keinen, der nicht mindestens gefährdet ist und wo der Genuss längst durch die Abhängigkeit überlagert ist? Besonders deutlich wird uns das beim Jugendschutz vor Augen geführt. Wir wollen unsere Kinder schützen, sind aber doch auch oft genug schlechte Vorbilder. Ich habe schon Dorffestsituationen erlebt, wo man aus Gründen des Jugendschutzes den Schnaps aus dem Angebot nehmen wollte. Dreimal dürfen Sie raten, wer das verhindert hat: die Väter eben jener Kinder.

Viel Irrationales ist also zu konstatieren: Regen wir uns über den Crystal-Konsum hochrangiger Politiker noch auf, zucken wir beim x-ten Drogentoten in unserer Stadt nur die Schultern. Ist unser eigenes Kind betroffen, fordern wir Schutz und größtmögliche Radikalität bei der Bekämpfung der Ursachen, sind es andere, sind sie charakterschwach und selber schuld. Auch mit dem Alkoholismus gehen wir, denken Sie an die Situationen im beruflichen Umfeld, eher schamhaft um und schweigen ihn tot, solange es geht.

Die massive Kriminalität weltweit rund um den Drogenmissbrauch, die Milliardenumsätze dieser Branche machen die Sache nicht leichter. Und schließlich: Über wesentliche Bereiche des Themas fehlen uns sichere Erkenntnisgrundlagen und verlässliches Zahlenmaterial. Zugleich hat sich die Szene erweitert. Zum einen haben die synthetischen Drogen, die einfachst herzustellen sind und gleichwohl für den Konsumenten unberechenbar bleiben, zu einem neuen Schub geführt, der neben den Konsumenten auch die Juristen vor völlig neue Aufgaben stellt; zum anderen nehmen wir jedenfalls stärker als früher wahr, dass auch in den vielfältigen Bereichen des Sports die Drogenproblematik zunimmt bzw. der Missbrauch immer professioneller betrieben wird.

Ich möchte im Folgenden versuchen, einen aktuellen Überblick zu geben über die derzeitige Entwicklung und die Fragen, die uns auch als Juristinnen und Juristen immer wieder, aber auch immer neu, nicht zuletzt in neueren Geset-

Bundesvorstand

zesvorhaben beschäftigen. Dabei werde ich den Bogen spannen über (1.) Medikamentenmissbrauch und Doping als Volkssport sowie den Umgang damit, über (2.) Cannabis und (3.) Legal Highs sowie (4.) den Umgang mit Doping im Leistungssport und die Schlüsse des Gesetzgebers hierzu.

Zunächst aber einige Zahlen, die einen Rahmen für die Diskussion des Themas bilden sollen: Nach dem Weltrogenbericht konsumierten 2014 fast 250 Millionen Menschen illegale Drogen – 5 % der erwachsenen Weltbevölkerung. Der Spitzenreiter dabei ist Cannabis – ca. 183 Millionen Personen lassen sich davon berauschen. Einige mögen an dieser Stelle einwenden, dass Cannabis ohnehin legalisiert werden sollte. Damit relativiere sich zugleich das Drogenproblem. Es bleiben aber auch dann noch weltweit fast 70 Millionen Konsumenten anderer Drogen, 29 Millionen Abhängige und mehr als 200.000 Drogentote.

In Deutschland ist das Problem nicht weniger virulent, auch wenn wir uns an die Zahlen gewöhnt zu haben scheinen: 2015 waren mehr als 1.100 Drogentote zu beklagen, die Zahl der – wie die Statistik im besten Beamtendeutsch formuliert – „erstauffälligen“ Konsumenten harter Drogen ist gestiegen und lag bei knapp 21.000. Über 20 % der 18-25-jährigen männlichen jungen Erwachsenen haben in den letzten 12 Monaten Cannabis konsumiert. Bei Razzien und Durchsuchungen wurden 5,4 Tonnen davon sichergestellt. Setzt man pauschal eine Konsumeinheit mit 2 Gramm an, reden wir über 2,7 Millionen Konsumeinheiten – wohlbemerkt: sichgestellten Konsumeinheiten, nicht etwa verkaufte Konsumeinheiten. Diese Zahlen zeigen zweierlei: Die Nachfrage nach illegalen Drogen ist ungebremsst. Wir haben es mit einem riesigen internationalen Markt mit einem Umsatz in Milliardenhöhe zu tun. Und: Einen solchen Markt zu bekämpfen ist eine wahre Herkulesaufgabe.

Nimmt man legale Drogen hinzu, verschärft sich die Drogenproblematik um ein Vielfaches: Volksdroge Nr. 1 ist das Rauchen. Nach einer Studie aus den Jahren 2008 bis 2011 rauchen fast 30 % aller 18- bis 79-jährigen Deutschen täglich oder gelegentlich. An den Folgen des Rauchens sterben mehr als 100.000 Personen jährlich. Die geschätzten Gesundheitskosten des Rauchens einschließlich indirekter Kosten werden mit 33 Milliarden Euro veranschlagt. Immerhin: Rauchen ist rückläufig – gerade auch bei Jugendlichen.

Bei Alkohol – der Volksdroge Nummer 2 – geht die Statistik 2013 von rund 15.000 Sterbefällen infolge ausschließlich alkoholbedingter Krankheiten aus; die volkswirtschaftlichen Kosten des Alkoholkonsums beziffert der nationale Drogenbericht auf mehr als 25 Milliarden Euro. Aber auch hier gilt: Der durchschnittliche Alkoholkonsum ist seit 1980 rückläufig – und zwar um ca. 25 %! Wenig beachtet – und auch ich will das Thema nur erwähnen – wird die Volksdroge Nummer 3: die Medikamente. Je nach Berechnung schwankt die Zahl der Abhängigen zwischen 1,4 und 2,3 Millionen Menschen.

(1.) Das Stichwort Medikamentenmissbrauch leitet aber über zu einem Themenbereich, der unsere Gesellschaft zunehmend beschäftigt: Der Einsatz von Drogen zur Leistungssteigerung. Bekannt ist Doping im Spitzensport – das ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Im sog. Amateur-Kraftsport greifen junge Leute zu Doping, um sich einen – aus ihrer Sicht – perfekten Body zu stylen. Die Nebenwirkungen dieser Medikamente sind oftmals verheerend – körperlich wie psychisch. Und doch opfern diese Menschen – meist junge Männer – ihre Gesundheit für ein vermeintliches, jedenfalls aber vergängliches Schönheitsideal.

Der Einsatz leistungssteigernder Drogen beschränkt sich aber keineswegs auf diesen Bereich der Physis. Sie werden auch zur mentalen Leistungssteigerung eingesetzt. Man will wach bleiben, die Aufmerksamkeit und das Durchhaltevermögen steigern, schlicht leistungsfähiger sein. Im Anschluss „wirft“ man Beruhigungsmittel „ein“, um überhaupt wieder schlafen zu können. Plakativ reden wir hier von „Hirndoping“. Ein erster massenhafter Einsatz dieser Art von Drogen erfolgte im Zweiten Weltkrieg durch die Wehrmacht. Heute setzen Menschen diese Stimulantien beispielsweise ein, weil sie glauben, nur so einem immer größeren Leistungsdruck im Beruf gewachsen zu sein. Sogar Schüler und Studierende greifen zu Medikamenten, um dem wirklichen oder gefühlten Druck unserer Leistungsgesellschaft standzuhalten. Diese Art des Konsums spielt sich meist im Verborgenen ab – aber er betrifft die gesamte Gesellschaft, insbesondere auch bürgerliche Kreise, die sich doch sehr gerne weit ab vom klassischen Drogenmilieu wähnen.

Die zunehmende Verwendung leistungssteigernder Drogen bereits für Kinder, gepaart mit dem Burn-out-Phänomen bei Erwachsenen, sollte zugleich ein Alarmsignal für unsere Gesellschaft sein, achtsamer mit den eigenen Ressourcen, aber auch mit künstlichen Stimulantien umzugehen. Drogen, das sind eben nicht nur die Junkies, sondern wir alle in unserem Umgang mit der gesamten Bandbreite der Suchtmittel. Und da meine ich tatsächlich: Weniger wäre mehr!

Bevor ich nun auf die einzelnen Bereiche der Drogen zu sprechen komme, möchte ich kurz auf den Kanon der gängigen Reaktionen, teilweise Reflexe eingehen: Der erste Reflex ist das Verbot, die Prohibition und Bestrafung. Daneben ebenso wichtig, vielleicht sogar noch wichtiger scheinen mir aber drei weitere Bereiche zu sein: die Prävention, die konkrete Hilfestellung und ggfs. die Schadensminderung.

Am wichtigsten scheint mir die Prävention, denn sie wehrt den Anfängen. Dazu muss Aufklärung betrieben werden, welche Gefahren und Folgen mit Drogenkonsum verbunden sind. Wir müssen erreichen, dass Drogenkonsum – egal ob legal oder illegal – nicht als „cool“, als „in“ gilt und schon gar nicht als selbstverständlich. Wem das zu idealistisch klingt, der sollte die Raucherszene betrachten: Wer hätte vor 20 Jahren gedacht, dass die große Mehrheit der Gesellschaft heute das Rauchverbot in einer bayerischen oder hamburgischen Wirtschaft genießt und der Zigarettenkonsum bei Jugendlichen wieder deutlich zurückgeht?

Flankierend muss der Staat Hilfe bieten, wo Hilfe geboten ist. Sozialarbeit etwa kann das Risiko reduzieren, dass Familien oder ihre Kinder in (legalen oder illegalen) Drogenkonsum abgleiten. Gerade an Schulen könnte hier massiv aufgerüstet werden. Man bekämpft Drogen nur dann, wenn man die Ursachen von Drogenkonsum – seien dies mangelndes Gefahrenbewusstsein, Langeweile, Frust, Versagensängste oder sonstige Gründe – bekämpft. Hier setzt Prävention an. Und hier wird viel geleistet. Aber: Es könnte noch viel mehr sein.

Wo der Erfolg versagt bleibt, müssen wir Menschen zumindest die Chance bieten, sich aus dem Drogensumpf wieder herauszuziehen. Hier müssen wir schlicht helfen. Dazu gehört – notfalls – auch die Substitution. Musste es wirklich so weit kommen, dass jüngst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Deutschland wegen Verstoßes gegen das Folterverbot rügte, weil einem Häftling ohne zureichende medizinische Prüfung die Substitutionsbehandlung verweigert wurde?

Ich komme zu einem weiteren Ansatz der Drogenpolitik: der „harm reduction“. Man kommt in der Drogenpolitik nicht umhin anzuerkennen, dass es Drogensüchtige gibt, die sich – Verbot hin oder her – Drogen beschaffen und diese konsumieren werden. Wenn wir das nicht verhindern können – und wir können es nicht vollständig –, dann müssen wir wenigstens die schädlichen Folgen minimieren, die mit Drogenkonsum verbunden sind. Deshalb macht es Sinn, Drogensüchtigen Einwegspritzen zur Verfügung zu stellen, damit wenigstens die Infektionsgefahr, man denke nur an HIV, reduziert wird. Manche Bundesländer gehen einen Schritt weiter und richten Drogenkonsumräume ein, um sauberes Fixen zu ermöglichen.

Nun zur Prohibition: Bei Alkohol und Zigaretten ist dieser Ansatz faktisch ausgeschlossen, weil diese Drogen gesellschaftlich akzeptiert sind. Alkohol wird – in Maßen genossen – nicht als Droge angesehen, sondern als Genussmittel, das für viele zu einem guten Essen oder schönen Abend „dazugehört“. Ähnliches gilt für den Tabakkonsum. Ich möchte nicht über die Berechtigung dieser Ansicht streiten. Ich stelle lediglich fest: Die völlige Prohibition einer gesellschaftlich akzeptierten Verhaltensweise wird – die Geschichte der Prohibitionsverbote lehrt es – ihr Ziel verfehlen und letztlich das Vertrauen der gesamten Gesellschaft in die als realitätsfern empfundene Rechtsordnung unterminieren. Dass freilich die Akzeptanz von Verhaltensweisen einem Wandel unterliegen kann, zeigt die Entwicklung des Nichtraucher-schutzes. Dieser tritt zunehmend fordernd auf und hat massive Beschränkungen des Rauchens erfolgreich eingefordert.

Dagegen ist bei harten Drogen – soweit ich das sehe – das Verbot als solches unumstritten, schon weil die schädlichen gesundheitlichen und sozialen Folgen klar zu Tage treten. Dass gegen die Händler von harten Drogen auch mit den Mitteln des Strafrechts vorgegangen werden muss, ist ebenfalls communis opinio. Streitig ist dagegen die Frage, ob es sinnvoll ist, den Besitzer von Drogen zu kriminalisieren, der Drogen in kleinen Mengen lediglich zum Eigenkonsum erworben hat. Wir alle kennen die traurigen Karrieren von Junkies – ob wirklich Geld- und Freiheitsstrafen das geeignete Mittel sind, auf sie einzuwirken? Trotz aller Zweifel dürfte für manchen die Zäsur einer spürbaren Strafe, vor allem einer Haftstrafe, auch die Chance sein, dem Kreislauf der Sucht zu entkommen. Schlimm ist allerdings, dass wir anschließend bei den Hilfsangeboten und deren Finanzierung wieder viel zu wenig anbieten.

(2.) Wesentlich weiter spannt sich die Diskussion demgegenüber bei der weichen Droge Cannabis. Hier wird – über den gegenwärtig ebenfalls diskutierten erweiterten Einsatz von Cannabis zu medizinischen Zwecken – die komplette Freigabe gefordert, teilweise expressis verbis auch als ein Recht auf Rausch eingefordert. In der Drogenpolitik wird insoweit von dem „liberalization approach“ gesprochen. Die Befürworter argumentieren – verkürzt dargestellt –, Cannabis sei für den Erwachsenen nicht gefährlicher als Tabak, die Gefahr der Abhängigkeit sei gering und die These von

Cannabis als Einstiegsdroge in eine Drogenkarriere eine Mär. Diese Gefahr – soweit überhaupt real – ließe sich viel wirkungsvoller bekämpfen, wenn man Cannabis legalisieren und damit die Märkte von Cannabis und harten Drogen trennen würde, so dass der Cannabiskonsum nicht länger über seinen Cannabis-Dealer zugleich Zugang zu harten Drogen bekommt. Der organisierten Kriminalität würde ein wesentlicher Markt genommen. Das Verbot bringe daher mehr Schaden als Nutzen. Gerne verweisen die Anhänger auf die Niederlande, die mit der Freigabe doch gute Erfahrungen gemacht hätten. Nur ist das Modell in den Niederlanden selbst keineswegs unumstritten, weil die Freigabe das Drogenproblem – im Übrigen auch das Problem illegaler Cannabiseinfuhr – nicht wirklich gelöst hat.

Und so bleibt der Streit über den richtigen Weg. Man darf sicher sein, dass der Verbrauch bei einer Freigabe zunächst deutlich ansteigen würde – der Reiz des Neuen eben; wohl würde auch die Zahl der cannabisinduzierten Straßenverkehrsdelikte und Unfallzahlen zunächst steigen. Ob dagegen langfristig ein Anstieg zu erwarten steht, darüber gehen die Meinungen auseinander. Sie alle werden sich eine Meinung gebildet haben, ob Sie eine Legalisierung von Cannabis für sinnvoll erachten. Ich maße mir auch keineswegs an, in dieser Diskussion abschließend Stellung zu beziehen. Als Beitrag zur Diskussion möchte ich aber einige Aspekte zu bedenken geben:

Die Folgen regelmäßigen Cannabiskonsums sind erheblich. Nach der Deutschen Suchthilfestatistik entfielen 2014 von 70.000 Behandlungen über 40 % auf Klienten mit primären Cannabisproblemen. Noch höher ist der Anteil der Cannabispatienten bei den erstmals in Behandlung befindlichen Personen. Das dürfte auch damit zu tun haben, dass der Wirkstoffgehalt sowohl bei Cannabischarzen als auch bei Cannabisraut deutlich höher ist als in der Vergangenheit, die Droge also an Gefährlichkeit zugenommen hat.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – also bei Personen in der Entwicklungsphase – sind die gesundheitlichen Folgen noch weit gravierender. Nach einer neuseeländischen Langzeitstudie führte ein regelmäßiger Cannabiskonsum schon im Jugendalter langfristig bei diesen Probanden zu einem um 8 Punkte reduzierten Intelligenzquotienten. Ich meine: Jedenfalls solange es keine Antwort auf einen effektiven Jugendschutz gibt, wir froh sind, dass die Spitze des „Komasaufens“ gebrochen ist und mit Schockbildern das Rauchen (weiter) bekämpft werden soll, macht die Freigabe von Cannabis keinen Sinn. Und schließlich: Deutschland ist durch internationale Abkommen verpflichtet, den Handel, aber auch den Besitz von Cannabis unter Strafe zu stellen. Man mag der Meinung sein, dass Abkommen, die unter dem Banner eines „war on drugs“ geschlossen wurden, nicht mehr zeitgemäß sind. Auch auf Ebene der UN gibt es Stimmen, die sich für eine Änderung stark machen – so bezeichnet der frühere Generalsekretär Kofi Annan die gegenwärtige Drogenpolitik als gescheitert. Solange aber die Abkommen nicht geändert sind, sollte Deutschland nicht vertragsbrüchig werden.

Was aber auch nach dem Abkommen – das einen Verfassungsvorbehalt enthält – erlaubt ist, ist, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, wonach der bloße Besitz einer geringen Menge von Cannabis zum bloßen Eigengebrauch und ohne jede Gefährdung Dritter nicht zu bestrafen ist. Dies wird in Deutschland umgesetzt, indem § 31a BtMG ein Absehen von Strafverfolgung in solchen Fällen vorsieht.

Unter den gegenwärtigen internationalen Rahmenbedingungen scheint mir dieser Weg durchaus eine akzeptable Lösung zu sein. Es mag zwar einem dogmatischen Rechtsverständnis widerstreiten, einerseits den Besitz unter Strafe zu stellen, dann aber auf eine Strafverfolgung unter gewissen Umständen flächendeckend zu verzichten; dieser Ansatz ist jedoch pragmatisch, vermeidet überflüssige Pönalisierung und steht mit internationalem Recht im Einklang. Misslich ist freilich, wenn sich die Bundesländer nicht auf einheitliche Richtwerte zur Umsetzung des § 31a BtMG verständigen. Es ist nicht vermittelbar – und es schwächt auch insgesamt die Akzeptanz des Strafrechts –, wenn der Besitz von 9 g Cannabis in Berlin straffrei bleibt, in München aber geahndet wird.

(3.) Für den Gesetzgeber steht eine völlige Cannabis-Freigabe gegenwärtig ohnehin nicht auf der Agenda. Was den Gesetzgeber aber beschäftigt, ist die Frage der Legal Highs. Da das Betäubungsmittelstrafrecht an einen Katalog enumerativ aufgezählter Substanzen anknüpft, weichen Anbieter auf leicht modifizierte Stoffe – die dem Katalog nicht unterfallen – aus. In den letzten Jahren sind teilweise jährlich über 100 neue Substanzen aufgetaucht. Trotz aller Vorkehrungen im BtMG – insbesondere der Möglichkeit zum Erlass von Eilverordnungen – kann der Gesetzgeber diesen Wettlauf, der ein bisschen an das Hase-Igel-Spiel erinnert, nicht gewinnen. Das Problem ist aber virulent – denn Legal Highs sind gefährlich. Es handelt sich um Stoffe, bei denen letztlich der Konsument das Versuchskaninchen ist. Oft ist die Dosierung reine Glückssache. Die Wirkungen sind fatal. Sie reichen von schweren Psychosen bis hin zum Tod.

Dass hier das Strafrecht – jedenfalls gegenüber Händlern – eingreifen muss, versteht sich. Kann es deshalb wirklich sein, dass die Legal Highs zurzeit legal sind, wie ihr Name suggeriert? Klassische Juristenantwort: Es kommt darauf an. Nämlich darauf, ob die verwendeten Stoffe unter das Betäubungsmittelrecht und den bereits erwähnten, dort normierten Katalog fallen. Und was, wenn nicht? Lange Zeit hat sich die Rechtsprechung mit dem Arzneimittelrecht beholfen. Sie hat die Legal Highs als sog. Funktionsarzneimittel eingestuft und damit den Anwendungsbereich des Strafrechts nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) eröffnet. Diesen Weg hat der EuGH verstellt: Er hat im Juli 2014 entschieden: Stoffe, die nicht geeignet sind, der menschlichen Gesundheit zuträglich zu sein – und bloße Rauschmittel sind der Gesundheit nicht zuträglich – stellen keine Arzneimittel dar. Damit hatte sich eine Lücke aufgetan. Die Bundesregierung hat reagiert und einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der – anders als im Betäubungsmittelstrafrecht – nicht einzelne Substanzen, sondern ganze Stoffgruppen erfasst. Man hofft, auf diese Weise den Herstellern den einfachen Weg in die Straflosigkeit über geringfügige Modifikationen der Stoffe zu verstellen. Dieser Ansatz ist begrüßenswert, da er, um im Bilde zu bleiben, dem Igel zumindest das einfache Spiel verdirbt. Ganz lösen wird und kann der Gesetzentwurf das Problem vermutlich nicht – denn die Hersteller werden kreativ sein und auch Stoffgruppen zu umgehen versuchen.

Bemerkenswert ist allerdings zweierlei: Der Gesetzentwurf behält die Strafraumen des AMG bei – die unter denen des BtMG liegen. Das Hauptargument ist, dass bei einer Stoffgruppen-Strafbarkeit nicht alle Stoffe gleich gefährlich sind. Dementsprechend kündigt die Regierung an, auch weiterhin als gefährlich erkannte Stoffe in den Katalog des BtMG aufzunehmen.

Vor allem übernimmt der Gesetzentwurf die Regelung aus dem AMG aber auch insoweit, als dieses – anders als das BtMG – den Erwerb und den bloßen Besitz dieser Stoffe nicht unter Strafe stellt. Solange die Bestrafung im Bereich der Legal Highs nur über die bloße „Krücke“ des AMG erfolgte, fiel diese Friktion zum BtMG nicht weiter auf; jetzt aber mit dem geplanten Erlass eines spezifischen Gesetzes gegen Legal Highs – künftig dann wohl: Illegal Highs – tritt die Bruchlinie zur sonstigen Ausrichtung der strafrechtlichen Drogenbekämpfung, auch den Abnehmer zu bestrafen, offen zutage. Angesichts der oben dargelegten Gefährlichkeit vieler Legal Highs mag man diskutieren, ob gerade dieser Bereich es verträgt, die Nachfrageseite völlig aus der strafrechtlichen Verantwortung zu entlassen.

(4.) Dieser Befund überrascht möglicherweise deshalb umso mehr, als beim Doping – meinem nächsten Thema – der Gesetzgeber genau anders herum entschieden hat. Das Anti-Doping-Gesetz ist seit Ende letzten Jahres in Kraft. Hier hat der Gesetzgeber die Notwendigkeit gesehen, den Endkonsumenten von Dopingmitteln, also den Dopingsünder selbst, einer Strafbarkeit zu unterwerfen. Einleuchtendes Argument hierfür war – unter anderem –, dass eine Dopingbekämpfung ohne Strafbarkeit des dopenden Leistungssportlers eine nicht hinzunehmende Lücke im Bereich der Strafverfolgung begründe.

Bislang war Eigendoping weitgehend straflos, denn weder die Einnahme von Dopingmitteln noch der Erwerb oder der Besitz einer geringen Menge waren gesetzlich verboten. Wenn der Sportler also die Dopingmittel nicht selbst „hortete“ – und das taten die wenigsten, anders als mancher Amateur-Kraftsportler – konnte er allenfalls bestraft werden, wenn ausnahmsweise die Betrugsstrafbarkeit eingriff. Das ist jetzt anders – wenn, aber auch nur wenn der Sportler entweder Einnahmen in erheblichem Umfang aus dem Sport bezieht – das wird man auslegen müssen – oder wenn er zu einem bestimmten, kleinen Teil von Spitzensportlern gehört, die am organisierten Sport teilnehmen und im Rahmen des Dopingkontrollsystems Trainingskontrollen unterliegt. Über die Frage der Strafbarkeit des Sportlers wird viel gestritten; hier geht es mir nicht um Details wie der hinreichenden Bestimmtheit des strafbaren Personenkreises. Mir geht es um die grundsätzliche Frage: Verfolgt das Gesetz einen legitimen Strafzweck – oder ist es Ausfluss einer „Moralisierung“ des Strafrechts? Die Frage der Reichweite des Strafrechts ist essentiell für unser Verständnis von Freiheit. Wir müssen also die Diskussion führen:

Kein tauglicher Ansatzpunkt für die Strafbarkeit des *Eigendopings* ist jedenfalls das Argument: Doping schadet der Gesundheit. Warum? Der dopende Sportler kennt in aller Regel die Gesundheitsgefahren – insbesondere der Spitzensportler. Sich selbst darf er aber schädigen, denn vor Unvernunft gegen die eigene Gesundheit schützt ihn das Gesetz nicht. Auch der Ansatz vom „Leistungssportler als Vorbild“ taugt nicht; der Grundsatz der ultima ratio des Strafrechts wäre offensichtlich verletzt.

Das Anti-Doping-Gesetz argumentiert – umstritten freilich auch das – anders: Der Kreis der strafbaren Personen ist auf einen relativ engen Kreis von Sportlern eingegrenzt, die in einem Wettbewerbsverhältnis stehen. Wer aber in einem

Bundesvorstand

Wettbewerbsverhältnis steht, das zumindest weitgehend kommerzialisiert ist, dem kann man im Falle von Doping vorwerfen, dass er ein dem Betrug ähnliches Delikt begeht, indem er dem nicht dopenden Konkurrenten die Chance des auch wirtschaftlich relevanten Sieges nimmt. Diese schnöde Argumentation über den kommerziellen Wettbewerb nimmt dem Gesetz zwar etwas die Aura des Erhabenen, dürfte aber eine verfassungsrechtlich haltbare Rechtfertigung darstellen.

Freilich gilt auch hier: Das Strafrecht kann und soll nur *eine* Säule der Dopingbekämpfung sein. Eine wichtige weitere Säule ist die Sportgerichtsbarkeit. Deren Bedeutung wird – entgegen oft geäußelter Ansicht der Sportverbände – durch den Einsatz des staatlichen Strafrechts keineswegs gemindert: Sie verhängt gänzlich andere Sanktionen – nämlich vor allem Sperren (was gelegentlich allerdings einem im Strafrecht praktisch nur extrem selten verhängten Berufsverbot gleichkommt). Überdies gelten bei ihr andere Beweismaßstäbe, die gerade im Strafrecht wegen der Unschuldsvermutung zweifelhaft wären. Letztlich verfolgt die Sportgerichtsbarkeit eher einen vertrags- und zivilrechtlichen bzw. schadensrechtlichen Ansatz, der eigenen und anderen Regeln als das Strafrecht folgt. Sportgerichtsbarkeit und Strafrecht können und werden sich daher im Sinne der Sauberkeit des Sports durchaus sinnvoll ergänzen.

Dass allerdings auch bei der Dopingbekämpfung ein Mehr-Säulen-Modell notwendig ist, ist schon daran ersichtlich, dass das Gesetz nur eine kleine Gruppe von „Berufssportlern“ in den Blick nimmt und viele weitere Aspekte des Dopings (so die Verantwortung der Verbände, das sog. „Staatsdoping“, die Kontrolldichte bei Dopingkontrollen, berechtigte kritische Äußerungen zum Internationalen Sportgerichtshof CAS, die nicht enden wollenden Korruptionsvorwürfe gegen internationale Sportgremien) nicht oder nur ganz mittelbar in den Blick nimmt. Auch werden alle Aspekte der Vorbeugung, der Hilfestellung und der Nachsorge sowie des Verhältnisses zum Breitensport ausgeklammert. Gleichwohl meine ich, dass das Gesetz den richtigen Ansatz gewählt hat, um die Glocke wenigstens über dem Profisport ein wenig anzuheben.

Gestatten Sie mir zuletzt – quasi auf der Zielgeraden – einen Exkurs, der das eigentliche Thema zwar verlässt, zu dem ich mich bei einem Veranstalter, der sich mit dem Verhalten im Straßenverkehr befasst, aber gerne hinreißen lasse: den Referentenentwurf zum Fahrverbot und zur Reform des § 81a StPO. Die Bundesregierung plant, künftig als Nebenstrafe ein Fahrverbot von bis zu sechs Monaten auch bei nicht verkehrsbezogenen Delikten verhängen zu dürfen. Ich bin mir bewusst, dass dieser Entwurf unter Juristen heiß diskutiert wird – wegen dogmatischer Bedenken, Zweifeln an der Akzeptanz in der Bevölkerung, der Problematik einer effektiven Vollstreckung und nicht zuletzt wegen verfassungsrechtlicher Bedenken. Diese Problematiken zu vertiefen, würde den Rahmen des Vortrags sprengen. Auch wenn ich viele Bedenken durchaus nachvollziehen kann und teilweise auch für berechtigt halte, meine ich, man sollte diese Erweiterung des Sanktionensystems nicht von vornherein verwerfen. Es könnte darin auch eine Chance liegen, die eine bessere Austarierung zwischen Freiheitsstrafe und Geldstrafe sowie Strafaussetzung zur Bewährung ermöglichte.

Zu begrüßen ist auch, dass mit diesem Gesetzentwurf der Richtervorbehalt bei Blutentnahmen bei Verdacht von Straftaten im Straßenverkehr – ich bin versucht zu sagen: endlich – fallen soll. Die Anordnung der Blutentnahme ist im Straßenverkehr gleichsam eine Routinemaßnahme, bei der der Richter letztlich auf die Angaben der vor Ort befindlichen Polizeibeamten vertrauen muss; für eine originäre richterliche Prüfung bleibt da kein Spielraum. Es ist daher konsequent, diesen verfassungsrechtlich nicht gebotenen Richtervorbehalt aufzugeben.

Meine Damen und Herren, Ende des Exkurses. Mein Fazit lautet: Es ist erstaunlich, wie uneinig man sich in der Einigkeit ist, dass es weniger Drogen in der Gesellschaft geben sollte. Parallel zu dieser Feststellung gilt, das Patentrezept ist, dass es kein Patentrezept gibt. Weder die strikte Prohibition noch die konsequente Liberalisierung versprechen Königswege. Mir scheint, das Viersäulenmodell, also Prävention, Hilfe, Schadensbegrenzung und Verbote, gepaart mit einer gesunden Portion Pragmatismus und Flexibilität sind der richtige Weg. Eines ist klar: Eine Welt frei von Drogen und Drogenmissbrauch wird es nie geben.

Um auf den Anfang zurückzukommen: Ob es zu unserer Leitkultur gehört, aus Freude (viel) Alkohol zu trinken, oder ob erneut Wilhelm Busch in der Frommen Helene gilt: „Wer Sorgen hat, hat auch Likör“ – Verkürzungen auf plakative Formeln wie das „Recht auf Rausch“ oder „Tod den Junkies“ helfen nicht weiter. Gefragt sind wir alle im Suchen nach dem richtigen Maß: beim Konsumieren und bei den Konsequenzen.

Medienresonanz zur Jahrestagung 2016 in Ettlingen



KLARE STANDPUNKTE: Bundesgerichtshof-Präsidentin Bettina Limperg und Walter Eichendorf, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats, im Schloss. Foto: kdm

„Wenig konsequent“

Alkoholverbot ist Thema bei Festakt in Ettlingen

Ettlingen (kdm). „Wer fährt, trinkt nicht; wer trinkt, fährt nicht.“ An dieser Position gibt es für Walter Eichendorf, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats, nichts rütteln. „Am Steuer muss ein absolutes Alkoholverbot gelten“, sagt er im Pressegespräch mit den BNN am Rande eines Festakts, in dessen Mittelpunkt er selbst stand. Im Ettlinger Schloss erhielt Eichendorf gestern die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADs). Die Auszeichnung ist benannt nach

BADs-Gründer Lothar Danner. Verliehen wird sie laut BADs-Präsident Peter Gerhardt an Personen, die sich besonders um die Verkehrssicherheit verdient gemacht haben.

Über ein Alkoholverbot am Steuer müsse der Gesetzgeber entscheiden – im Grund reiche dafür ein Federstrich, meint Bettina Limperg. Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, übrigens die erste Frau in diesem Amt, sprach bei der Feierstunde über „Drogen in einer modernen Gesellschaft.“ Für sie sei es ohnehin immer wieder erstaunlich, „wie wenig konsequent wir (unsere Gesellschaft) im Umgang mit Drogen sind“. Nein, einen Königsweg sehe sie bei dem Thema auch nicht. Dass die Thematik so manche Blüte hervorgebracht hat, verdeutlicht Eichendorf bei der Regelung

Alkoholverbot für Fahranfänger: Das Verbot gilt bis zum Alter von 21. Anschließend gelten wieder die in Deutschland verwirrenden Promilleregelungen; „das ist völlig schräg“.

Als Bürgerin könne sie sich der Forderung nach dem Alkoholverbot anschließen, ergänzt Limperg, die – vorsichtig ausgedrückt – in diesem Zusammenhang von einer mitunter nicht angemessenen Rechtslage beim Thema Alkohol und Drogen spricht.

Apropos Rechtslage: Da dürfte sich in absehbarer Zeit etwas ändern. Es geht um den viel diskutierten

„Völlig schräge“ Promille-Regeln

„Richtervorbehalt“. Beim Verdacht auf eine Trunkenheitsfahrt muss die Blutprobe von einem Richter angeordnet werden. Bis zur Genehmigung könne viel Zeit vergehen – das Beweismittel würde sich regelrecht verflüchtigen, hält der BADs entgegen. Derzeit gibt es einen Gesetzentwurf, der die Anordnung einer Blutprobe wieder in den Kompetenzbereich (wie früher) der Polizei übergibt. Verfassungsrechtlich, so Limperg, sei der Richtervorbehalt nicht geboten.

Noch einmal zurück zu „kein Alkohol am Steuer“: Warum die Politik sich nicht an die rechtliche Einführung dieser Forderung wagt, ist für Eichendorf kaum nachvollziehbar. Viele wollten es, aber keiner wage den ersten Schritt. Alles andere als das Verbot ist für ihn Augenwischerei.

B.A.D.S.-Symposium „Legal Highs – tödliche Gefahr im Straßenverkehr“ Hilft das Gesetz zur Bekämpfung neuer psychoaktiver Stoffe?

Expertendiskussion in der Kaiserin-Friedrich-Stiftung in Berlin am 26. April 2017

Ist der Kampf gegen die Verbreitung ständig wechselnder Mischformen bei den neuen psychoaktiven Stoffen (NPS) über den Internethandel zu gewinnen? Kann das vor einigen Monaten vom Parlament verabschiedete Gesetz dabei helfen, die tödliche Gefahr auch im Straßenverkehr einzudämmen? Diese Fragen erörterten Experten unter der Moderation von Generalbundesanwalt a.D. Harald Range beim B.A.D.S.-Symposium „Legal Highs – die tödliche Gefahr“.

Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, begrüßte dazu mehr als hundert Vertreter vornehmlich aus Verwaltung, Justiz, Polizei und Rechtsmedizin.

Das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) betrifft psychoaktive Substanzen, die nicht vom Betäubungsmittel- und Arzneimittelgesetz erfasst werden. Diese Gesetze werden umgangen, indem ständig neue Mischformen auf dem Markt erscheinen, deren Inhalte schwer zu identifizieren sind. Zudem werden sie als „Legal Highs“ bezeichnet, um zu suggerieren, dass es sich dabei um Stoffe handelt, die legal erworben und besessen werden können. Alle Referenten verwiesen auf die hohen gesundheitlichen Risiken durch ihre Einnahme. Ludwig Laub, Direktor an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, führte zur Rauschwirkung dieser Stoffe aus: „Ungefährlich sind die Produkte keineswegs, die unter harmlosen Tarnnamen wie Kräuter- und Räuchermischungen, als Badesalze, Pflanzendünger etc. über Internet oder Headshops vertrieben werden. Im Zusammenhang mit dem Konsum solcher Stoffe wurden allein in Deutschland für das Jahr 2015 insgesamt 39 Todesfälle registriert.“

Prof. Dr. Thomas Daldrup vom Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf machte deutlich, wie schwierig es ist, die verwendeten Stoffe forensisch zu erkennen bzw. zu bestimmen. „Es ist auch mit erhöhtem analytischen Aufwand oft nicht möglich, den konsumierten Stoff im Blut oder Urin nachzuweisen. Dies liegt daran, dass immer wieder neue Stoffe neben den über 550 bereits bekannten Stoffen auf dem Markt erscheinen, von denen nicht bekannt ist, wie diese im Körper verstoffwechselt werden.“

Der Diplom-Sozialpädagoge der Drogenhilfe Köln, Ralf Wischniewski, verwies in seinem Referat darüber hinaus darauf, dass es mit dem Einzug der Legal Highs sowohl eine neue Generation von Drogen als auch eine neue Generation von Drogendealern gebe. „Trotz des neuen Gesetzes wurden und werden die Substanzen immer noch vorwiegend über das Internet als so genannte Badesalze, Dünger oder Räuchermischungen beworben und vermarktet. Die Händler versenden nach eigenen Aussagen nur Substanzen, die von der neuen Gesetzgebung nicht erfasst werden sollen. Über diese Vertriebsstrategien werde versucht, dem Image des traditionellen Drogendealers, der auf dem Schwarzmarkt in dunklen Ecken dreckige Drogen verkauft, das Bild eines sauberen Genussmittelversandes entgegenzustellen.“



Das Plenum



Ralf Wischniewski, Generalbundesanwalt a.D. Harald Range, Kirsten Lühmann, Prof. Dr. Thomas Daldrup, Polizeidirektor Ludwig Laub und Dr. Peter Gerhardt (v. li. n. re.)

Die verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Kirsten Lühmann, verwies in ihrem Referat darauf, dass der Verkehrsausschuss des Bundestages beim Gesetzgebungsverfahren nicht mitberatend beteiligt war und deshalb die Auswirkungen dieser Stoffe auf die Verkehrssicherheit zu kurz kam. Die Anlage des Straßenverkehrsgesetzes mit der Liste der berauschenden Mittel und Substanzen wurde im Gegensatz zur Anlage zum Betäubungsmittelgesetz im Zuge der Gesetzesänderung nicht angepasst.

Im Mittelpunkt des Symposiums stand die Frage, inwieweit der Genuss von Legal Highs zu Gefährdungen im Straßenverkehr führt und ob die bestehenden Gesetze eine Ahndung erlauben. Alle Referenten waren sich einig, dass die sog. NPS, d.h. die neuen psychoaktiven Stoffe, erhebliche Auswirkungen auf die Fahreignung haben können.



Podiumsdiskussion mit ...



Generalbundesanwalt a.D. Harald Range



Kirsten Lühmann



Prof. Dr. Thomas Daldrup



Ralf Wischnewski



Polizeidirektor Ludwig Laub

Die Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann erläuterte, im Gegensatz z.B. zu Cannabis reiche deshalb der Nachweis des Konsums von sog. NPS nicht aus, um eine Ordnungswidrigkeit beim Führen eines Fahrzeugs im Straßenverkehr zu begehen. Eine Verurteilung wegen einer Straftat nach §§ 316, 315c BGB komme nur bei Nachweis eines Fahrfehlers in Betracht.

Polizeidirektor Laub wies darauf hin, dass in der Praxis eine derartige Verurteilung oft daran scheitere, dass dem Fahrzeugführer keine ausreichenden Ausfallerscheinungen nachgewiesen werden können, die eine relative Fahrunsicherheit begründen. Insofern habe die neue Gesetzesregelung keine Auswirkungen auf die Bekämpfung von Drogenfahrten im Straßenverkehr.

Für Prof. Daldrup stellt sich die Lage so dar: „Wird bei einem Fahrzeugführer im Blut eine psychoaktive Substanz nachgewiesen und zeige er eine entsprechende Beeinträchtigung, so dürfte er ohne weiteres analog den Bestimmungen zur „Trunkenheit im Verkehr“ strafrechtlich belangt werden können. Sind hingegen keine Fahrfehler nachweisbar, ist nicht von einer Ordnungswidrigkeit auszugehen, weil kein Stoff aus der Gruppe der NPS in der Anlage zu § 24a Abs. 2 StVG aufgeführt wird.“

Auf diesen Sachverhalt reagierte Kirsten Lühmann mit dem Hinweis dass es das neue Gesetz zulasse, die Liste der Stoffgruppen in § 24a StVG durch Rechtsverordnung zu ergänzen. Sie konstatierte darüber hinaus, dass das Gesetz zu den neuen psychoaktiven Stoffen nur ein erster Schritt gegen deren Verbreitung sei. „Die jetzige Gesetzgebung ist nicht das letzte Puzzleteil, auf neue Trends und Entwicklungen bei NPS muss der Gesetzgeber reagieren“, sagte Lühmann.

Notwendig seien für die Praxis vor allem auch die Kenntnis über die einzelnen Stoffe und die Ausstattung zum Nachweis dieser Substanzen. Insofern sei es geboten, flächendeckende Testmöglichkeiten zu schaffen und die Forschung entsprechend zu unterstützen. Polizeidirektor Laub ergänzte dies mit einem Hinweis auf einen von der Innenministerkonferenz getroffenen Beschluss, die Polizeikompetenzen zu stärken, z.B. durch verpflichtende standardisierte Fahrtüchtigkeitstests und die erweiterte Möglichkeit zur Beschlagnahme von Führerscheinen nach einer Drogenfahrt.

Abstracts zum Symposium „Legal Highs – Tödliche Gefahren im Straßenverkehr“



Gefahr erkannt? Gefahr gebannt? NPS: Bewertung aus forensisch- und klinisch-toxikologischer Sicht

Prof. Dr. Thomas Daldrup, Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Düsseldorf

Seit fast zehn Jahren ist zu beobachten, dass vermehrt hochpotente Wirkstoffe nach Rezepturen, die in den letzten 40 Jahren spezialisierte Forschergruppen publiziert hatten, synthetisiert und als Drogensatzstoff vermarktet werden. Diese Wirkstoffe hatten die Forscher zwar biochemisch unter anderem an Rezeptormodellen getestet, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Verträglichkeit und Anwendbarkeit beim Menschen überprüft. Durch den internationalen Verkauf und Konsum dieser Stoffe in weiten Teilen der Welt läuft derzeit ein völlig unkontrolliertes, riesiges humanes Experiment ab. Die einzelnen bekannt gewordenen Todesfälle und überlebten Intoxikationen dürften in Anbetracht der zu vermutenden Verkaufszahlen nur die Spitze eines Eisberges unbekannter Größe darstellen. Zu diesen Stoffen werden laut Internetauftritten, die wohl für die Endverbraucher der NPS gedacht sind, die Cannabinoide, die Dissoziative, die Downer, die Entaktogene/Empathogene, die Upper/Stimulantia und die Psychedelika gezählt. Sie alle führen zu psychophysischen Beeinträchtigungen, die mit dem sicheren Führen eines Fahrzeuges im Straßenverkehr nicht mehr vereinbar sind. Im klinischen Alltag stehen neuro- und kardiotoxische Wirkungen bei den Patienten im Vordergrund, die nach Einnahme von NPS stationär aufgenommen werden. Die Patienten sind entweder deutlich bewusstseinsgetrübt bis bewusstlos oder aber sie zeigen erhöhte Aggressionsneigungen und sind stark agitiert. Auch kommt es immer wieder zu Krampfanfällen. Darüber hinaus sieht man Beeinträchtigungen der Herz- und Kreislauffunktionen. Letztlich kommt es nicht selten zu schweren Angstzuständen und Wahnvorstellungen. Todesfälle durch Atemlähmung bzw. Herzfunktionsstörungen oder durch Un-

fälle bzw. Suizide im Zustand psychischer Dekompensation sind die Folge. Bei Durchsicht der Literatur der letzten zwölf Monate fällt die immer noch hohe Anzahl publizierter tödlicher und nicht-tödlicher NPS-Vergiftungen auf.

Steht das Produkt selber, welches von dem/der Betroffenen konsumiert wurde und welches zu den Vergiftungserscheinungen führte, nicht zur Verfügung, so ist es auch mit erhöhtem analytischen Aufwand oft nicht möglich, den konsumierten Stoff im Blut oder Urin nachzuweisen. Dies liegt daran, dass immer wieder neue Stoffe (neben den über 550 bereits bekannten Stoffen) auf dem Markt erscheinen, von denen nicht bekannt ist, wie diese Stoffe im Körper verstoffwechselt werden. Somit ist weltweit von einer sehr hohen Dunkelziffer auch in den Fällen auszugehen, bei denen eine toxikologische Analyse durchgeführt wurde.

Wird bei einem Fahrzeugführer im Blut eine psychoaktive Substanz nachgewiesen und zeigte er eine entsprechende Beeinträchtigung, so dürfte er ohne weiteres wegen „Trunkenheit im Verkehr“ strafrechtlich belangt werden können. Zeigte er hingegen keine Ausfälle, so ist deshalb nicht von einer Ordnungswidrigkeit auszugehen, weil kein Stoff aus der Gruppe der NPS in der Anlage zu § 24a Abs. 2 StVG aufgeführt wird. Die Frage, ob Vertreter aus der Gruppe der NPS in die Anlage aufgenommen werden sollten, ist aus meiner Sicht als langjähriges Mitglied und ehemaliger Vorsitzender der Grenzwertkommission eindeutig zu verneinen, da bisher nicht ein einziges NPS gehäuft/regelmäßig bei Kraftfahrzeugführern festgestellt wurde und der analytische Aufwand zum Nachweis von NPS unverhältnismäßig hoch ist. Somit bleibt es ganz im Sinne der forensischen Toxikologie bei einer Bewertung jedes Einzelfalles.



Legal Highs

Polizeidirektor Ludwig Laub, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen

Direkt übersetzt heißt „Legal Highs“ nichts anderes als „legale Rauschmittel“. Die Bezeichnung suggeriert, dass es sich dabei um Stoffe handelt, die legal erworben und besessen werden können, aber dennoch eine Rauschwirkung besitzen. Meist handelt es sich um synthetische Stoffe mit erheblichem Wirkungspotenzial. Synthetische Cannabinoide stellen die größte Gruppe der beobachteten neuen Drogen dar. Die pharmakologische Potenz beträgt beispielsweise bei den synthetischen Cannabinoiden JWH-081 etwa das 35fache und bei JWH-210 sogar das 90fache des natürlichen Cannabiswirkstoffs THC. Dass der Konsum derartiger Stoffe die Fähigkeit zum Führen von Fahrzeugen grundsätzlich beeinträchtigt, steht außer Frage.

Weil das BtMG nur Einzelstoffe erfasst, entgehen die Hersteller und Vertreiber sog. Legal Highs einer Strafbarkeit nach dem BtMG, indem sie die chemische Struktur illegaler Rauschmittel geringfügig ändern und dadurch einen neuen psychoaktiven Stoff „designen“, der dem BtMG nicht unterliegt. Mit dem „Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe – kurz: Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)“ steht der Polizei seit dem 26.11.2016 neben dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eine weitere Rechtsgrundlage zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität zur Verfügung, die speziell auf neue psychoaktive Stoffe (NPS) abzielt, die bisher nicht vom BtMG erfasst waren. Im Gegensatz zum BtMG regelt das NpSG nicht einzelne Stoffe, sondern ganze Stoffgruppen, welche eine Vielzahl von Einzelsubstanzen umfassen. Das betrifft derzeit alle synthetischen Cannabinoide und zwei Gruppen der Phenethylamin-Derivate.

Das NpSG verbietet es, psychoaktive Stoffe zum Zwecke des In-Verkehr-Bringens herzustellen, in den Geltungsbe-reich dieses Gesetzes zu verbringen, mit ihnen Handel zu treiben oder NPS einem anderen zu verabreichen. Darüber hinaus sieht das NpSG ein verwaltungsrechtliches Verbot des Umgangs mit NPS vor, das auch den Erwerb und Besitz von NPS zum persönlichen Konsum mit umfasst. Der Verzicht auf eine eigenständige Strafbarkeit von Erwerb und Besitz von NPS steht allerdings in deutlichem Wertungswiderspruch zur Strafbewehrung von Betäubungsmitteln nach dem BtMG und schmälert die Prohibitivwirkung des Gesetzes erheblich.

Auf die Bekämpfung von Drogenfahrten im Straßenverkehr hat die neue Gesetzesregelung keine Auswirkungen. Um die Drogenbekämpfung im Straßenverkehr zu verbessern, ist es erforderlich, die Verbotsbestimmungen für Drogenfahr-

ten auszuweiten, die Erkennens- und Nachweismöglichkeiten von Drogen zu optimieren und die Polizeibefugnisse anzupassen. Erforderlich wären insbesondere:

- Mitwirkungspflichten der Verkehrsteilnehmer bei standardisierten Drogentests,
- Komplettscreenings entnommener Blutproben, um auch die Drogenarten zu detektieren, die bei der Standardanalytik nicht erkannt werden,
- Ausweitung des § 24a Abs. 2 StVG auf alle Stoffe, die Drogenqualität besitzen,
- Befugnisse zur polizeirechtlichen Führerscheinbeschlagnahme nach Drogenfahrten gemäß § 24a Abs. 2 StVG zur Vorbereitung der Fahrerlaubnisentziehung durch die Fahrerlaubnisbehörden.



Hilft das Gesetz zur Bekämpfung neuer psychoaktiver Stoffe?

Kirsten Lühmann, Mitglied des Deutschen Bundestages, Verkehrspolitische Sprecherin der SPD im Bundestag

Die Flut neuer psychoaktiver Stoffe, kurz NPS, mit denen sich meine Kollegen und Kolleginnen in der täglichen Polizeiarbeit heutzutage beschäftigen müssen, ist besorgniserregend. Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieser meist verunreinigten Stoffe auf Konsumentinnen und Konsumenten sind häufig verheerend, auch Todesfälle sind bereits vorgekommen. Und das Schlimmste ist, weder die Verkaufenden noch die Konsumierenden wissen tatsächlich, welche Wirkungen die Stoffe genau haben.

Für die meisten dieser Substanzen gilt: Sie führen zur Fahruntauglichkeit. Von akutem Schwindelgefühl, über Herz-Kreislauf-Probleme bis hin zu Wahnvorstellungen sind viele Nebenwirkungen bekannt. Dennoch wird durch den erwähnten Zusatz „Legal“ suggeriert, das sei alles harmlos. Das kann dann schnell dazu führen, dass die Konsumierenden nicht nur sich, sondern – ohne jedes Unrechtsbewusstsein – gleichzeitig auch andere Verkehrsteilnehmende gefährden. Und dennoch – bis vergangenen Herbst waren diese neuen psychoaktiven Stoffe nicht verboten, der Handel mit ihnen zumindest seit 2014 legal.

Um die Regelungslücke zu schließen und damit auch dem Handel mit NPS einen Riegel vorzuschieben, hat der Deutsche Bundestag am 22. September 2016 dem Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe zugestimmt. Das Gesetz trat am 26. November 2016 in Kraft. Die Kernbotschaft steckt in § 3: „Es ist verboten, mit einem neuen psychoaktiven Stoff Handel zu treiben, ihn in den Verkehr zu bringen, ihn herzustellen, ihn in den, aus dem oder durch den Geltungsbereich dieses Gesetzes zu verbringen, ihn zu erwerben, ihn zu besitzen oder ihn einem anderen zu verabreichen.“

Das Neue an diesem Gesetz ist, dass der Gesetzgeber nun ganze Stoffgruppen festgelegt hat, die insgesamt verboten sind. Künftig muss nicht mehr mühsam jede neue Variante gelistet werden. Das macht einen gewaltigen Unterschied, weil so kleine Änderungen an der Zusammensetzung eben als genau die fadenscheinige Veränderung erkannt werden, die sie sind. Dadurch wird auch klar, dass wir bei den Händlern ansetzen und nicht so sehr bei den Konsumierenden. Sie sind häufig auch eher als Opfer denn als Täter zu sehen. Natürlich handeln sie nicht verantwortungsvoll, aber zu lange wurde es ihnen auch viel zu leicht gemacht.

Ein Argument der Gegner des Gesetzesentwurfs war, er verstoße gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Es könne auf bereits bestehende Verfahren zur Regulierung von Risiken etwa im Bereich der Chemie-, des Arzneimittel- und des Lebensmittelrechts zurückgegriffen werden, neue Rechtssetzung sei also überflüssig.

Ich verstehe diese Argumentation nicht. Es geht bei NPS vor allem um Stoffe, deren Risiken noch gar nicht erforscht sind. Unbekannte Risiken können nicht „reguliert“ werden – das gerade stellt ja die Regelungslücke dar, die das Gesetz schließen soll. Durch die genannte Argumentation wird auch suggeriert, NPS seien in ihrer Wirkung kalkulierbar und seien nicht per se gefährlich. Das scheint mir durch die aktuelle Forschung allerdings klar widerlegt. Es geht in dieser Frage viel mehr darum, Geschäfteschneiderei zu Lasten der Gesundheit junger Menschen zu verhindern. Diese werden von den Verkäufern der NPS buchstäblich in einen ungewollten Feldversuch zur Wirkung der Substanzen gezwungen. Das hat mit einer modernen, aufgeklärten Drogenpolitik rein gar nichts zu tun. Darum sind die Händler zu belangen und die Konsumierenden zu schützen.

Ein Problem bleibt aber auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes bestehen. Wir regulieren nur – und das geht auch gar nicht anders –, was auf deutschem Staatsgebiet erlaubt und verboten ist.

Leider ist es so, dass in den vergangenen Jahren vor allem der Onlinehandel beim In-Verkehr-Bringen von NPS eine sehr große Rolle gespielt hat. Und nach wie vor ist der Handel mit NPS in vielen Ländern auch innerhalb der EU noch legal. Viele der Händler haben also einen legalen Rückzugsort für ihren Versandhandel und können dennoch im Netz durch ihren Auftritt den Eindruck erwecken, sie seien in Deutschland ansässig. Häufig richten sie sich auch gezielt an deutsche Kundschaft. Belangt werden können die Händler nicht, da sie nicht gegen die nationalen Gesetze ihrer Sitzländer verstoßen. Dieses Problem kann nur durch entsprechende Gesetze auch in anderen EU-Ländern gelöst werden.

Noch ein kurzer Blick auf die Verkehrssicherheit: Es ist ein offenes Geheimnis, das interdisziplinäre Denken ist nicht in jedem Gesetzgebungsverfahren immer so verankert, wie wir uns das als Fachpolitiker und Fachpolitikerinnen wünschen würden. Das war auch leider in diesem Falle so. Als das NPS-Gesetz diskutiert wurde, war der Verkehrsausschuss nicht mitberatend. Sinnvoll wäre das allemal gewesen, da es natürlich auch ganz wesentlich um Fragen der Verkehrssicherheit geht. Ich denke, diese Perspektive fehlt dem aktuellen Gesetz.

So wurde zum Beispiel die Anlage des Straßenverkehrsgesetzes mit der Liste der berauschenden Mittel und Substanzen im Zuge der Gesetzesänderung nicht angepasst. Das heißt, der Konsum von NPS beziehungsweise der Nachweis darüber in einer Blutprobe reicht noch nicht aus, um eine Ordnungswidrigkeit festzustellen. Anders ist dies zum Beispiel bei Cannabis. Dabei können die Wirkungen von NPS mindestens genauso gravierend sein wie beim Konsum gelisteter Substanzen.

Es geht mir nun nicht um die Kriminalisierung aller Nutzenden von NPS. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass NPS gerade wegen ihrer unberechenbaren Wirkung auf den menschlichen Körper nicht von Autofahrenden konsumiert werden sollten. Selbst wenn keine unmittelbare Wirkung zu spüren ist, unter dem Einfluss dieser Mittel ist eine Fahrtauglichkeit jederzeit zumindest möglich.

Deshalb halte ich es für dringend geboten, dass wir als Gesetzgeber über angemessene Maßnahmen diskutieren, auch die persönliche Verantwortung der Konsumierenden herauszustellen. Ich werde mich, sofern ich denn bei der Bundestagswahl im Herbst wiedergewählt werden sollte, in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, hier etwas zu bewegen. Denkbar wäre zum Beispiel, den Anhang zu berauschenden Mitteln um die Stoffgruppen aus dem NPS-Gesetz zu erweitern.

Zwar ist – wenn die Fahrtauglichkeit aufgrund von NPS beeinträchtigt ist – § 316 StGB einschlägig. Jedoch besteht die Gefahr bei NPS – genauso wie bei anderen illegalen Drogen – eben darin, dass die Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit jederzeit und plötzlich auftreten kann, weshalb im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen der reine Konsum schon sanktioniert werden sollte.

In diesem Zusammenhang besteht allerdings ein praktisches Problem fort. Der Nachweis der NPS ist zwar möglich, aber häufig fehlt dazu die entsprechende Ausstattung. Außerdem muss eine Substanz auch erst bekannt sein, damit nach ihr überhaupt gesucht werden kann.

Es ist also unbedingt geboten, die entsprechenden Voraussetzungen für flächendeckende Testmöglichkeiten zu schaffen und die Forschung auf diesem Gebiet zu unterstützen. Nicht nur mit Blick auf die Verkehrssicherheit wird es darauf ankommen, einen integrierten Ansatz gegen NPS zu entwickeln und damit auch auf die Gefährlichkeit dieser Substanzen hinzuweisen.

Gesetzgebung muss sich immer der Herausforderung stellen, sowohl auf bestehende Sachverhalte zu reagieren als auch möglichst kommende Entwicklungen zu antizipieren. Der erste Teil ist selbstverständlich leichter als der zweite. Denn, das wissen Sie genauso gut wie ich, Prognosen sind immer schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.

Ist also die jetzige Gesetzgebung das letzte Puzzleteil bei der Bekämpfung von NPS? Mit größter Sicherheit nicht. Es wird neue Trends und Entwicklungen geben. Aber wir haben einen wichtigen Schritt im Strafrecht getan, der zwingend im Verkehrsrecht nachvollzogen werden muss.



„Legal Highs“ – neue Drogen – neue Vertriebswege – neue Gefahren!?

Ralf Wischnewski, Drogenhilfe Köln gGmbH, Fachstelle für Suchtprävention, Hürth

Die Verfügbarkeit von neuen synthetisch hergestellten Substanzen hat in den letzten Jahren in einer noch nie da gewesenen Geschwindigkeit zugenommen. Viele dieser Substanzen fallen nicht unter die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes. Seit Ende 2016 unterliegt ein Großteil dieser Substanzen einem neuen Gesetz, dem „Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz“ (NpSG). Trotz neuer Gesetzgebung wurden und werden diese Substanzen immer noch vorwiegend über das Internet als sogenannte Badesalze, Dünger oder Räuchermischungen beworben und vermarktet. Die Händler werben weiterhin aktiv und versenden nach eigenen Aussagen nur Substanzen, die von der neuen Gesetzgebung nicht erfasst werden sollen. Aber auch auf dem illegalen Drogenmarkt tauchen Legal Highs inzwischen als Beimischungen bei Amphetaminen und Ecstasy auf. Konkrete Informationen über Risiken und Nebenwirkungen liegen bisher nur unzureichend vor. Stetig tauchen neue Substanzen auf, bevor die Wissenschaft sie klassifizieren und ihre Nebenwirkungen und Gefahren klar bestimmen kann. Und auch das neue Gesetz weist Lücken auf. So sind z.B. mehrere Substanzgruppen von der neuen Gesetzgebung gar nicht erfasst. Das Hase- und Igel-Wettrennen zwischen Kontrollbehörden und Herstellern nimmt weiterhin seinen Lauf. Kritiker befürchten, dass das neue Gesetz zum Teil ins Leere laufen wird und die Hersteller sogar dazu animieren könne, weitere möglicherweise noch gefährlichere Stoffe zu entwickeln.

Unabhängig davon wird ein Teil der nun über das BtMG oder das NpSG regulierten Substanzen den Weg auf den illegalen Drogenmarkt finden und weiterhin über klassische Schwarzmarktstrukturen und auch immer öfter über das Darknet den Weg zu den Konsumierenden finden.

Am Ende bleiben die Konsumierenden die Versuchskaninchen von Herstellern, die weiterhin versuchen, in geschickter Weise die Gesetzgebung zu umgehen und Substanzen herstellen, deren Auswirkungen für die Konsumierenden verheerend sein können.

Und auch für den Bereich des Straßenverkehrs bleiben viele Fragen offen. Der Nachweis vieler dieser Substanzen gestaltet sich als schwierig.

Innerhalb des Vortrages wird der Fokus auf die aktuellen Vertriebs- und Vermarktungsstrategien von Legal Highs über das Internet gelegt. Anhand von Internetseiten wird aufgezeigt, wie leicht es für die Konsumierenden ist, Legal Highs zu bestellen. Die Internetseiten agieren aus dem Ausland und sind mehrsprachig aufgebaut. Die Seiten sind mit moderner Internet-Shop-Software programmiert und verfügen über klassische Warenkorbsysteme und Bestellmasken. Die Kunden haben die Möglichkeit sowohl die verkauften „Produkte“, als auch den Service des „Anbieters“ zu bewerten. Der Versand erfolgt in neutralen Paketen. Bezahlt wird über Vorkasse, per Nachnahme und teilweise auch mit der Internetwährung Bitcoins. Die Produktverpackungen verfügen über ein zielgruppengerechtes Design und sind ebenfalls hochprofessionell hergestellt. Aus dem Online-Handel bekannte Rabattaktionen wie „kaufe 3 – zahle 2“ werden auch im „Legal High-Business“ eingesetzt. Über Affiliate-Systeme* wird Webseitenbetreibern aus anderen Branchen die Möglichkeit gegeben, „auch etwas vom Kuchen“ abzubekommen. Über die genannten Vertriebsstrategien wird versucht, dem Image des traditionellen „Drogendealers“, der auf dem Schwarzmarkt in dunklen Ecken dreckige Drogen verkauft, das Bild eines sauberen „Genussmittelversandes“ entgegenzustellen. Mit Einzug der Legal Highs gibt es sowohl eine neue Generation von Drogen als auch eine neue Generation von „Drogendealern“.

So wird deutlich, vor welcher Herausforderung nationale Gesetzgebung steht, wenn sie globalisierten und digitalisierten Internethandel einzuschränken versucht.

* Affiliate-Systeme (engl. affiliate „angliedern“) sind internetgestützte Vertriebsarten, bei denen in der Regel ein kommerzieller Anbieter (engl. merchant oder advertiser) seine Vertriebspartner (engl. affiliates oder publisher) durch Provisionen vergütet.

Medienresonanz zum Symposium in Berlin

Die Resonanz in den Medien war groß. So berichteten durch Nennung des B.A.D.S. an prominenter Stelle folgende Medien online aktuell nach der Veranstaltung:

Focus online

www.focus.de/gesundheit/news/rauschkittel-aus-der-grauzone-legal-highs-gegen-den-drogenrausch-aus-dem-internet-sind-die-behoerden-machtlos_id_7036431.html

Berliner Kurier

www.berliner-kurier.de/news/panorama/legal-highs-drogenbestellung-per-mausklick-26771588

Berliner Zeitung

www.berliner-zeitung.de/berlin/experten—drogengemische-aus-dem-internet-nicht-gestoppt-26770906

Südkurier

Gefahr durch Legal Highs wächst – Konsumenten kommen vor allem aus ländlichen Regionen

www.suedkurier.de/nachrichten/panorama/Gefahr-durch-Legal-Highs-waechst-Konsumenten-kommen-vor-allem-aus-laendlichen-Regionen;art409965,9231446

Pharmazeutische Zeitung

Legal Highs: Neues Gesetz kann Online-Handel nicht stoppen

www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=69002

themental

www.themenportal.de/wissenschaft/legal-highs-sind-mit-dem-neuen-gesetz-so-nicht-zu-stoppen-69211

Stellvertretend für alle drucken wir hier vollständig die Berichterstattung aus zwei Printmedien ab:

Lausitzer Rundschau, 26.04.2017

Legal Highs – Machtlos im Kampf gegen den Rausch aus dem Netz

Die Mischungen ähneln Kräutern oder Salzen, sie werden geraucht, gespritzt oder durch die Nase gezogen. Händler tun so, als gehe es um Genussmittel. Das hat tödliche Folgen. Drogentests sind kaum möglich.

Berlin (dpa) – Vorgeblich werden sie als Badesalz, Dünger oder Kräutermischung verkauft: Der Handel mit Rauschmitteln aus der Grauzone geht trotz einem neuen Gesetz offensichtlich fast ungehindert weiter. Die Anbieter solcher „Legal Highs“ treten Experten zufolge hoch professionell auf, ihre Online-Shops haben nichts mit dem Image vom Dealer aus der dunklen Gasse gemeinsam – und doch können die Produkte ihre Konsumenten töten. Fachleute zeigten sich am Mittwoch in Berlin vor einem Fachtreffen des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) äußerst skeptisch, was die bisherigen Erfolge bei der Bekämpfung angeht. Sie berichteten, die Gemische seien nach wie vor über das Internet erhältlich.

Bekannt sind bislang mehr als 500 Sorten solcher Rauschmittel – alle ungetestet, sagte der Rechtsmediziner Thomas Daldrup von der Uni Düsseldorf. Das sei ein „wahnsinniges“ weltweites Experiment am Menschen. Die Stoffe beeinträchtigen aus Sicht der Fachleute die Fahrtüchtigkeit und sie bergen Risiken für den Straßenverkehr. Für die Gesundheit sind sie ohnehin sehr bedenklich. BADS-Präsident Peter Gerhardt forderte mehr Befugnis zu Kontrollen für die Polizei. Diese müsse bisher einen Fahrfehler oder andere Auffälligkeiten feststellen und benötige einen richterlichen Beschluss für eine Blutentnahme.

Wegen der Vielzahl an Stoffen ist aber auch der Nachweis im Blut noch sehr schwierig. „Wir finden nur, was wir suchen“, sagte Polizeidirektor Ludwig Laub von der Hochschule für Polizei im baden-württembergischen Villingen-Schwenningen. Polizisten hätten derzeit kaum Chancen, einen Tatbestand nachzuweisen. Wohl auch deshalb fallen Legal-Highs-Konsumenten bislang nur in Einzelfällen als Verkehrssünder auf. Schnelltests gibt es nicht, andere Verfahren sind aufwendig. Schon aus Kostengründen werden nur die häufigsten Substanzen überprüft.

Seit Ende 2016 zielt das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz – so heißen Legal Highs im Fachjargon – vor allem auf eine Bestrafung von Händlern ab. Erwerb und Besitz seien straffrei, so Laub. Ralf Wischnewski von der Drogenhilfe Köln berichtete, dass einige Online-Shops nun verschwunden seien. Andere Anbieter gäben an, nur legale Mischungen zu verkaufen. Es sei aber unklar, was genau sie verschicken: „Es ist ein ganz großes Fragezeichen, was da passiert.“

Daldrup sagte, er gehe davon aus, dass die Hersteller statt der bislang vom Gesetz erfassten zwei Stoffgruppen auf andere ausweichen. Oft werden die Mittel aus Ländern wie den Niederlanden vertrieben, in denen die Herstellung nicht verboten ist – für die deutsche Strafverfolgung gibt es damit kaum eine Handhabe.

Und die Konsumenten? Drogenhilfe-Experte Wischnewski sieht Legal Highs in Großstädten als Nischenthema, weil dort meist andere illegale Drogen verfügbar sind. Der Internethandel komme eher Menschen auf dem Land entgegen. Neben neugierigen Erstkonsumenten seien Legal Highs auch bei Menschen gefragt, bei denen es im Beruf Tests auf illegale Drogen gibt. Sie versuchten auf diese Weise, Konsequenzen für den Job zu vermeiden. Dabei sind die Stoffe alles andere als harmlos, betonen die Experten. Sie enthalten modifizierte chemische Substanzen, die verbotenen Drogen wie Cannabis oder Heroin zwar ähneln, aber zunächst nicht vom Betäubungsmittelgesetz erfasst werden. Die Wirkung kann allerdings teils zigfach so stark sein und lässt sich über die Dosierung schlecht steuern, so Wischnewski. Nach jüngsten verfügbaren Zahlen von 2015 sind in dem Zusammenhang 39 Todesfälle in Deutschland bekannt. Es gilt aber wie im Straßenverkehr: Die Zahl der unerkannten Fälle dürfte hoch sein.

Kieler Nachrichten, 13.06.2017

Wie nachhaltig die Symposien des B.A.D.S. wirken, zeigt sich im Abdruck der *Kieler Nachrichten*. Auch drei Monate nach der Veranstaltung wurden die Ergebnisse des Symposiums unter Nennung des B.A.D.S. noch verarbeitet.

Auf legalem Wege zugehörnt

Neue Designerdrogen sind ein wachsendes Problem im Straßenverkehr – Experten fordern wegen Legal Highs Gesetzesänderungen

VON NIKLAS WIECZOREK

KIEL. Die Landespolizei hat immer mehr Schwierigkeiten mit experimentierfreudigen Drogenkäufern. Hintergrund ist, dass mehr Menschen sogenannte Legal Highs konsumieren. Laut einem Jahresbericht des Bundeskriminalamts und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung ist die Zahl der Todesopfer der Designerdrogen im vergangenen Jahr von 39 auf 98 Fälle gestiegen. Nach Expertenangaben ist die effektive Bekämpfung von Legal Highs im Straßenverkehr besonders schwierig.

Mit harmlosen Namen wie Badesalze oder Kräutermischungen getarnt, werden die starken Rauschmittel (siehe Info rechts) im Internet und auf Partys verkauft. Sie wirken stimmungsaufhellend und euphorisierend, pushen auf – können aber auch Wahnvorstellungen und langfristig Organschäden bis zur Todesfolge hervorrufen, je nach Zusammensetzung. Weil sie ständig neu gemischt werden, sind sie dennoch nicht als Drogen gelistet, die Fahrtüchtigkeit behindern. Wer sie nimmt, kann daher nicht verfolgt werden, wenn er nicht auffällig geworden ist. Experten fordern Gesetzesänderungen und mehr Kompetenzen der Polizei.

Um eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr zu begehen, reiche derzeit der nachgewiesene Konsum von Legal Highs vor dem Fahren nicht aus, bestätigt Torge



Stelck, Sprecher im Landespolizeiamt. Wie groß die Gefahr durch Legal Highs in Schleswig-Holstein ist, lässt sich nicht exakt messen. Eine Ahnung vom Ausmaß bekommt man durch einen Vergleich: 3214 Fahrer unter Alkoholeinfluss wurden im vergangenen Jahr in Schleswig-Holstein gestoppt, während bei 1272 Unfällen Alkohol eine Rolle spielte. Bei übrigen Rauschmitteln: 1330 festgestellte Fahrten unter Drogeneinfluss – Unfälle

Legal Highs gelten als Partydrogen und sind äußerst gefährlich: Sie werden online vertrieben, als Badesalz oder Kräuter getarnt.

FOTO: PETER

„Mit den bislang entwickelten Speichel- und Urintests ist der Nachweis nicht möglich.“

Torge Stelck, Sprecher Landespolizeiamt

198. „Das Dunkelfeld bei Drogenunfällen wird allgemein als sehr hoch eingeschätzt“, sagt Stelck.

Auf einer Tagung des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADs) waren Legal Highs jetzt ein Thema. Hochrangige Vertreter von Polizei, Rechtsmedizin und Drogenberater waren sich einig, dass die Stoffe Autofahrer erheblich beeinträchtigen. Also sei entscheidend, dass eine Ordnungswidrigkeit begehe, wer unter Legal-Highs-Einfluss fährt – unabhängig davon, ob auffällig oder nicht. Als bekannten Vergleich nannten die Experten Cannabis. Dessen Konsum vor dem Fahren stellt ebenfalls einen Verstoß dar.

Ein weiteres Problem für die Polizei ist der Nachweis der Drogen: Die Beeinflussung im Straßenverkehr gerichtsfest zu belegen, sei äußerst schwierig, sagt Stelck. Denn: Es sei nicht einmal klar, welche Stoffe bei

Autofahrern besonders beliebt sind. Mit den bislang entwickelten Speichel- und Urintests sei jedenfalls kein Nachweis möglich. Peter Gerhardt, Präsident des BADs, fordert: Die Polizei müsse das Recht erhalten, Blutentnahmen beim Verdacht auf Legal Highs im Straßenverkehr auch ohne richterlichen Beschluss anordnen zu können. Damit könne sie der Gefährdung im Straßenverkehr durch Drogen wirksamer entgegensteuern.

Die Partydroge

Als Kräutermischungen (bekannteste Namen auf den kleinen Tütchen sind schlicht „Spice“ oder „Explosion“) oder auch Badesalze sind die **Rauschmittel** im Internet bestellbar. Oder sie werden auf Partys verdeckt angeboten. Sie basieren dabei auf den chemischen Stoffgruppen 2-Phenethylamin oder Cannabimimetika. Einige dieser hochwirksamen Stoffe fallen mittlerweile unter das bundesweit gültige Betäubungsmittelgesetz. Der Umgang mit ihnen ist **reglementiert**. Die kriminellen Entwickler stetig neuer Stoffe versuchen aber immer wieder, gezielt das Gesetz zu umgehen. So ist ein **Katz-und-Maus-Spiel** von Drogenmischern und Kontrollleuten entbrannt, dessen Ende nicht absehbar scheint.

Der B.A.D.S. auf dem 22. Deutschen Präventionstag in Hannover

Helmut Trentmann
Vorsitzender der Landessektion Niedersachsen



Am B.A.D.S.-Stand beim 22. Deutschen Präventionstag (v. li. n. re.): E. Fuhse, B. Zabel, D. Engel, R. Röper, H. Trentmann und J. Eidam. Dahinter der Smart-Fahrsimulator und vorn rechts das Agility-Board (Reaktionswand)

Am 19. und 20. Juni 2017 fand in den Hallen des Hannover Congress Centrums (HCC) in Hannover der 22. Deutsche Präventionstag statt. Wie schon in den davor liegenden Jahren hatte der B.A.D.S. auf der Messe, dem weltweit größten Kongress für Kriminalprävention sowie angrenzende Präventionsbereiche, wiederum einen Info-Stand, der in diesem Jahr von der Landessektion Niedersachsen betreut wurde.

Mit Stellwänden, Bannern, zahlreichem Infomaterial, einer Rauschbrille, einem so genannten Agility-Board, Postern und prämierten Plakaten vom niedersächsischen Plakatschulwettbewerb sowie dem Fahrsimulator aus Schleswig-Holstein war der Stand auch für das Fachpublikum attraktiv.

Mit großem Engagement wurde der Stand mit ständiger Hilfe und Unterstützung durch Frau Engel von der Landesgeschäftsstelle im „Schichtdienst“ durch den Vorsitzenden Trentmann, den Geschäftsführer Schmidt-Riediger und die niedersächsischen Referenten und Mitarbeiter, Richterinnen am Amtsgericht a.D. Busch, Oberstaatsanwalt a.D. Fuhse, und Oberamtsanwalt a.D. Holzendorff sowie den Herren Zabel und Röper, mit dem Fahrsimulator betreut. Medizinische Fragen der Besucher beantwortete Herr Eidam, dessen Sachkunde als Rechtsmediziner an beiden Messetagen lebhaft in Anspruch genommen wurde.

So ist es dem B.A.D.S. auch in diesem Jahr gelungen, mit den zahlreichen Besuchern des Messestandes aktuelle und grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit dem Aufgabenspektrum des B.A.D.S. zu erörtern und sich mit Partnern in der Präventionsarbeit auszutauschen.

Forensische Toxikologie im Umfeld

Tagung des Instituts für Rechtsmedizin in Leipzig zu Ehren des 80. Geburtstages von Prof. Dr. Klaus Müller



Feierstunde mit Prof. Dr. Jan Dreßler (li. im Bild li.), Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, und Prof. Dr. Klaus Müller (Mitte im Bild li. und Bild re.)

Zu Ehren des 80. Geburtstages des Landesvorsitzenden in Sachsen, Prof. Dr. Klaus Müller, fand am 28.09.2016 in der Medizinischen Fakultät der Universität eine wissenschaftliche Tagung statt. Unter anderem referierten dort für den B.A.D.S. Bundesrichter a.D. Kurt Rüdiger Maatz zum Thema „Der Grenzwert – Forensische Toxikologie zwischen Sein und Sollen aus verkehrsrichterlicher Sicht“ und Prof. Dr. Thomas Daldrup zum Thema „Zur Problematik der Grenzwertfindung in der forensischen Toxikologie“. Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, sprach ein Grußwort, in dem er auf seine enge Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Müller seit der ersten Tagung des B.A.D.S. nach der Wiedervereinigung 1992 am Institut für Rechtsmedizin in Leipzig einging. Dazu wurde folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

Um die Verkehrssicherheit verdient gemacht

B.A.D.S. würdigt Leistung des Leipziger Rechtsmediziners Prof. Dr. Klaus Müller

Leipzig/Hamburg (nr). Im Rahmen eines Symposiums zu Ehren des Leipziger Rechtsmediziners Prof. Dr. Klaus Müller hat der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) die Arbeit des Vorsitzenden der Landessektion Sachsen gewürdigt. „Seit dem Jahr seiner Amtsübernahme im Jahr 2007 hat Prof. Dr. Müller sich in der Arbeit für den B.A.D.S. große Verdienste erworben“, sagte der Präsident des B.A.D.S., der Münchner Jurist Dr. Peter Gerhardt, heute (28. Sept.) in Leipzig. Durch seine ehrenamtliche Tätigkeit habe der international anerkannte Wissenschaftler entscheidend zur Verkehrssicherheit in seinem Bundesland beigetragen.

Begonnen habe dies mit der Schulung von Polizeibeamten im Rahmen des sächsischen Programms zur Früherkennung drogenbeeinflusster Kraftfahrzeugführer, fortgesetzt mit der Organisation von diversen Tagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte sowie Unterricht für Referendare und Aufklärungsveranstaltungen an Schulen. „Die vom B.A.D.S. im Rahmen der Leipziger Automobilmesse AML veranstalteten Symposien mit renommierter Fachkompetenz tragen darüber hinaus auch deinen Stempel“, sagte Präsident Dr. Gerhardt weiter.

Er verwies zudem auf das organisatorische Geschick des Jubilars. „Als im Jahr 2010 anlässlich des Hochwassers ein in Görlitz geplanter Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille nicht durchgeführt werden konnte, weil das Hotel überschwemmt wurde, gelang es auch wegen der Initiative von Prof. Dr. Müller, den Festakt von heute auf morgen nach Dresden zu verlegen.“

Der B.A.D.S.-Präsident würdigte abschließend auch die hervorragenden menschlichen Qualitäten Müllers. So hätten für viele B.A.D.S.-Mitglieder seine beeindruckenden Schilderungen über das Ende der DDR und seine Leistungen als begnadeter Musiker zu den Höhepunkten der Begegnung mit ihm gehört.

Pressemitteilungen des B.A.D.S.

Aschersleben/Hamburg, 21.10.2016

Gesundheits-Check für ältere Verkehrsteilnehmer kann Eigenverantwortung stärken – Mediziner als Lotsen für ältere Menschen gewinnen

Experten diskutierten beim B.A.D.S.-Symposium in Aschersleben über Verkehrssicherheit im höheren Lebensalter

Aschersleben/Hamburg (nr). In der Diskussion darüber, ob ein höheres Lebensalter auch eine größere Gefahr für die Sicherheit im Straßenverkehr darstellt, plädiert der ehemalige Verkehrsrichter am Bundesgerichtshof (BGH) Kurt Rüdiger Maatz dafür, Gesundheits-Checks ab einem bestimmten Lebensalter vorzusehen: „Es ist doch denkbar, dass ein solch verpflichtender Check die Eigenverantwortung stärken könnte“, sagte Maatz vor mehr als hundert Verkehrsexperten auf dem Symposium des B.A.D.S. (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) am Donnerstag (20. Okt.) in der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben.

Als mildeste Maßnahme könne der Gesetzgeber erwägen, einen obligatorischen Gesundheits-Check einzuführen, bei dem der ältere Mensch grundsätzlich nicht befürchten müsse, dass die Untersuchung zum Verlust der Fahrerlaubnis führen könnte. „Auch mit dieser Maßgabe wäre eine Pflicht zum Gesundheits-Check nicht von vornherein wirkungslos, denn immerhin wäre zu erwarten, dass sich manch Älterer zum freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis entschließen würde“, so Maatz weiter. Ziel sei es dabei nicht, den Führerschein zu entziehen, sondern in erster Linie die Selbstreflexion der Fahrerinnen und Fahrer zu stärken, damit die Menschen mit Tipps von Fachleuten länger und sicher mobil bleiben könnten, sagte der ehemalige Verkehrsrichter.

Auch nach den Ergebnissen einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) biete sich eine „Mobilitätsberatung“ durch den Arzt als Vertrauens- und Autoritätsperson an. „Im Übrigen darf in der verkehrspolitischen Diskussion die Frage eines obligatorischen Gesundheits-Checks hierzulande schon mit Blick auf die Regelungen im europäischen Ausland kein Tabu darstellen, denn größtenteils sieht das Ausland eine Befristung der Fahrerlaubnis vor und macht – regelmäßig ab 70 Jahren – die Verlängerung der Fahrerlaubnis von einer ärztlichen Untersuchung abhängig“. Insofern wäre dies in Deutschland ein Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Harmonisierung, sagte Rüdiger Maatz.

In einem weiteren Referat sprach sich der Hamburger Rechtsmediziner Prof. Dr. Klaus Püschel dafür aus, bei der Erforschung von ungeklärten Unfallursachen stärker die Medizin einzubeziehen. Das Alter als Unfallursache anzunehmen, sei diskriminierend. Überwiegend kämen in höherem Lebensalter Krankheiten oder andere Einschränkungen dazu. „Sind bei der Ermittlung der Ursachen technische Mängel von Fachleuten ausgeschlossen worden, werden die Akten oftmals geschlossen. Wichtig wäre es aber genauso, Sofortuntersuchungen durchzuführen, um Ausfallerscheinungen und Krankheiten festzustellen und durch die Untersuchung von Blut, Urin und Haaren, Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss ebenso wie psychische Ursachen (u.a. Demenz und Depression) als Ursache auszuschließen bzw. festzustellen“, sagte Püschel. Der Rechtsmediziner forderte in diesem Zusammenhang, die Mediziner mehr in die Verantwortung zu nehmen. „Durch die Kenntnis der Krankheitsgeschichten ihrer Patienten wissen beispielsweise die Hausärzte von möglicherweise drohenden Gefahren, wie sie durch Epilepsie, Demenz, Schlafapnoe etc. hervorgerufen werden können. Deshalb sollten Mediziner als „Lotsen für ältere Menschen“ gewonnen bzw. eingesetzt werden“, so der Hamburger Rechtsmediziner.

Im Rahmen des Symposiums hielten folgende Experten weitere Referate:

- „Verkehrsunfalllagebild Senioren“, Polizeioberrat Marco Weigelt, Verkehrsreferent im Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt
- „Erste Ergebnisse einer Studie zu Unfällen mit Todesfolge bei Kraftfahrern ab dem 65. Lebensjahr“, Dr. Wolfram Hell, Bereichsleiter Biomechanik, Unfallforschung, Anthropologie, LMU München
- „Sucht und Suchtgefährdung im Alter – ein überfälliges Tabu“, Prof. Dr. Wolfgang Heckmann, Prof. für Sozialpsychologie, Hochschule Magdeburg-Stendal

Das dritte gemeinsame Symposium dieser Art wurde veranstaltet vom B.A.D.S. (Landessektion Sachsen-Anhalt), dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt.

Hamburg, 19.12.2016

Geklärt, wer nach Hause fährt?

B.A.D.S. wirbt zu den Feiertagen für verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr

Hamburg (nr). An den bevorstehenden weihnachtlichen Feiertagen und zum Jahreswechsel sind alle Verkehrsteilnehmer den Versuchungen durch Alkohol besonders ausgesetzt. Glühwein auf den Weihnachtsmärkten, die feucht-fröhliche Weihnachtsfeier im Betrieb und ein ausgelassener Jahreswechsel bergen die Gefahr, sich mit Promille ans Steuer zu setzen. Damit erhöht sich in diesen Tagen umso mehr die Gefahr, sein eigenes Leben und das seiner Mitmenschen zu gefährden.

Der B.A.D.S. (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) appelliert deshalb an alle Verkehrsteilnehmer, an den Feiertagen besonders verantwortungsvoll am Straßenverkehr teilzunehmen. „Wir werben dafür, vor dem Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln in der eigenen Familie oder Gruppe zu klären, wer hinter dem Steuer sitzt“, sagt Dr. Peter Gerhardt, der Präsident des B.A.D.S. Helfen könne dabei ein Slogan, der leicht zu merken sei: „*Geklärt, wer nach Hause fährt?*“ Wer diesen Spruch vor dem Genuss von Alkohol in die Tat umsetzt, trage entschieden zur Verkehrssicherheit und zu weniger Unfällen auf unseren Straßen bei. Deutlich wandte sich Gerhardt gegen auf dem Markt angebotene Messgeräte, mit denen man den eigenen Promillegehalt testen kann. „Diese Geräte sind ungenau und verführen darüber hinaus dazu, sich an den zulässigen Grenzwert heranzutrinken. Auf der sicheren Seite ist man nur, wenn man am Steuer ganz auf Alkohol verzichtet. In diesem Sinne wünscht der B.A.D.S. allen Verkehrsteilnehmern ungetrübte Feiertage und ein unfallfreies Jahr 2017, sagte der Präsident des B.A.D.S.

Goslar/Hamburg, 27.01.2017

Mehr Verkehrsüberwachung macht Straßenverkehr sicherer

B.A.D.S. begrüßt Votum des Verkehrsgerichtstages

Goslar/Hamburg (nr). Wieviel Polizeipräsenz braucht der sichere Straßenverkehr? Die Antwort auf diese unter anderem auf dem 55. Verkehrsgerichtstag in Goslar gestellte Frage ist für den Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) eindeutig: „Weniger polizeiliche Kontrollen machen den Straßenverkehr in Deutschland unsicherer.“ Der Präsident des B.A.D.S., der Münchner Jurist Dr. Peter Gerhardt, sagte im Hinblick auf den vom Arbeitskreis VII in Goslar formulierten Appell, die Polizei müsse ausreichende Kapazitäten für die Verkehrssicherheitsarbeit erhalten.

„Die persönlich kontrollierende und ermittelnde Tätigkeit der Beamten ist für die Sicherheit auf unseren Straßen unerlässlich. Dies gilt insbesondere auch bei der Kontrolle von Alkohol und Drogen am Steuer.“ Schon jetzt müsse man den Vorwurf ernst nehmen, dass Zahlen über einen vermeintlichen Rückgang der Verkehrsdelikte durch Rauschmittel auch darauf beruhen, dass die Polizei weniger Kontrollen durchführt, sagte Dr. Gerhardt. Binde man die Arbeit der Polizei an anderen Stellen, wie beispielsweise bei der Sicherung von Sportveranstaltungen oder bei der Begleitung von Schwertransporten, fehle die Zeit für Kontrollen auf Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. „Insofern ist es unerlässlich, dass die Polizei durch ausreichende Präsenz auf den Straßen weiterhin einen Garant für die Verkehrssicherheit darstellt“, so der Präsident des B.A.D.S. weiter. Die Organisation baue weiter auf umfangreiche Aufklärung, diese müsse aber Hand in Hand mit Polizeikontrollen erfolgen.

Der B.A.D.S. zeigt in Goslar wie immer Flagge. Deutlich wird dies durch den Fahrsimulator, der traditionell im Tagungshotel „Der Achtermann“ zum Einsatz kommt.

Immer wieder setzen sich angereiste Fachleute aus dem gesamten Bundesgebiet und zum Teil auch aus Europa in den Veranstaltungspausen an das Steuer eines Smart, an dem auf einem Bildschirm die Fahrt für einen Protagonisten unter Einfluss von Rauschmitteln simuliert wird. Dieser Service wird von Instruktoren des B.A.D.S. fachmännisch begleitet und bundesweit zur Prävention angeboten. Die 21 Landessektionen vermitteln auf Anfrage die im Bundesgebiet stationierten Fahrsimulatoren mit dem entsprechenden Fachpersonal.

Hamburg, 31.01.2017

Gefahr durch Alkohol vor „Augen“

Kostenlos erhältliche plakative Warnschilder des B.A.D.S.

Hamburg (nr). Wenn jetzt in der Zeit der Karnevalssitzungen, der Bälle und Faschingsfeten wieder vermehrt Alkohol getrunken wird, lauert die Gefahr einer Autofahrt mit Promille. Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) will dieser Gefahr in seiner Präventionsarbeit ab sofort zusätzlich mit plakativen Hinweisen begegnen. Sie richten sich insbesondere auch an Jugendliche und Heranwachsende, die Spaß am Feiern haben und anschließend sicher nach Hause kommen sollen. Auf Tafeln in einer Signalfarbe mit der Größe DIN A4 hat die Organisation griffige Formulierungen drucken lassen, die beispielsweise in Veranstaltungsräumen, Sälen und Fluren oder auch im WC-Bereich feiernde Menschen bewegen sollen, sich nach dem Genuss von Alkohol nicht ans Steuer zu setzen. Unter den fünf Tafelaufdrucken finden sich eingängige wie eindringliche Formulierungen: „Geklärt, wer nach Hause fährt?“, „Kein Alkohol unter 16“, „Bei einem Betrunkenen steig' ich nicht ein“.

Die Aufdrucke sind Ausfluss des seit Jahren erfolgreich verbreiteten B.A.D.S.-Claims „Wer fährt, trinkt nicht.“ bzw. „Wer trinkt, fährt nicht.“ Interessierte Veranstalter können die Tafeln kostenlos beim B.A.D.S. anfordern.

Hannover/Hamburg, 06.04.2017

Gesetz zu neuen psychoaktiven Stoffen bereits Schnee von gestern?

Neue Drogen und MPU-Reform Themen auf B.A.D.S.-Fachtagung

Hannover (nr). Mehr als 80 Teilnehmer zählte die wissenschaftliche Tagung „Neue Drogen und kein Ende“ sowie „MPU und MPU-Reform“, die der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.-Landessektion Niedersachsen) gemeinsam mit der hannoverschen Justiz jetzt im Landgericht Hannover durchführte. In der Tagung, die vorrangig für Entscheider bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Polizei organisiert wurde, hielten namhafte Experten Referate zu den inhaltlichen Themen.

Eine erschreckende Entwicklung auf dem Sektor der neuen psychoaktiven Stoffe demonstrierte dabei der Fachdozent für Pharmakologie und Medizinjournalist Matthias Bastigkeit. In seinem Referat wurde deutlich, dass das vor kurzem beschlossene Gesetz zum Verbot Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS) – auch als „Legal Highs“ bezeichnet – den Erwartungen in keiner Weise gerecht wird. Zum einen würden nur zwei von mehr als 500 Substanzen erfasst, zum anderen bleibe ihr Konsum straffrei und greife eindeutig zu kurz. „Opiode, wie der Stoff Kratom, fallen ganz durchs Raster und sind legal erhältlich. Die Drogen werden oft verharmlosend als Kräutermischungen, Badesalze, Lufterfrischer oder Pflanzendünger deklariert, verpackt und verkauft“, sagte Bastigkeit.

Der Hamburger Dipl.-Psychologe Dr. Paul Brieler mahnte in seinem Referat zur Reform der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) an, die nach dem deutschen Fahrerlaubnisrecht uneinheitliche Auslegung des Begriffs Alkoholmissbrauch gesetzlich zu vereinheitlichen. „Die bisherige Regelung, an einer MPU ab einem Alkoholgehalt von 1,6 Promille verpflichtend teilzunehmen, auf 1,1 Promille zu senken, hilft Alkoholfahrten zu vermeiden“, so Brieler. Wenn aber darüber hinaus auch das wiederholte Auffälligwerden im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss im Regelfall die Anordnung einer MPU-Begutachtung ausmacht, sei es nur folgerichtig, jemand, der schon nach der ersten Alkoholfahrt sein Fehlverhalten nicht hinreichend erkennt, zur MPU zu verpflichten. Entscheidend sei es festzustellen, dass eine Verhaltensänderung eintritt, um einen Wiederholungsfall auszuschließen. „Würde der Proband also eine Rückfallwahrscheinlichkeit bereits bei erstmaligem Auffälligwerden zeigen, müsste schon dann die MPU angeordnet werden.“ Dies lägen die Ergebnisse einer aktuellen Studie nahe, die jüngst in der Fachzeitschrift *Blutalkohol* erschienen ist, so Dr. Paul Brieler.

Der Landesvorsitzende des B.A.D.S.-Niedersachsen, Helmut Trentmann, forderte in seiner abschließenden Bewertung, die Qualität der Beratung in der MPU zu verbessern. „Da sich auf dem Markt praktisch jedermann als Berater verdingen kann, muss mehr Transparenz hergestellt werden.“ Nur so könne die Qualifikation sichergestellt und verhindert werden, dass Probanden „über den Tisch gezogen“ würden. Der Einblick in den Markt der Neuen Psychoaktiven Substanzen sei furchterregend. „Es ist für die Gesellschaft eine bedrohliche Entwicklung festzustellen, wenn sich hinter

Bundесvorstand

Begriffen wie bei freiverkäuflichen Kräutermischungen und Badesalzen teilweise lebensgefährliche Substanzen verbergen. Nicht auszudenken, wenn sich Menschen nach deren Einnahme ans Steuer setzen und so Auslöser von verheerenden Folgen im Straßenverkehr würden.“ Insgesamt bewertete Trentmann die Fachtagung als wertvollen Beitrag für die Arbeit von Justiz und Polizei. „Unsere Arbeit als Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ist angesichts der bedrohlichen Entwicklung im Drogenbereich unverändert wichtig, wir werden unsere Arbeit in der Prävention weiter ausbauen“, so Trentmann.

Hamburg, 12.05.2017

Kontrolle bewahren, nüchtern fahren

B.A.D.S. wendet sich in der Aktionswoche ALKOHOL mit der Forderung nach der Null-Promille-Grenze insbesondere an junge Leute

Hamburg (nr). Die Slogans zu einem Nein für Alkohol am Steuer sind vielfältig. In einem Schülerwettbewerb der Landesektion Niedersachsen sprudelten vor einiger Zeit die Ideen für Claims und Plakate: „Kontrolle bewahren“, „Nüchtern fahren“, „Wer säuft, der läuft“, „Alkohol am Steuer – Ungeheuer“ sind dabei nur einige der kreativen Ideen.

„Alle diese griffigen Wortmarken der jungen Leute sind uns vom B.A.D.S. Ansporn, in der Aktionswoche Alkohol der DHS (Hauptstelle für Suchtfragen e.V.) vom 13. bis 21. Mai besonders intensiv alle Verkehrsteilnehmer auf die Gefahren im Straßenverkehr durch Alkohol hinzuweisen“, sagte der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, zur morgen anlaufenden Aktionswoche. Er verwies zugleich auf eine vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat in Auftrag gegebene Befragung, wonach sich 59 % aller Befragten für ein absolutes Alkoholverbot im Straßenverkehr ausgesprochen hätten. „Auch bei unseren Präventionsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene ist bemerkenswert, dass sich diese Altersgruppe deutlich für ein solches Verbot ausspricht“, so Gerhardt weiter. In den angebotenen Präventionskursen lehnten meist bis zu 80 % der jungen Fahrerinnen und Fahrer Alkohol oder Drogen ab. „Unser Ziel muss es deshalb sein, diese Altersgruppe und alle in der Gesellschaft für die Null-Promille-Grenze zu gewinnen“, sagte der Präsident. Deshalb beteilige sich der B.A.D.S. in der Aktionswoche besonders intensiv an der Präventionsarbeit unter jungen Leuten.

In diversen Veranstaltungen unter anderem in Schulen oder bei der Bundeswehr werden die jungen Verkehrsteilnehmer mit modernen Vermittlungsmethoden an das Thema herangeführt. Besonders gefragt ist dabei auch die so genannte Rauschbrille bzw. eine vom B.A.D.S. in Auftrag gegebene App. Diese Applikation wurde nach Vorgaben des B.A.D.S. entwickelt. „Sie simuliert Rauschzustände von 0,5 bis 1,3 Promille und kann als Applikation kostenlos aus dem App-Store oder dem Google-Play-Store geladen und genutzt werden“, so Dr. Peter Gerhardt.

Hamburg, 16.06.2017

Neuer Schub in der Präventionsarbeit des B.A.D.S.

App für virtuelle Rauschbrille freigeschaltet

Hamburg (nr). Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) schafft einen neuen Anreiz in der Prävention. Für bereits auf dem Markt befindliche Augmented-Reality-Brillen (AR-Brillen) wurde jetzt eine virtuelle Rauschbrille als App entwickelt, die sowohl für Android als auch für IOS freigeschaltet ist.

Sie wurde erstellt, um insbesondere Multiplikatoren, wie Lehrern, Polizeibeamten, Fahrschulen etc., die Möglichkeit zu geben, ihre Schüler kostengünstig, zeitgemäß und mit Spaß auf die Gefahren des Alkoholkonsums hinzuweisen, insbesondere im Straßenverkehr. Die App kann aber auch von jedermann auf das Smartphone heruntergeladen und dort ausprobiert werden.

Mit der App kann der Alkoholgehalt im Blut zwischen 0 und 1,3 Promille simuliert werden. Dabei lassen sich die optischen Effekte wie Unschärfe, Doppelbilder und Tunnelblick je nach eingestelltem Blutalkoholwert unterschiedlich stark in die Wahrnehmung integrieren.

Das Programm eignet sich also, um Ausfallerscheinungen verschiedenen Grades aufzuzeigen und mit den Probanden ins Gespräch zu kommen. Die Akzeptanz von App und Rauschbrille in der Zielgruppe junger Menschen drückte sich bereits in vielen positiven Rückmeldungen aus. Die Rauschbrillen-App kann nur zusammen mit einer AR-Brille genutzt werden, d.h. die Kamera des Smartphones muss in der Brille frei bleiben, um die tatsächliche Realität abzubilden und um die Rauscheffekte zu ergänzen.

Auf dem Deutschen Präventionstag in Hannover am Montag (19. Juni) kann die Rauschbrille am Info-Stand des B.A.D.S. ausprobiert werden. Die Augmented-Reality-Brillen sind bei vielen Onlinehändlern schon für 10-20 € inkl. MwSt. erhältlich. Die App ist kostenlos und für jeden downloadbar.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.nextreality.rauschbrille>
<https://itunes.apple.com/de/app/bads-rauschbrille/id1246667863?mt=8>

Berlin/Hamburg, 26.04.2017

Polizeirechte bei Fahrten mit Verdacht auf psychoaktive Stoffe ausweiten

B.A.D.S. fordert gleiche Verfahren bei vermeintlichen Drogenfahrten

Berlin/Hamburg (nr). Um eine bessere Überprüfbarkeit bei Verstößen gegen das Verbot, unter Drogen am Straßenverkehr teilzunehmen, zu erreichen, fordert der B.A.D.S. auch die Rechte der Polizei bei Kontrollen auszuweiten.

Der Präsident der Organisation, Dr. Peter Gerhardt, sagte im Rahmen des heute (26. April) in Berlin veranstalteten Symposiums „Legal Highs – die tödliche Gefahr“: „Es besteht unter den Experten generell Einigkeit darüber, dass die neuen psychoaktiven Stoffe (NPS) Auswirkungen auf die Fahreignung haben. Deshalb wäre es nur folgerichtig, auch die Einnahme von Legal Highs im Straßenverkehr wie beim Nachweis von Cannabis ohne Wirkungsnachweis mit einer Ordnungswidrigkeit zu ahnden.“ Hierfür müssten diese Stoffe allerdings in die Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes aufgenommen werden. Bis jetzt ist die Polizei darauf angewiesen, bei festgestellten Fahrfehlern oder eklatanten drogenbedingten Auffälligkeiten für eine Blutprobe zunächst eine entsprechende richterliche Anordnung zu erwirken.

„Um der Gefährdung im Straßenverkehr durch Drogen wirksamer entgegenzusteuern, müsste die Polizei gemäß § 81a der StPO aber das Recht erhalten, Blutentnahmen auch ohne richterlichen Beschluss anordnen zu können“, sagte der Präsident des B.A.D.S.

Hamburg, 23.08.2017

„Trunkenheitsfahrten sind schneller beweissicher feststellbar“

B.A.D.S. begrüßt Änderung der Strafprozessordnung zum Richtervorbehalt

Hamburg (nr.) Der B.A.D.S. (Bund gegen Alkohol und Drogen und Straßenverkehr) hat die Entscheidung des Deutschen Bundestages begrüßt, die Entscheidungsbefugnis der Polizei bei Alkoholkontrollen auszuweiten. Damit werde eine wiederholt vorgetragene Forderung des B.A.D.S. erfüllt, sagte der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, nach Bekanntgabe der Gesetzesänderung. Im Paragraph 81a der Strafprozessordnung war bisher verankert, dass die Blutentnahme bei einer Verkehrskontrolle nur ein Richter anordnen kann.

„Ob der Verdacht einer Trunkenheitsfahrt vorliegt, kann grundsätzlich nur der kontrollierende Polizeibeamte beurteilen“, sagte Gerhardt. Die bisher vom Gesetz geforderte Einschaltung einer vor Ort nicht anwesenden Kontrollinstanz wie eines Richters habe nicht nur den Aufwand vergrößert, sondern vor allem das Beweisergebnis verschlechtert. „Es handelt sich bei einer Blutentnahme um ein sich verflüchtigendes Beweismittel. Je länger der Zeitraum zwischen Trinke und Blutentnahme dauert, desto unsicherer wird das Ergebnis, da sich der Alkohol ab dem Trinkende nur noch abbaut“, so Gerhardt weiter. „Höhere Hürden für die Anordnung einer Blutentnahme hätten nachweisbar zu einem Rückgang der Blutentnahmen und damit zu einer höheren Dunkelziffer bei Trunkenheitsfahrten geführt.“

Jahresmitgliederversammlung 2016



B.A.D.S.-Präsident Dr. Peter Gerhardt



Plenum

Auf der im Festsaal des Hotels Achat in Karlsruhe am 8. Oktober 2016 durchgeführten Mitgliederversammlung gedachte das Auditorium zu Beginn eines im vergangenen Berichtsjahr verstorbenen Mitgliedes. Am 30.11.2015 verstarb der langjährige Geschäftsführer der Landessektion Südbaden, Josef Hubrich. 1987 begann der ehemalige Polizeibeamte nach seiner Pensionierung als Nachfolger des legendären Geschäftsführers Wilhelm Englert seine Tätigkeit und arbeitete zunächst mit unserem Ehrenmitglied, dem damaligen Landesvorsitzenden, Joachim Rive, und ab 1998 mit dem jetzigen Landesvorsitzenden, Knut Rutschmann, zusammen. Seine Tätigkeit zeichnete sich durch große Zuverlässigkeit und Umsicht aus. Seine früheren guten polizeilichen Kontakte zur Schweiz führten zu vielen Referenten und Teilnehmern auf der traditionellen Tagung der Landessektion in Schloss Beuggen. 1999 wurde er für seine Verdienste mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber geehrt. Mit seinem Tod haben wir einen guten Freund und vorbildlichen Mitstreiter für die Sicherheit im Straßenverkehr verloren.

In seinem Rechenschaftsbericht ging der Präsident zunächst auf das am 11. November 2015 in Berlin zum Thema „Atemalkohol statt Blutentnahme“ durchgeführte Symposium ein. Mit dem Tagungsort Berlin statt Leipzig haben wir erreicht, dass sich auch die Legislative an der Veranstaltung beteiligte. Das Symposium wurde deshalb an einem Mittwochnachmittag abgehalten, dem freien Nachmittag der Abgeordneten während ihrer Sitzungswoche. Die Moderation hatte in bewährter Weise wieder der frühere ARD-Rechtsexperte und Leiter der ARD-Rechtsredaktion, Karl-Dieter Möller, übernommen. Referenten waren die verkehrspolitische Sprecherin der SPD, Kirsten Lühmann, der Bundesrichter Dr. Ulrich Franke, der Polizeidirektor Johann-Markus Hans von der Deutschen Polizeihochschule in Münster und unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, der in der Diskussion von unserem Landesvorsitzenden in Rheinland-Süd, Prof. Dr. Herbert Käferstein, unterstützt wurde. Das Symposium zu dem im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgeführten Thema war mit ca. 150 Teilnehmern wie die früheren Symposien ein voller Erfolg. Der Tagungsort, die niedersächsische Landesvertretung in Berlin, gab einen würdigen Rahmen. Unsere Stellungnahme an den Gesetzgeber zu diesem Thema, die Blutentnahme beizubehalten, wurde im nachfolgenden Verkehrsgerichtstag in Goslar 2016 in dem entsprechenden Arbeitskreis übernommen. Der Präsident wies darauf hin, dass nach Auffassung des B.A.D.S. die Blutentnahme nach § 81a StPO als Beweismittel bei Trunkenheits- und vor allem Drogenfahrten unverzichtbar bleibt und durch einen Atemtest nur in einfach gelagerten Fällen ersetzt werden kann. In dieser Frage bestehe auch Einigkeit mit der Deutschen Polizeigewerkschaft, wie ein Treffen am 8. Januar 2016 in Berlin mit dem Bundesvorsitzenden Wendt, dem Geschäftsführer Wecker und dem Leiter des Arbeitskreises Recht, Blindacher, zeigte. Auf Seiten des B.A.D.S. waren an dem Treffen neben dem Präsidenten der Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Urban, und unser RiBGH a.D. Maatz beteiligt.

Der Präsident schilderte sodann die Bemühungen, beim Gesetzgeber endlich eine praktikable Handhabung des § 81a StPO mit einem Wegfall des Richtervorbehalts zu erreichen. Die vorgeschlagene Lösung mit einer Ersetzung durch einen Staatsanwaltsvorbehalt bringt keine Verbesserung. Dringend notwendig ist vielmehr die Rückkehr zur früheren jahrzehntelang bewährten Praxis mit Anordnung der Blutentnahme durch den Polizeibeamten vor Ort. Der B.A.D.S. hat zwischenzeitlich nicht nur eine entsprechende Presseerklärung zu dieser Frage abgefasst, sondern der Präsident

hat in einem persönlichen Anschreiben an alle Mitglieder des Rechts- und Verkehrsausschusses des Bundestages auf die Dringlichkeit dieser schnellen und praktikablen Lösung im Sinne von mehr Verkehrssicherheit hingewiesen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit war die Umsetzung des Zweckbetriebes mit unseren Fahrsimulatoren. Es bleibt bei den Fahrsimulatoren als einem unserer wichtigsten Aufklärungsmittel wie bisher bei den unentgeltlichen Einsätzen an Schulen, bei der Bundeswehr oder bei Behörden, auf Messen usw. im Rahmen unserer gemeinnützigen Aufklärungstätigkeit. Bei Einsätzen in Betrieben oder bei anderen Verbänden kann aber in Zukunft im Rahmen unseres Zweckbetriebes ein Entgelt verlangt werden. Er bedankte sich bei allen Instruktoren für ihre umfangreichen Einsätze.

Der von Eike Weinreich gedrehte Spot, der in allen größeren deutschen Städten in Kinos als Vorfilm vor über einer Million Zuschauern gezeigt wurde, ist inzwischen für eine Auszeichnung im Bereich Werbefilmprojekte / Spotlight nominiert worden. In Zusammenarbeit mit dem DVR drehen wir einen neuen Spot. Eike Weinreich hat nach den gemeinsamen Vorgaben ein neues Konzept entwickelt. Die Kosten werden je zur Hälfte vom DVR und dem B.A.D.S. übernommen. Der Spot soll im Internet und auf YouTube gezeigt werden.

Der B.A.D.S. nahm über die Landessektionen Sachsen-Anhalt, Württemberg und Schleswig-Holstein erneut am Deutschen Präventionstag am 6. und 7. Juni 2016 teil, der in Magdeburg stattfand. Die Veranstaltung richtet sich an Multiplikatoren und Umsetzer aus der öffentlichen Verwaltung, von Vereinen und Institutionen. Unser großer Stand, bestückt mit unserer Crashbar, einer T-Wall und dem Realo-Alkoholfahrsimulator, war wieder ein Blickfang mit einer außerordentlich guten Resonanz bei den Veranstaltungsbesuchern.

Die Aufklärungsarbeit in den einzelnen Landessektionen war erneut sehr gut. Insgesamt kam es zu ca. 1.400 Vorträgen in Schulen und bei der Bundeswehr mit einem Zuhörerkreis von ca. 40.000 Teilnehmern, 243 Referendarveranstaltungen mit über 5.300 Teilnehmern, 34 Richter-, Staatsanwalts- und Polizeitage mit ca. 1.000 Teilnehmern und 473 gemeinnützigen Einsätzen der Fahrsimulatoren mit über 21.000 Testfahrten. Außerdem wurden ca. 65.000 Exemplare unserer Broschüren verteilt. Abschließend kündigte der Präsident unser nächstes Symposium am 26.04.2017 zum Thema „Legal Highs – Tödliche Gefahren im Straßenverkehr“ in Berlin an.

Der Präsident bat sodann darum, unseren Jahresbericht in den Landessektionen allen Bußgeldzuweisern und sonstigen Interessenten auszuhändigen, um unsere umfangreichen Aktivitäten aufzuzeigen. Er bedankte sich bei allen Mitgliedern und Mitarbeitern für die geleistete Tätigkeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Der Bericht des Schatzmeisters gab umfassend Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben 2015. Die Bußgeldeinnahmen sind leider erneut zurückgegangen. Bei einigen Landessektionen haben sie einen bedenklichen Tiefstand erreicht. Rudolf Metz forderte ebenfalls eine Aushändigung unseres Jahresberichtes mit einem persönlichen Anschreiben an alle Bußgeldzuweiser, um sie durch unsere dort geschilderten Aktivitäten zu mehr Bußgeldzuweisungen zu gewinnen. Er ging außerdem kurz auf den geplanten Zweckbetrieb mit unseren Fahrsimulatoren ein. Zuletzt dankte er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz.



Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, 2. Vorsitzender des B.A.D.S.



Rudolf Metz, Schatzmeister

Bundesvorstand



Günter Gryzinski, Horst Weidmann, Franz Walter, Ekkehard Fuhse, Hermann Birner und Peter Scheuer (v. li. n. re.)

Günter Gryzinski verlas sodann den Tätigkeitsbericht der Revisoren und dankte dem Schatzmeister Metz für die reibungslose Zusammenarbeit. Die von Herrn Gryzinski beantragte Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig erteilt.

Bei den Wahlen erfolgte einstimmig eine Wiederwahl des Vizepräsidenten, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, und des Schatzmeisters, Rudolf Metz, für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019.

Als Revisoren wurden für 2017 Günter Gryzinski, Ekkehard Fuhse, Peter Scheuer, Franz Walther und Horst Weidmann wieder- und Hermann Birner neu gewählt.

Traditionsgemäß nahm anschließend der Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, die Ehrung verdienter Mitglieder vor. Ausgezeichnet wurden Holger Bödeker und Karl Klamp mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Bronze, Christine Frenzel und Prof. Klaus Müller mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber und Siegfried Ranzinger, Hans-Michael Schmidt-Riediger, Horst Munk und Ruth Hakala mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung dankte Dr. Gerhardt der Landessektion Nordbaden für die hervorragende Ausrichtung des Festaktes und der Mitgliederversammlung 2016 in Karlsruhe. Schloss Ettlingen verlieh unserem Festakt einen sehr würdevollen Rahmen. Mit dem Preisträger, dem Präsidenten des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, Dr. Walter Eichendorf, erreichte die Veranstaltung eine große Resonanz. Zugleich vertieft diese Würdigung unsere Zusammenarbeit mit dem DVR.



Kurt Rüdiger Maatz (li.), Karla Dupont und Horst Munk



Vordere Reihe (v. li. n. re.): Ruth Hakala, Karl Klamp, Christine Frenzel, Holger Bödecker; hinten: (v. li. n. re.): Horst Munk, Prof. Dr. Klaus Müller, Michael Schmidt-Riediger und Siegfried Ranzinger

Nachrufe

Alfred Kreissl († 17.10.2016)



Die Landessektionen Bayern-Nord und Bayern-Süd trauern um einen überaus engagierten Instrukteur, Herrn Alfred Kreissl, Stabsfeldwebel a.D. (geb. 1938).

Er verstarb am 17. Oktober 2016 nach langer, schwerer und geduldig ertragener Krankheit wenige Tage vor Vollendung seines 78. Lebensjahres.

Alfred Kreissl gehörte zu den Pionieren bei der Betreuung des Fahrsimulators. Die Verkehrserziehung und Vertiefung der Kenntnisse über den Einfluss des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr und die damit verbundene Aufklärung, insbesondere junger Menschen, war ihm nach seiner aktiven Dienstzeit ein Herzensanliegen. Der technisch sehr begabte Flugzeugtechniker und Prüfer für Luftfahrzeuge war bei der Betreuung des Fahrsimulators der sprichwörtlich „richtige Mann am richtigen Platz“. Technik war sein Leben.

Alfred Kreissl hat sich viele Jahre bescheiden und zurückhaltend und in vorbildlicher Weise um den B.A.D.S. verdient gemacht. Wir gedenken seiner in tiefer Trauer und großer Dankbarkeit.

Joachim Rive († 21.11.2016)



Nur wenige Tage vor Vollendung des 95. Lebensjahres verstarb am 21.11.2016 in Schopfheim unser Ehrenmitglied Joachim Rive, langjähriger Vorsitzender der Landessektion Südbaden im B.A.D.S. Der jetzige Vorsitzende und der Geschäftsführer, Knut Rutschmann und Konrad Ritter, haben am 29.11.2017 an der Trauerfeier und Beerdigung in Schopfheim teilgenommen.

Joachim Rive wurde am 08.12.1921 als Sohn eines badi-schen Amtsrichters geboren und hat seine Jugendjahre in Freiburg verbracht. Unmittelbar nach der Reifeprüfung wurde er im Jahre 1940 mit 18 Jahren zum Kriegsdienst eingezogen. Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft wendete er sich dem Studium der Rechte in Freiburg zu, das er bereits nach sechs Semestern erfolgreich beendete. Im Jahre 1951 wurde er nach der großen juristischen Staatsprüfung in den Justizdienst des damaligen Bundeslandes Südbaden übernommen, wo er bis zu seiner Anstellung auf Lebenszeit im Jahre 1956 an zahlreichen

Dienststellen im südbadischen Raum als Richter und Staatsanwalt eingesetzt war.

Nach einer erfolgreichen Tätigkeit als Verkehrs- und Jugendstaatsanwalt in Freiburg wurde er als Erster Staatsanwalt stellvertretender Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Waldshut. Er wollte jedoch Richter werden und kam 1965 als Oberamtsrichter, später Direktor des Amtsgericht, zum Amtsgericht Schopfheim bis zur Pensionierung im Jahre 1986.

Ein schmerzlicher Einschnitt in seinem Leben war der relativ frühe Tod der Ehefrau nach schwerer Erkrankung im Jahre 1994.

Joachim Rive war im B.A.D.S. sozusagen ein „Mann der ersten Stunde“. Schon bald nach Gründung der Landessektion Südbaden wurde er zum Vorsitzenden der Sektion bestellt. In dieser Position war er alsdann jahrzehntelang, zusammen mit dem Gründer und Geschäftsführer, Wilhelm Engler, engagiert tätig. Die Sektion hatte damals 220 Vereinsmitglieder. In den Jahren 1971/72 wurde er darüber hinaus bundesweit im B.A.D.S. zum Vorsitzenden des Bundesbeirates gewählt.

Altersbedingt gab er 1999 den Landesvorsitz ab, blieb aber weiter interessiert mit dem Team der Landessektion in Kontakt. Ob seiner Verdienste wurde er zum Ehrenmitglied des B.A.D.S. ernannt.

Joachim Rive war außer beim B.A.D.S. weiterhin als Vorsitzender der evangelischen Kirchengemeinde über viele Jahre ehrenamtlich tätig.

Sein dienstlicher Vorgesetzter, der Präsident des Landgerichtes Waldshut, Prof. Herbert Tröndle, hat ihn anlässlich eines Dienstjubiläums wie folgt charakterisiert: „Allen seinen Tätigkeiten widmet er sich mit dem Engagement und der Hingabe eines Mannes, bei dem die Person hinter der Sache zurücksteht. Denn vieles, was er bewegt, geschieht im Stillen und alles, was er tut, folgt aus dem Geist und der Haltung eines vornehmen und feinsinnigen Menschen.“

Diese Beurteilung gilt auch für sein Wirken im B.A.D.S. So werden wir ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Bundesvorstand

Werner Möller († 29.05.2017)



Am 29.05.2017 ist unser verdientes Mitglied Werner Möller gestorben. Werner Möller war seit 2012 Mitglied im B.A.D.S., Landessektion Nordhessen.

Werner Möller, geb. am 26.07.1949, gehörte mit zu den wichtigsten Repräsentanten des B.A.D.S. mit Außenwirkung im Bereich der Landessektion Nordhessen. Er war als Instrukteur hessenweit unterwegs, um mit dem Einsatz des Fahrsimulators in Schulen, bei jeder Art von themenbezogenen Veranstaltungen, vor den Gefahren der Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol- und Drogeneinfluss zu warnen und aufzuklären. Die Anzahl seiner Einsätze in diesen fünf Jahren liegt im dreistelligen Bereich. Sein Engagement ging aber noch deutlich darüber hinaus. So machte Werner Möller die Technikentwicklung und Einsatzfähigkeit des Fahrsimulators zu seiner ureigenen Angelegenheit und stand dabei stets in engem Kontakt zur Landessektionsleitung und Geschäftsführung. Er war ein kompetenter, angenehmer, zurückhaltender und äußerst verlässlicher Mitarbeiter.

Werner Möller war vor seiner Pensionierung im Jahre 2010 Dienststellenleiter der Polizeistation Bad Wildungen. Wir haben Werner Möller für seinen unermüdlichen Einsatz für die Ziele des B.A.D.S. großen Dank zu zollen und schließen in diesen Dank seine Familie mit ein, da Werner Möller bei seinen Einsätzen in großem Maße durch seine Ehefrau Christel und seinen Sohn Nils unterstützt wurde. Wir werden seiner in Ehren gedenken.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand blieb nach den Wahlen bei der Mitgliederversammlung mit der Wiederwahl des Vizepräsidenten, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, und des Schatzmeisters, Rudolf Metz, unverändert. Im Berichtszeitraum hat er vier Sitzungen abgehalten. Themen waren u.a.:

- Festakt 2017 in Rostock
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung in Rostock
- Geschäftsführertagung neben der Vorstands- und Beiratssitzung bei der Mitgliederversammlung in Rostock
- Pressekonferenz auf der Mitgliederversammlung
- Sponsoring des Festaktes
- Tagung der Instrukteure am 11.06.2017 in Hannoversch Münden
- Symposium am 26.04.2017 in Berlin zum Thema „Legal Highs – tödliche Gefahr im Straßenverkehr“

- Stellungnahme des B.A.D.S. zum Thema „Legal Highs“
- Vorbesprechung der Mitgliederversammlung 2018 in Saarbrücken
- Vorbereitung eines Symposiums am 18.04.2018 in Bremen zum Thema „Trunkenheitsfahrt bei autonomem Fahren“
- Stellungnahme des B.A.D.S. zur MPU bei Werten unter 1,6 Promille
- Informationsstand auf der IAA 2017 in Frankfurt
- Änderung des § 81a StPO
- Alkoholselbsterfahrungsversuche
- Erste Erfahrungen mit dem Zweckbetrieb
- Filmprojekt mit dem Verkehrssicherheitsrat
- Teilnahme am Deutschen Präventionstag 2017 in Hannover
- Teilnahme an der Aktionswoche Alkohol vom DHS
- Treffen mit dem VdTÜV
- Presseerklärungen des B.A.D.S.
- Förderung konkret bei uns eingereichter Forschungsprojekte der Wissenschaft
- Notwendige Änderungen im Mitarbeiterhandbuch, insbesondere durch die Einführung des Zweckbetriebes
- Vortragstätigkeit von Landesvorsitzenden und deren Vertretern
- Entwicklung der Bußgelder
- konkrete finanzielle Situation in den einzelnen Landessektionen
- Aussetzen der Umlagen von 2 % und 3 % nach Erbschaft
- Umsetzung der Vorschläge der Medienkommission
- Erstellung des jährlichen Haushaltes
- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung
- Zeitschrift *Blutalkohol*
- Erfassung aller Fahrzeuge und Fahrsimulatoren des B.A.D.S.
- Jahresbericht
- Chronik des B.A.D.S.
- Ernennung neuer Landessektionsvorsitzender und Vertreter von Landessektionsvorsitzenden

Die Gemeinnützigkeitsbescheinigung wurde vom Finanzamt für die nächsten Jahre wieder erteilt. Das Bußgeldaufkommen ist 2016 gegenüber 2015 leicht angestiegen. Regional ist es mit großen Schwankungen verbunden. In einigen Landessektionen reichen die vorhandenen Mittel für eine sinnvolle Aufklärungsarbeit nicht mehr aus, sie benötigen Unterstützung durch finanzstärkere Landessektionen und weitere Einnahmequellen. Die Zentrale übernimmt verstärkt überregionale Aufklärungstätigkeiten, insbesondere über unsere inzwischen jährlich veranstalteten Symposien. Durch den Einsatz der Fahrsimulatoren bei Firmen, Versicherungen oder anderen Organisationen im Rahmen eines Zweckbetriebes konnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Die Einsätze der Fahrsimulatoren in Schulen oder auf Messen im Rahmen unserer Auf-

klärungstätigkeit bleiben weiterhin kostenfrei. Nähere Einzelheiten zu den Aktionen der Landessektionen ergeben sich aus deren Berichten im Anschluss.

Förderung der Forschung

Zu den Aufgaben des B.A.D.S. ist in unserer Satzung u.a. festgelegt: „Förderung der Forschung“ und „Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen“. Dem sind wir auch im Jahreszeitraum 2016/17 nachgekommen, soweit die Anträge den satzungsgemäßen Zielen entsprachen und die Unterstützung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geblieben ist.

- Forschungsprojekt „Analytische Nachweisbarkeit von synthetischen Cannabinoiden [„Spice“-Probandenstudie]“, Teil II der 2013 begonnenen Förderung; Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt/Main (Prof. Dr. Marcel A. Verhoff)
- Finanzielle Unterstützung des Satellitensymposiums der GTFCh in Mosbach/Baden (Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg, Prof. Dr. Volker Auwärter)
- Förderung eines Expertenworkshops des Zentrums für Medizinrecht der Georg-August-Universität Göttingen (Prof. Dr. Gunnar Duttge): „Verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis – Die medizinische und forensische Perspektive“
- Teilfinanzierung der Studie „Pathophysiologische Grundlagen des Ethanolmetabolismus“, Institut für Rechtsmedizin der Universität München (Prof. Dr. Matthias Graw)
- 13. Gemeinsames Symposium der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V., Leipzig (Prof. Dr. Wolfgang Fastenmeier)
- 26. Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin in Freiburg (Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums, Prof. Dr. Stefan Pollak)
- 96. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) mit dem 10. International Symposium Advances in Legal Medicine (ISALM) in Düsseldorf (Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf, Prof. Dr. Stefanie Ritz-Timme, und Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Köln, Prof. Dr. Markus Rothschild)

- Unterstützung des Forschungsprojektes „Magnetresonanztomographische Messung von Alkohol im Gehirn“ des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg (Prof. Dr. Stefan Pollak und Prof. Dr. Annette Thierauf-Emberger)

Verbände und Institutionen

Zu den Organisationen, mit denen der B.A.D.S. zusammenarbeitet, gehören:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem DVR. Seit 01.01.2011 vertritt der Landesvorsitzende von Sachsen-Anhalt und frühere Beiratsvorsitzende, Dr. Wolfgang Franz, den B.A.D.S. im erweiterten Vorstand. Außerdem ist der B.A.D.S. durch RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz im Beirat für Fragen des Straßenverkehrsrechts sowie durch Prof. Dr. Daldrup im Ausschuss Verkehrsmedizin vertreten. Dem Ausschuss Verkehrsmedizin gehört auch unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, an. Die intensive Zusammenarbeit führte u.a. zur Unterstützung der Forderung des B.A.D.S. für ein generelles Alkoholverbot am Steuer bei Kraftfahrzeugen und zur Forderung auf Einführung eines eigenen OWi-Tatbestandes für alkoholisierte Fahrradfahrer. 2017 wurde ein gemeinsames Filmprojekt mit dem DVR durchgeführt. Der Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats, Dr. Walter Eichendorf, wurde von uns 2016 mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutsche Verkehrswacht

Mit der Verkehrswacht arbeitet der B.A.D.S. im Bereich seiner gemeinsamen Ziele – Senkung der Promillegrenzen – seit Jahrzehnten eng zusammen. Viele Landessektionen kooperieren mit den örtlichen und überörtlichen Verkehrswachten in den Ländern und Landkreisen und führen gemeinsame Aufklärungsveranstaltungen durch. Es besteht eine enge personelle Verflechtung, weil ein Teil unserer Mitarbeiter auch für die Verkehrswacht tätig ist. Der Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D., Prof. Kurt Bodewig, wurde 2013 von uns mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutscher Verkehrsgerichtstag –

Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e. V.

Es bestehen ein jahrzehntelanger enger Kontakt und eine sehr gute Zusammenarbeit. Der Vizepräsident des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, ist Mitglied des erweiterten Vorstandes. Der stellvertretende Vorsitzende der Landessektion Saar; RiLG Bernd Weidig, ist Mitglied des Vorbereitungsausschusses für den Verkehrsgerichtstag. In Arbeitskreisen des Verkehrsgerichtstages werden

Bundesvorstand

viele Themen des B.A.D.S. aufgegriffen und vertieft. Der Präsident des Verkehrsgerichtstages, Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm, ist Träger der höchsten Auszeichnung des B.A.D.S., der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold.

Rechtsmedizin

Seit Gründung des B.A.D.S. besteht mit den Instituten für Rechtsmedizin und den Medizinischen Akademien eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Die Rechtsmedizin unterstützt unsere Aufgaben mit vielen Referenten bei Veranstaltungen, Stellungnahmen zu medizinischen Fragen, Durchführung von Selbsterfahrungsversuchen usw. Der B.A.D.S. fördert im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben Forschungsvorhaben der Rechtsmedizin. Viele Rechtsmediziner haben Führungsaufgaben im Verein übernommen, so unser Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, zugleich Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz, die Landesvorsitzenden von Hamburg, Dr. Hendrik Seifert, von Rheinland-Süd, Prof. Dr. Herbert Käferstein, und von Südhessen, Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke, sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden von Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Dr. Andreas Büttner, und von Württemberg, Dr. Frank Reuther. Prof. Dr. Matthias Graw, Ordinarius der Rechtsmedizin in München, hält bei unserem diesjährigen Festakt in Rostock den Festvortrag.

Polizei

Traditionell arbeitet der B.A.D.S. mit der Polizei auf vielen gemeinsamen Veranstaltungen im Rahmen der Verkehrssicherheit eng zusammen. Viele Referenten des B.A.D.S. kommen aus dem Bereich der Polizei. Unsere Fahrsimulatoren werden zum Teil gemeinsam mit der Polizei betrieben. Es besteht auch eine enge personelle Vernetzung. So kommt unser früherer Bundesbeiratsvorsitzender und Vorsitzender der Landessektion Bayern-Nord, Wilfried Dietsch, von der Polizei.

Verband der TÜV (VdTÜV)

Mit dem Verband findet ein jährlicher Gedankenaustausch zu Fragen der Fahreignung, MPU und MPU-Reform sowie zum Einsatz von Interlock statt. Der B.A.D.S. unterstützt die Empfehlung des Verkehrsgerichtstages, bereits ab einer BAK von 1,1 Promille eine MPU anzuordnen. Durch unsere Landesvorsitzenden in Sachsen-Anhalt, Dr. Wolfgang Franz, und in Schleswig Holstein, Dr. Paul Brieler, besteht eine enge personelle Verbindung zu den Verkehrspsychologen.

DEKRA AG

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. DEKRA-Mitglieder zeigen reges Interesse an der Arbeit der Landessektionen in den neuen Bundesländern. Insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen bringen die DEKRA-

Sachverständigen ihr Wissen ein und berichten über neue Erkenntnisse der Unfallforschung.

Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)

Von dieser Einrichtung werden die Experten des B.A.D.S. hinzugezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenhematik im Straßenverkehr geht. Auf Veranstaltungen des B.A.D.S. wirken häufig Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen als Vortragsredner mit. Der Präsident ist als Vertreter des Bereichs Verkehrsaufklärung Mitglied des bei der BASt angesiedelten Preisgerichts zur Vergabe des Verkehrsgerichtspreises des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Bundeswehr

Mit der Bundeswehr besteht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit. Der B.A.D.S. führt bei der Bundeswehr viele Aufklärungsveranstaltungen durch und unterstützt Veranstaltungen der Bundeswehr zur Verkehrsaufklärung im Bereich Alkohol und Drogen. Viele unserer Instruktoren für die Fahrsimulatoren kommen von der Bundeswehr.

Gesamtverband der Versicherungswirtschaft

Über das Institut für Unfallforschung der Versicherer besteht seit 2012 eine Zusammenarbeit des Vereins mit der Versicherungswirtschaft. Herr Brockmann vom Institut für Unfallforschung war Referent auf unserem Symposium in Leipzig zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Fahrradfahrer“ und Grußredner bei unserem Festakt in Magdeburg.

Fachtagungen der Landessektionen

Die Landessektionen des B.A.D.S. führten zahlreiche Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durch, u.a.:

20.10.2016	Aschersleben
03.11.2016	Göttingen
03.11.2016	Enkenbach-Alsenborn
05.11.2016	Frankfurt/Main
22.11.2016	München
25.11.2016	Buxtehude
05./06.12.2016	Bad Boll
05.04.2017	Hannover
26.04.2017	Berlin
10.05.2017	Mainz
17.05.2017	Kaiserslautern
22.05.2017	Starnberg
24.05.2017	Ingolstadt
01.06.2017	Koblenz
21.06.2017	Kreischa

Themen der Fortbildungsveranstaltungen

- Aktuelle Anforderungen an die Verkehrssicherheit
- Wie ticken junge Fahrer?
- Der ältere Kraftfahrer – Zur Fahreignung im Alter
- Senioren im Straßenverkehr – Das Für und Wider zum Fahreignungstest
- Mobilität, Verkehrsunfälle und Unfallprävention bei Senioren aus Sicht der Biomechanik und Unfallforschung
- Sucht und Suchtgefährdung im Alter – ein überfälliges Tabu
- Der ältere Verkehrsteilnehmer – Fahrtüchtigkeit / Fahrtauglichkeit bei Medikamenteneinnahme / Erkrankung
- Das Führen und die polizeiliche Kontrolle von Jagdwaffen
- Zivilrecht für Polizeibeamte – Ausgewählte Probleme aus der Praxis
- MPU und MPU-Reform
- Neuere Rechtsprechung des BGH zum Straf- und Strafprozessrecht
- Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafverfahrensrecht
- Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafrecht
- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Führen von Kraftfahrzeugen und zu Alkohol-/Drogenbeeinflussung
- Der Grenzwert – Forensische Toxikologie zwischen Sein und Sollen aus verkehrsrichterlicher Sicht
- Zur Problematik der Grenzwertfindung in der forensischen Toxikologie
- Die beweissichere Atemalkoholanalyse im Strafverfahren – Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages 2016
- Alkoholkonsum und Verkehrsunfallgefahren bei Jugendlichen
- Besondere Trink- und Zubereitungsformen des Alkohols am Beispiel des Strohalmtrinkens und des Flambierens
- „Interlock 7000“ – Theorie und Praxis
- Ernüchterungsmittel – historischer Überblick und aktuelle Ergebnisse
- Aktuelles zum Drogenkonsum in Deutschland
- Drogen – aktuelle Entwicklungen in Europa
- Alte und neue Drogen im Lichte der Fahrtüchtigkeit
- Aktuelles zu alten und neuen Drogen
- Neue Drogen und kein Ende....!
- Neue Drogen auf dem Markt? Nachtrunk, doppelte Blutentnahme und Begleitstoffanalyse
- Gefahr erkannt? Gefahr gebannt? NPS: Bewertung aus forensisch- und klinisch-toxikologischer Sicht
- Hilft das Gesetz zur Bekämpfung neuer psychoaktiver Stoffe?
- Legal Highs – neue Drogen – neue Vertriebswege – neue Gefahren!?
- Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit
- Aktuelle Entwicklung in Bezug auf Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Referenten der Fortbildungsveranstaltungen

Für die Fachtagungen konnten u.a. folgende Referenten gewonnen werden:

- Matthias Bastigkeit, Fachdozent Pharmakologie, Geschendorf
- Dr. Paul Brieler, Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH, Hamburg
- RiBGH Jürgen Cierniak, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- Prof. Dr. Thomas Daldrup, Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Düsseldorf
- OAA a.D. Fritz Fengler, Stade
- Prof. Dr. Matthias Graw, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. Wolfgang Grellner, Rechtsmedizin, Universitätsmedizin Göttingen
- RiAG a.D. Wolfgang Haase, München
- Prof. Dr. Wolfgang Heckmann, Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien, Hochschule Magdeburg-Stendal
- OStAin Dr. Sonja Heine, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- Prof. Dr. Wolfram Hell, Bereichsleiter Biomechanik, Unfallforschung, Anthropologie, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Heike Hilbig, Fahrlehrerin, Leinzell
- Rolf Hoppe, Planungsgesellschaft Verkehr, Köln
- Andreas Kalbitz, Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung
- Waldemar Klein, Rockenhausen

Bundesvorstand

- Polizeidirektor Ludwig Laub, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen
- Kirsten Lühmann, Mitglied des Deutschen Bundestages, Verkehrspolitische Sprecherin der SPD im Bundestag
- RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, Karlsruhe
- Prof. Dr. Dieter Müller, Dozent, Bautzen
- RiBGH a.D. Wolfgang Pfister, Karlsruhe
- Prof. Dr. Oliver Peschel, Institut für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. Klaus Püschel, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf
- RiBGH a.D. Holger Rothfuß, Karlsruhe
- RA Helmut Schneider, Kaiserslautern
- Dr. Joachim Seidl, Verkehrspsychologe, Dresden
- Roland Simon, European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction, Lissabon, Portugal
- Andreas Stöver, Institut für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, em. Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Prof. Dr. Marcel A. Verhoff, Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Frankfurt/Main
- Ralf Wischnewski, Drogenhilfe Köln gGmbH, Fachstelle für Suchtprävention, Hürth
- Dr. phil. nat. Cora Wunder, stellv. Leiterin des Bereichs Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin, Frankfurt/Main

Aufklärung und Information im Überblick

– Vorträge an (Fach-/Berufs-/Fahr-)Schulen	1.007
Anzahl der Zuhörer	23.540
– Vorträge bei Bundeswehr/Polizei	202
Anzahl der Zuhörer	5.766
– Referendarfortbildungen	242
Anzahl der Teilnehmer	5.484
– Fachtagungen	15
Anzahl der Teilnehmer	1.069
– Einsatztage des Fahrsimulators	412
Testfahrten	18.132
– Einsatztage der T-Wall	71
Reaktionstests	3.660
– Verteilung von Broschüren (Anzahl)	40.000

Bayern-Nord

Satzungsgemäß und zielgruppenorientiert hat die Landesektion im Berichtszeitraum ihre seit Jahren bewährte Aufklärungsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr fortgesetzt. So wurde der unter Federführung der Landesektion Bayern-Süd betreute Fahrsimulator in Schulen, im Diakonischen Werk, bei der Suchtberatung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Bayernwerk AG und wie in den letzten Jahren bei der Messe „Rund ums Rad“ in Roth/Mittelfranken eingesetzt, um nur einige Einsatzorte zu benennen.

Unterstützung durch die Landesektion erfuhr auch das Amtsgericht Ansbach. Dort fand eine Informationsveranstaltung für Fahrschüler der Stadt und des Landkreises Ansbach über Alkohol und seine Wirkungen im Straßenverkehr statt. An einer Talkrunde beteiligten sich ein Landgerichtsarzt, ein Strafrichter, eine Zivilrichterin, ein Mitarbeiter der Führerscheinstelle sowie ein Polizeibeamter. Auch dort fand der Fahrsimulator großen Zuspruch. Die Talkrunde wurde vom Tonstudio der Hochschule Ansbach aufgezeichnet. Drei Studentinnen der Hochschule drehten außerdem Informations- und Präventionsfilme im Rahmen dieses Projektes.

Insgesamt 259 Referendare der Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte in den OLG-Bezirken Bamberg und Nürnberg nahmen an elf Fachtagungen zum Thema Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit unter Beteiligung der Institute für Rechtsmedizin Erlangen und Würzburg teil. Den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaften in Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg wurden ein rechtsmedizinischer sowie ein juristischer Vortrag geboten. Anschließend erfolgte ein wissenschaftlicher Alkohol-Selbsterfahrungstest mit Atemalkoholgerät und Blutentnahme durch Mediziner.

Im Rahmen der seit über zwei Jahrzehnten laufenden Verkehrssicherheitsaktion Ostbayern an den weiterführenden Schulen hielten die bewährten Referenten aus Justiz und Polizei 105 Fachvorträge vor 2.127 Schülern.

Bayern-Süd

In der Arbeit der Landesektion im Berichtsjahr war der Schwerpunkt die Aufklärung über die weiterhin aktuellen Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Einen Teil der Aufklärungsarbeit bildeten wie jedes Jahr die Vorträge der Referenten in Gymnasien, Realschulen, Berufsschulen und sonstigen Einrichtungen. Bei über 130 Vorträgen und Unterrichten wurden mehr als 4.000 Teil-

nehmer über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt. Die Landesektion beteiligte sich auch im Berichtszeitraum an der „Ostbayerischen Verkehrssicherheitsaktion“, bei der als gemeinsames Angebot von B.A.D.S., ADAC, TÜV, Verkehrswacht und Polizei mit den Schulträgern Aufklärungsunterrichte durchgeführt wurden.

Der Fahrsimulator, der von beiden bayerischen Landesektionen eingesetzt wird, war erneut mit dem bewährten Instrukteursteam, den Herren Bürger, Müller und Reithmeier, das ganze Jahr im Einsatz.

Betruern mussten wir den Tod des Instrukteurs Alfred Kreissl, der nach langjähriger verdienstvoller Tätigkeit am 17.10.2016 verstorben ist.

An 17 Einsatztagen allein im Bereich der Landesektion Bayern-Süd, bei Aktionstagen, Verkehrssicherheitsaktionen und Firmenveranstaltungen zur Verkehrssicherheit, konnten die Instrukteure etwa 2.300 Besucher der Veranstaltungen begrüßen. Es fuhren über 400 Personen mit dem Fahrsimulator. Über alle Veranstaltungen wurde in der örtlichen Presse berichtet.

Anlässlich einer Veranstaltung für Richter und Staatsanwälte im November 2016 in München referierten Prof. Dr. Matthias Graw, Prof. Oliver Peschel und Apotheker Andreas Stöver von der Rechtsmedizin in München zu den Themen „Neue Drogen“, „Begleitstoffanalyse u.a.“. Prof. Peschel berichtete aus seiner spannenden Arbeit mit „Ötzi“ in Bozen.

Zur Thematik „Aktuelles zu alten und neuen Drogen“ referierte Prof. Graw im Mai 2017 beim Landgericht Ingolstadt. Diese Veranstaltung fand im Rahmen der Fortbildung bei den Richtern und Staatsanwälten des Bezirks großen Anklang.

Eine weitere Ausbildungsveranstaltung fand im Rahmen der Rechtspflegerausbildung an der Justizschule Starnberg statt.



Flüchtlinge am Fahrsimulator, Berufsschule München

Landessektionen

Die Landessektion veranstaltete auch 2016/2017 wieder bei allen Referendararbeitsgemeinschaften des OLG-Bereichs München jeweils eine ganztägige Ausbildung zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. An diesen Veranstaltungen nahmen etwa 530 Referendare teil.

Seit dem 01.03.2017 hat der langjährige Geschäftsführer Johann Schneider nach Vollendung seines 70. Lebensjahres seine Tätigkeit beendet. Wir danken ihm für seinen großen Einsatz und begrüßen als neuen Geschäftsführer Herrn Anton Kappenschneider. Viel Erfolg bei der neuen Tätigkeit!

Berlin-Brandenburg

Wie in den vergangenen Jahren bildete die Durchführung der Selbsterfahrungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte und Polizeibeamte einen Schwerpunkt in der Arbeit der Landessektion. Diese Veranstaltungen wurden in den letzten drei Jahren durch eine Förderung der Verkehrslenkung Berlin finanziell unterstützt. So konnten im Jahr 2016 24 Selbsterfahrungsveranstaltungen mit ca. 471 Teilnehmern durchgeführt werden. Nach der letzten Prüfung durch den Rechnungshof wurde bemängelt, dass mit der Unterstützung dieser Veranstaltungen die Verkehrslenkung Berlin die Aufgabe der Aus- und Weiterbildung des Justizsenators übernehme und dies haushaltsrechtlich nicht zulässig sei. Die Folge dieser Feststellung ist, dass im Jahr 2017 die Landessektion keine Förderung zur Durchführung von Selbsterfahrungsveranstaltungen mehr erhält, da die Justizverwaltung eine Unterstützung dieser Aktivitäten bisher leider negativ beschieden hat.

Für die in 2016 durchgeführten Veranstaltungen gilt ein ganz besonderer Dank für die engagierte Unterstützung den Leitern und Mitarbeitern der Rechtsmedizinischen Institute in Berlin und Brandenburg: Prof. Dr. Michael Tsokos, Leiter der Rechtsmedizin der Charité Berlin, Dr. Lars Oesterhelweg und Dr. Sven Hartwig, Charité Berlin, sowie Dr. Hartmut Fischer vom Landesinstitut für Rechtsmedizin Potsdam.

Bei vierzehn dieser Veranstaltungen kam auch der Fahrsimulator zum Einsatz, der darüber hinaus beim „Tag der offenen Tür“ der Berliner Polizei mit über 25.000 Besuchern, auf der Jugendmesse „You“ in Berlin sowie bei vielen anderen Veranstaltungen in Schulen, Diskotheken und bezirklichen Veranstaltungen zum Einsatz kam. Auch die Öffentlichkeits- und Pressearbeit wurde bei Rundfunk- und Zeitungsinterviews erfolgreich fortgesetzt.

Die Landessektion war in den Verkehrsforen der Länder Berlin und Brandenburg sowie im Beirat der Landesver-

kehrswacht Brandenburg vertreten. Die schon traditionelle gute Zusammenarbeit mit der Polizei im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit konnte erfolgreich fortgesetzt werden.

Bremen

Zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ hielten drei Referenten in Fahrschulen, Berufsschulen und Betrieben insgesamt elf Vorträge. So konnten 212 junge Menschen, ausschließlich im Alter von 17 bis 25 Jahren, mit der Botschaft des B.A.D.S. erreicht werden.

Zwei Informationsveranstaltungen führte die Landessektion auf Wunsch des Jugendgerichts gemäß § 10 Jugendgerichtsgesetz durch. Sie wirkte auch an sechs verkehrspädagogischen Trainingskursen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. mit. Es nahmen 34 Personen teil.

An zwölf Aktionstagen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wurde der Fahrsimulator auch in Zusammenarbeit mit Verkehrssicherheitsberatern der Polizei Bremen und der Polizei Niedersachsen an Gymnasien, Berufsschulen und bei Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

Hier einige Beispiele, die auch die gute Kooperation mit der Landessektion Niedersachsen verdeutlichen:

- | | |
|----------------|--|
| 19./21.09.2016 | Verkehrssicherheitstage in BBS Cloppenburg |
| 11.10.2016 | Suchtpräventionstag der Universität Bremen |
| 25./26.10.2016 | Verkehrssicherheitstage in BBS 1 in Leer |
| 09.05.2017 | Verkehrssicherheitstage der BBS Ammerland in Rostrup |
| 15.05.2017 | Sicherheitstag bei Coca-Cola Hildesheim |
| 19.05.2017 | Infotag der Bremer Landesstelle für Suchtfragen |
| 21.05.2017 | Oldtimer-Show in Stuhr/Brinkum |

Anlässlich dieser Veranstaltungen nutzten 480 Personen den Fahrsimulator, ca. 1.300 Personen besuchten den Info-Stand.

Vom 09. bis 12.05.2017 beteiligte sich die Landessektion an einem länderübergreifenden Seminar der Polizei Bremen zum Thema „Drogenerkennung im Straßenverkehr“.

Ein besonderes Highlight war wieder die Teilnahme am „Wochenende an der Jade“ vom 01. bis 03.07.2016 in Wilhelmshaven. Die Landessektion nahm auf Wunsch der Landessektion Niedersachsen daran teil. Diese in ganz Nordwestdeutschland bekannte Veranstaltung bescherte



Einsatz des Fahrsimulators anlässlich des Wochenendes an der Jade

dem Info-Stand ca. 1.600 Besucher und dem Fahrsimulator einen sehr regen Zuspruch. Aber nicht nur dem Fahrsimulator galt das Interesse von ca. 230 Fahrern, sondern ebenso dem Informationsmaterial, hier insbesondere dem Fragebogen mit den Themenbereichen Verkehrszeichen, Vorfahrt, Alkohol und Drogen.

Die Landesektion hat im Interesse der Verkehrssicherheit wieder ein erfolgreiches Jahr hinter sich, dafür dankt sie allen Beteiligten.

Hamburg

Zum zehnten Mal wurde im Herbst letzten Jahres in Güstrow ein Selbsterfahrungsversuch mit einem Vortrag über Alkohol und Drogen im Straßenverkehr mit anschließenden Fahrübungen auf einem Parcours nüchtern und alkoholisiert mit Polizeiratsanwärttern aus den drei norddeutschen Bundesländern durchgeführt. Veranstalter war die Polizei Hamburg. Die Finanzierung konnte erstmalig nicht durch eine Zuweisung aus dem Hamburger Bußgeldfonds erfolgen, da das Entscheidungsgremium der Justiz diese Veranstaltung als nicht förderungswürdig erachtete, da sie nicht in Hamburg stattfand – dies galt insbesondere für die Reisekosten und die BAK-Bestimmungen.

Für 17 erstmals auffällige junge Autofahrer wurde auf richterliche Anforderung Verkehrsunterricht über die Gefahren von Alkohol/Drogen im Straßenverkehr abgehalten.

Für Rechtsreferendare, Studierende der Bundeswehr und der Hochschule Fresenius erfolgten insgesamt sechs Fortbildungsveranstaltungen mit Selbsterfahrungstests. Für diese Tätigkeiten wurden vom Verteilungsgremium wie zuvor beantragte Bußgelder zur Verfügung gestellt. Allerdings sind diese zweckgebunden, was bedeutet, dass nicht verwendete Zuweisungsbeträge zurückgezahlt werden müssen. Einen Antrag zu anderweitiger Verwendung hat in der Regel keinen Erfolg. Gleiches gilt für den angeordneten Jugendverkehrsunterricht, wenn dieser kurzfristig aus Mangel an Teilnehmern abgesagt wird. Kosten für Informationsmaterial und Reisekosten werden schon länger nicht mehr als förderungswürdig anerkannt.

Auffällig ist zudem, dass die spezielle Zweckbindung der Zuweisungsbeträge sowie der qualifizierte Ausgabenachweis seit 2011 gilt und die Zuweisungsbeträge seit 2014 nochmals deutlich gesunken wurden.

Leider ist der Umfang der satzungsgemäßen Aufgaben der Landesektion aus finanziellen Gründen, wie beschrieben, äußerst „übersichtlich“. Hinzu kommt, dass das Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit beim B.A.D.S. in Kreisen der Justiz und der Polizei trotz hiesiger Bemühungen offensichtlich nicht gegeben ist.

Mecklenburg-Vorpommern

Auch im vergangenen Jahr konnten die Bemühungen, die Arbeit des B.A.D.S. trotz der nach wie vor schwierigen Bedingungen in dem bevölkerungsarmen Flächenland Mecklenburg-Vorpommern bekannt zu machen, mit Erfolg fortgesetzt werden. Erneut ist es gelungen, das noch immer vergleichsweise geringe Spendenaufkommen zu erhöhen. Die Bemühungen, neue Mitglieder und Referenten zu werben, werden fortgesetzt. Zudem galt es, die in diesem Jahr von der Landesektion auszurichtende Jahresmitgliederversammlung vorzubereiten, die vom 28. bis zum 30. September in Rostock stattfinden wird.

Im Vordergrund der Arbeit stand wiederum der Einsatz des Fahrsimulators, den die Landesektion Schleswig-Holstein auch im vergangenen Geschäftsjahr zur Verfügung stellte. Ihr gilt einmal mehr großer Dank. Bei vierzehn Veranstaltungen landesweit konnten 406 Testfahrten durchgeführt und 802 Teilnehmer begrüßt werden. Ferner wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Direktors des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Rostock ein Selbsterfahrungsversuch mit Rechtsreferendaren durchgeführt.

Landessektionen

Darüber hinaus sind die Bemühungen verstärkt worden, durch die Auslage von Flyern auf die besonderen Gefahren durch Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hinzuweisen und auch auf diese Weise für die Arbeit des B.A.D.S. zu werben. Im Zusammenhang mit der anstehenden Jahresmitgliederversammlung sind mehrere medien- und pressewirksame Veranstaltungen geplant, bei denen der B.A.D.S. seine Ziele und seine Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen wird. Die Landessektion ist zuversichtlich, dass sich damit die Akzeptanz des B.A.D.S. in der Bevölkerung und Justiz des Landes erhöht und die Arbeit der Landessektion in kurzer Zeit nachhaltig intensiviert werden kann.

Niedersachsen

Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die Landessektion ihre Arbeit in den seit Jahren bewährten Strukturen erfolgreich fortsetzen und zahlreiche, vor allem junge Menschen mit ihrer Arbeit erreichen. Zu den Höhepunkten der Tätigkeit gehören die Teilnahme am 22. Deutschen Präventionstag in Hannover sowie die wissenschaftlichen Tagungen bei der Justiz in Göttingen und Hannover.

Schwerpunkt der Tätigkeit war auch im vergangenen Jahr die bewährte Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr an niedersächsischen Schulen. Die zahlreichen Referenten der Landessektion – Richter, Staats- und Amtsanwälte – haben auch in diesem Jahr wieder mehr als 350 Vorträge vor fast 10.000 jungen Teilnehmern gehalten, die großes Interesse an den Ausführungen zeigten.

In Niedersachsen sind traditionell wissenschaftliche Selbsterfahrungsveranstaltungen (SEV) besonders gefragt. Bei diesen können die Teilnehmer die Folgen des Alkoholgenusses und die konkrete alkoholische Beeinflussung mit Atemalkoholmessgeräten und Blutentnahmen durch Rechtsmediziner selbst erleben. An mehr als 30 SEV nahmen in diesem Berichtszeitraum sogar mehr als 600 Personen teil. Insbesondere Referendare der Justiz, aber auch Lehrer, Beamte und Angestellte aus Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie weitere Personen, die für die Aufgaben des B.A.D.S. präventive Multiplikatoren sind, nutzten dieses Angebot. Mit mehr als 40 Jahren blickt die Landessektion auf eine beachtenswerte Tradition dieser Veranstaltungen zurück. Mit Freude weist der Landesvorsitzende, Helmut Trentmann, auf den Wert dieser Veranstaltungen für die angehenden Juristen hin, von denen geschätzt mehr als 5.000 Referendare in der Vergangenheit teilgenommen haben.

Außerdem hielten der Vorsitzende Helmut Trentmann am 10.11.2016 beim Round Table in Hannover und Oberamts-

anwalt a.D. Fengler am 25.11.2016 in Buxtehude bei den Rotariern Vorträge, in denen sie u.a. auch auf zivilrechtliche, insbesondere versicherungsrechtliche Folgen von Alkoholunfällen eingingen.

Darüber hinaus hat die Landessektion mit Info-Ständen und einem Fahrsimulator an mehreren Veranstaltungen und Präventionstagen der Bundeswehr, der Polizei, kommunaler Organisationen und gewerblicher Unternehmen mitgewirkt und großes Interesse geweckt. Das gilt insbesondere für den Verkehrssicherheitstag in Bad Gandersheim am 17.06.2017 und den „Tag der offenen Tür“ am 24.06.2017 bei der Bundeswehr in Stade. Oberamtsanwältin Burmester, Oberamtsanwalt a.D. Fengler und Amtsanwalt Köhler konnten an diesem Tag mit Sachunterstützung durch die Bundeswehr bei einem großen Publikum Interesse an der Arbeit des B.A.D.S. und seinen Zielsetzungen wecken. Auf dem Präventionstag „Stay alive“ in der Harzklinik Goslar, der vom B.A.D.S., der Asklepios-Klinik, der örtlichen Feuerwehr und dem Kriseninterventionsteam des Landkreises Goslar organisiert wurde, konnte Oberamtsanwalt Müller wertvolle Beiträge zur Information der Zielgruppe junger Erwachsener über die Gefahren von Alkohol und Drogen leisten und in der örtlichen Presse ein großes Echo erzielen. Auf Anfrage der Firma Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH in Hildesheim konnte die Landessektion in Zusammenarbeit mit der Landessektion Bremen zum Gelingen des Aktionstages der Firma zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr“ beitragen.

Bei Jung und Alt gefragt war der Fahrsimulator auch wieder beim vom Marinestützpunktkommando Wilhelmshaven veranstalteten traditionellen „Wochenende an der Jade“, dem bekannten Stadt- und Hafenfest in Wilhelmshaven, das vom 01. bis 03.07.2016 stattfand.

Auch die Logistikschule der Bundeswehr in Osterholz-Scharmbeck zeigte sich an einer Zusammenarbeit mit dem B.A.D.S. interessiert. Im Rahmen des Ausbildungsplans der Schule sind inzwischen Vorträge des B.A.D.S. fest eingeplant und Oberamtsanwältin Burmester konnte bereits zahlreichen Lehrgangsteilnehmern wertvolle Hinweise geben.

Mit ihrer Teilnahme am diesjährigen Verkehrsgerichtstag in Goslar (25.–27.01.2017) konnten sich die Verantwortlichen der Landessektion an der Diskussion aktueller verkehrspolitischer Themen, u.a. am aktuellen Diskurs zum Thema „Unfallursache Smartphone“, beteiligen.

Wie im Vorjahr berichtet, hatte sich die Landessektion vor dem Hintergrund schwerer alkoholbedingter Unfälle junger Fahrer gemeinsam mit der Landessektion Sachsen-Anhalt zur Durchführung eines mit dem ADAC Nieder-

sachsen/Sachsen-Anhalt vereinbarten Projekts „Fahrerfahrung/Fahrversuch Alkohol“ entschlossen. Das Projekt ist mit einer letzten Veranstaltung Ende 2016 zunächst ausgelaufen. Nach einer gemeinsamen Evaluation soll es in veränderter Form im Laufe des Jahres 2017 fortgesetzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landesektion war, wie in den Vorjahren, die Fortbildung der Justiz. So wurde, in Zusammenarbeit mit der Bezirksgruppe des Niedersächsischen Richterbundes, am 03.11.2016 bei der Justiz in Göttingen eine wissenschaftliche Tagung durchgeführt. Oberstaatsanwältin am Bundesgerichtshof Dr. Sonja Heine referierte mit großem Erfolg über das immer aktuelle Thema „Neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Straf- und Strafverfahrensrecht“ und Prof. Dr. Wolfgang Grellner, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Göttingen, setzte sich in einem anschaulichen und spannenden Vortrag mit dem Thema „Alte und neue Drogen im Lichte der Fahrtüchtigkeit“ auseinander. Die Veranstaltung klang mit Selbsterfahrungstests der Teilnehmer aus, die der Geschäftsführer der Landesektion, Hans-Michael Schmidt-Riediger, leitete.

Eine weitere wissenschaftliche Tagung führte die Landesektion am 05.04.2017 bei der Justiz in Hannover durch. Vor mehr als 90 Teilnehmern referierte zunächst Dr. Paul Brieler, Hamburg, kompetent und hochaktuell über die Voraussetzungen, Kritikpunkte sowie Probleme der Medizinisch-Psychologischen-Untersuchung (MPU) sowie über den Stand der MPU-Reformbemühungen. Zum Thema „Neue Drogen und kein Ende“ konnte der zweite Referent, der Pharmakologe und Medizinjournalist Matthias Bastigkeit, bildreich und aufrüttelnd Erkenntnisse vermitteln, die selbst Fachleute staunen ließen. Auch diese Veranstaltung klang mit einem Selbsterfahrungstest aus, der durch den von Herrn Röper betreuten Fahrsimulator aus Schleswig-Holstein erheblich bereichert wurde.

Dieser Fahrsimulator war gleichermaßen von hohem Interesse bei den Teilnehmern des 22. Deutschen Präventionstages, der am 19. und 20.06.2017 in den Hallen des Hannover Congress Centurms (HCC) in Hannover stattfand. Wie schon in den zurückliegenden Jahren hatte der B.A.D.S. auf der Messe wiederum einen Info-Stand, der in diesem Jahr von der Landesektion Niedersachsen betreut wurde. Mit Stellwänden, Bannern, zahlreichem Infomaterial, einer Rauschbrille, einem so genannten Agility-Board, Postern und prämierten Plakaten vom niedersächsischen Schulwettbewerb sowie dem schon genannten Fahrsimulator war der Stand auch für das Fachpublikum attraktiv. Mit großem Engagement wurde er mit ständiger Hilfe und Unterstützung durch Frau Engel von der Landesgeschäftsstelle im „Schichtdienst“ durch den



22. Deutscher Präventionstag: Die „1. Schicht“ am 19.06.2017 (v. li. n. re.): E. Fuhse, H. Trentmann, D. Engel, J. Eidam, B. Zabel und R. Röper

Vorsitzenden Trentmann, den Geschäftsführer Schmidt-Riediger und die niedersächsischen Referenten und Mitarbeiter, Richterin am Amtsgericht a.D. Busch, Oberstaatsanwalt a.D. Fuhse und Oberamtsanwalt a.D. Holzendorff sowie den Herren Zabel und Röper, mit dem Fahrsimulator betreut. Medizinische Fragen der Besucher beantwortete Herr Eidam, dessen Sachkunde als Rechtsmediziner an beiden Messtagen lebhaft in Anspruch genommen wurde.

„Ein weiteres arbeitsreiches, aber auch erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Dafür sind wir allen, die unsere Arbeit mit Rat und Tat unterstützt haben, von Herzen dankbar“, so der Vorsitzende, Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann, sein Stellvertreter, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich, der Ehrenvorsitzende, Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler, und der Geschäftsführer, Hans-Michael Schmidt-Riediger. „Wir bitten Sie: Helfen Sie uns auch in Zukunft. Nur dann können wir unsere wichtigen Aufgaben auch weiterhin erfüllen!“

Nordbaden

Die zentralen Aufgaben des B.A.D.S., über die Gefahren einer Teilnahme unter Alkohol- und Drogeneinfluss am öffentlichen Straßenverkehr aufzuklären und fortzubilden, bestimmten auch im Berichtszeitraum 2016/2017 die Tätigkeit der Landesektion.

Bewährte Projekte der Vergangenheit wurden fortgesetzt. Vorrangig gehörte dazu die Förderung der Jugendarbeit der beiden Jugendverkehrsschulen des Polizeipräsidiums Mannheim. So hat die Landesektion die an beiden Standorten in Heidelberg und Mannheim mit vielen attraktiven

Landessektionen

Einzeldarbietungen durchgeführten Sicherheitstage mit Geldzuwendungen unterstützt und die Bedeutung dieser Veranstaltungen auch durch ihre Anwesenheit unterstrichen. Auch der Fahrsimulator wurde bei beiden Veranstaltungen eingesetzt, was wie immer auf großes Interesse der Besucher stieß.

Seit 2013 ist die Landessektion bis heute Mitglied der unter der Leitung des Polizeipräsidiums Karlsruhe geführten Arbeitsgemeinschaft (AG) „Sicherheit für Senioren“. Durch die Vielfalt der daran beteiligten Verbände und Institutionen ist bei den regelmäßig stattfindenden Sitzungen ein für alle Teilnehmer gewinnbringender Interessenaustausch garantiert. Durch das bestehende Netzwerk kann ein kurzfristiger Informationsaustausch erfolgen. Gerade in Zeiten des starken biografischen Wandels haben Themen wie Alkohol und Drogen im Zusammenhang mit einer Teilnahme von Senioren am öffentlichen Straßenverkehr zunehmende Bedeutung erhalten. Nach Ansicht aller Partner der AG ist durch die so betriebene gemeinsame Arbeit eine Verbesserungsmöglichkeit der Präventionstätigkeit geschaffen worden.

Die Landessektion war auch bei der vom 29.10. bis 06.11.2016 in der Messe Karlsruhe abgehaltenen Verbrauchermesse „Offerta“ vertreten. Sie konnte dort Interessenten Rede und Antwort zu relevanten Frage der Verkehrssicherheit stehen.

Der Vorsitzende der Landessektion, Kurt Rüdiger Maatz, und die Geschäftsführerin, Karla Dupont, folgten am 19.05.2017 der Einladung der Verkehrssicherheitsaktion „Gib Acht im Straßenverkehr“ zur 25-jährigen Jubiläumsfeier dieses Aktionsbündnisses, dessen Partner die drei Landessektionen im Südwesten sind, in das Alte Schloss nach Stuttgart. Die interessante Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Inneres, Thomas Strobl, stand, stellte eindrucksvoll dar, dass heute für die Förderung der Verkehrssicherheit wirkungsvolle Netzwerke unverzichtbar sind.

Schwerpunkt der Tätigkeiten im Jahr 2016 war im Übrigen die Ausrichtung der Mitgliederversammlung des B.A.D.S. vom 06.–09.10.2016 in Karlsruhe und dabei als deren Höhepunkt vor allem die Ausrichtung des Festakts mit der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold an den Präsidenten des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, Dr. Walter Eichendorf, im Asamsaal des Schlosses in Ettlingen. Dieser Festakt mit der eindrucksvollen Ansprache der Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg, fand große Resonanz auch in den Medien und unterstrich einmal mehr die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit des B.A.D.S.

Nordhessen

Am 29.05.2017 verstarb Werner Möller. Er war seit 2012 Mitglied des B.A.D.S. in der Landessektion Nordhessen (s. Nachruf, S. 36). Wir werden seiner in Ehren gedenken.

Wir freuen uns, dass wir als neues Mitglied und als Instrukteur für den Fahrsimulatoreinsatz Herrn Udo Kimpel, Pensionär, vormals im Bereich Polizeidirektion Frankfurt/Main tätig, gewinnen konnten.

Anfang Februar 2017 wurde in bewährter Weise die jährliche Referentenbesprechung in Alsfeld durchgeführt.

Die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Tagungen zu Fachthemen in Gießen und Kassel ist auf gutem Wege. Eine Vielzahl von Gesprächen mit den Polizeidienststellen und Fachreferenten wurden geführt. Die Landessektion wird im nächsten Jahresbericht über Inhalt und Durchführung der Tagung berichten können.

Erneut konnte die jährliche Präventionsarbeit durch Referenten der Landessektion mit einer Vielzahl von Vorträgen vor Schülern, Polizeibeamten und Soldaten fortgesetzt werden. In gleicher Weise trifft das auf die erneut beachtliche Zahl an Einsätzen des Fahrsimulators zu, wie bekannt stets mit großer Resonanz. Die Zusammenarbeit mit der hessischen Justiz und der Bundes- und Landespolizei wurde weiter vertieft. Selbsterfahrungsversuche mit Rechtsreferendaren und Jungrichtern standen ebenso auf dem Programm wie weitere persönliche Verbindungsaufnahmen durch den Landesvorsitzenden zu Vorsitzenden Richtern an Amts- und Landgerichten im Bereich der Landessektion.

Am 21.09.2017 wird in Gießen die Veranstaltung zu zehn Jahren *BOB* mit Fahrsimulatoren aus den Landessektionen Rheinland-Pfalz und Sachsen unterstützt werden, wofür den entsprechenden Landessektionen ein herzlicher Dank gilt. Der Fahrsimulator der Landessektion wird in dieser Zeit auf der IAA in Frankfurt/Main zum Einsatz kommen.

Allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Landessektion gilt der Dank des Landesvorsitzenden für ihren unermüdlichen und zeitaufwändigen Einsatz für die Ziele des B.A.D.S.

Rheinland-Nord

Die bisherige Vorsitzende der Landessektion, RiAG a.D. Karin von Brauchitsch-Behnke trat im letzten Jahr aus persönlichen Gründen von ihrem Amt zurück. Der Vor-

stand bedankte sich bei ihr für die geleistete Tätigkeit und gute Zusammenarbeit. Eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger konnte bisher nicht gefunden werden, die Landesektion wird deshalb kommissarisch von Rheinland-Süd mitbetreut.

Die Zusammenarbeit der Landesektion mit der Rechtsmedizin in Düsseldorf ist weiterhin sehr gut. Geplant sind von der Landesektion im nächsten Jahr eine Ausweitung der Tagungen für Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte und Rechtsreferendare mit einem abschließenden Selbsterfahrungsversuch. Ab 2018 ist im Bezirk der Landesektion auch der Einsatz eines Fahrsimulators auf Veranstaltungen und Messen möglich, nachdem PHK a.D. Blömers als Instrukteur gewonnen werden konnte.

Rheinland-Pfalz

Zum Thema „Alkohol und Drogen“ führte die Landesektion in enger Kooperation mit dem Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz und den Rechtsanwaltskammern Koblenz und Zweibrücken im Berichtszeitraum drei Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte sowie Interessenten der Rechtsanwaltskammern durch. Die mit namhaften Referenten besetzten Seminare in Kaiserslautern, Koblenz und Mainz fanden bei den 142 Teilnehmern großen Anklang. Daneben wurde gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Westpfalz ein Fachseminar für Polizeibeamte organisiert, an dem 104 Interessierte teilnahmen.

Die Aufklärungsarbeit in der Risikogruppe der Jungen Erwachsenen war wie in den Vorjahren der wesentliche Aktionsschwerpunkt der Landesektion. Dabei kam der Unterstützung und Umsetzung der Verkehrssicherheitsaktion „BOB – fährt Freunde“ wesentliche Bedeutung zu. Bei 132 Veranstaltungen, überwiegend Verkehrssicherheitstagen an Schulen und Universitäten, unterstützte die Landesektion die Verantwortlichen der örtlichen BOB-Initia-



Mitarbeiter der Stadtwerke bei der Testfahrt mit dem neuen Smart-Fahrsimulator anlässlich des Aktionstages „Alkohol“ der Landeshauptstadt Mainz

tiven in Rheinland-Pfalz durch Vorträge, den Einsatz des Fahrsimulators, der T-Wall und des Agility-Boards oder durch finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung der BOB-Schlüsselanhänger und die Herstellung gezielter Präventionsmaterialien.

Die Fahrsimulatoren und die Reaktionswand „T-Wall“ sind zu einem festen Bestandteil der Präventionsarbeit der Landesektion geworden. Fünf Instrukteure waren bei insgesamt 74 Veranstaltungen präsent.

Neben den zielgruppenorientierten Veranstaltungen stellten Vertreter der Landesektion das Medienangebot des B.A.D.S. bei insgesamt elf überregionalen und regionalen Tagungen der Fachberater für Verkehrssicherheit und der Verkehrsoblateute an Schulen vor.

In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen wurden darüber hinaus zahlreiche Vortrags- und Präventionsveranstaltungen an Berufsschulen und Gymnasien sowie an Hochschulen durchgeführt. Die hier erreichte Zielgruppe der 17- bis 24-Jährigen ist die wesentliche Risikogruppe im Unfallgeschehen, insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen mit Personenschäden.

Bei diesen Veranstaltungen kamen, wie auch bei der Teilnahme an einer Vielzahl sonstiger Verkehrssicherheitsaktionen, die Medien und Informationsmaterialien des B.A.D.S. zur Verteilung.

Ein wichtiger Bestandteil des Jahresprogramms der Landesektion war auch die Fortbildung von Rechtsreferendaren. Unter der fachlichen Leitung von Herrn Dr. Thomas Kaufmann vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Mainz wurden im Berichtszeitraum insgesamt 16 Vortragsveranstaltungen und wissenschaftlich begleitete Selbsterfahrungsversuche durchgeführt.



Vortrag des Vorsitzenden der Landesektion, Prof. Dr. Dr. Urban, anlässlich der Richtertagung in Kaiserslautern

Landessektionen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es der Landesektion auch im vergangenen Jahr gelungen ist, eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne der satzungsgemäßen Ziele des B.A.D.S. umzusetzen. Ein besonderer Dank gilt dabei allen, die die Tätigkeit der Landesektion tatkräftig und finanziell unterstützt haben.

Rheinland-Süd

Im Berichtszeitraum war die Landesektion weiterhin bemüht, ihre Arbeit im Bewusstsein der Richter und Staatsanwälte zu verankern. Dies geschah mittels Anschreiben, persönlicher Besuche und insbesondere durch die Selbsterfahrungstests, die in bewährter Weise mit und im Institut für Rechtsmedizin Köln durchgeführt werden konnten. Die Landesektion dankt dem Institutsdirektor, Prof. Dr. Markus Rothschild, und seinen Mitarbeitern sehr herzlich. Insgesamt handelte es sich um elf Veranstaltungen, davon zehn für Rechtsreferendare der Staatsanwaltschaften in Köln und Aachen mit ihren Ausbildern sowie eine für Studenten der FH Öffentliche Verwaltung mit dem Berufsziel Polizeibeamte. Insgesamt konnten 322 Teilnehmer Erfahrungen mit relativ niedrigen Blutalkoholkonzentrationen – Zielwert 0,5 Promille – sammeln.

Die Veranstaltungen begannen jeweils mit einem Vortrag des Vorsitzenden der Landesektion oder seines Vertreters zur Darstellung des B.A.D.S. und seiner Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die Gefährdung durch Alkohol und Drogen – mit Schwerpunkt auf Drogen – im Straßenverkehr. Danach folgte der Vortrag eines Mitarbeiters der Rechtsmedizin Köln zum Thema Alkohol als Vorbereitung auf den nachfolgenden Selbsterfahrungstest.

Nach Trinkzeiten von ein bzw. zwei Stunden erfolgten Messungen der Atemalkoholkonzentration (AAK) mit Vortestgeräten sowie AAK-Bestimmungen mit Dräger A 9510 sowie dem institutseigenen Dräger Evidential. Zumeist konnten auch Blutentnahmen und Blutalkoholbestimmungen angeboten werden. Die Teilnehmer hatten somit Gelegenheit, die Unsicherheiten und Manipulationsmöglichkeiten der Vortestgeräte mit den – im niedrigen Konzentrationsbereich – beweissicheren AAK- und BAK-Bestimmungen zu vergleichen.

Aufgrund ihrer Aktivitäten hofft die Landesektion künftig auf eine verstärkte positive Resonanz hinsichtlich der Bußgeldzuweisungen. Zu verkennen ist allerdings nicht, dass viele gemeinnützige Vereine bei eher gering werdenden Bußgeldzuweisungen konkurrieren.

Saar

Die Landesektion förderte das vom Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) initiierte Präventionsprojekt SAARBOB seit seiner Einführung im Saarland Anfang 2010 durch umfassende Unterstützungsleistungen. Damit trug der B.A.D.S. maßgeblich zum herausragenden Erfolg dieses Projektes in der saarländischen Präventionslandschaft bei. Derzeit ist der Fortbestand dieses Projekts wegen personeller Vakanzen seitens des LPH leider gefährdet. Dessen ungeachtet wird die Landesektion die BOB-Idee auch weiterhin zum Bestandteil ihres Informations- und Präventionsangebotes machen.

Mit dem neuen Realo-Fahrsimulator auf Basis eines Smart Cabrios konnte die Landesektion im Berichtszeitraum interessierten Schulen, Behörden, Vereinen und Firmen ein neues attraktives Präventionselement anbieten. Mit dem Smart-Realo beteiligt sich die Landesektion zukünftig auch am Zweckbetrieb „Simulatoreinsatz“. Drei- und zwanzig Einsätze, u.a. bei Großveranstaltungen und in berufsbildenden Schulen, belegen das große Interesse an diesem neuen Präventionselement.

Nach dem in Eigenarbeit und mit geringem finanziellen Aufwand realisierten Umbau des alten CAR-Fahrsimulators kann dieser wieder sinnvoll eingesetzt werden. Die Landesektion wird den auf einem Anhänger transportierten CAR-Simulator der saarländischen Polizei für deren Verkehrspräventionsarbeit zur Verfügung stellen.

Die von der Landesektion Rheinland-Pfalz dankenswerterweise zur Verfügung gestellte Reaktionswand (T-Wall) kam bei elf Veranstaltungen zum Einsatz. Ihre besondere Attraktivität liegt u.a. darin, dass sie von allen Altersgruppen genutzt werden kann.



Sehr gefragt bei den jungen Feuerwehrleuten – die T-Wall



Im Mittelpunkt des Interesses bei „Abi – was dann?“ – der Smart-Realo

Die Referenten der Landessektion informierten im Berichtszeitraum bei 55 Vorträgen, vor allem in Schulen und Fahrschulen, Angehörige der primären Zielgruppe „Junge Fahrer“ über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Für die beiden Rechtsreferendargruppen bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken führte die Landessektion mit tatkräftiger Unterstützung des Instituts für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes, des Landesinstituts für Präventives Handeln und des Rechtsanwaltes Michael Kaufmann Fachtagungen mit anschließendem wissenschaftlichen Selbsterfahrungsversuch durch.

Die Landessektion engagierte sich auch im Berichtszeitraum mehrfach für die Belange des B.A.D.S. auf Bundesebene. Zu nennen sind hier insbesondere die gemeinsam mit der Landessektion Rheinland-Pfalz vorbereitete und durchgeführte Instrukteurstagung und die Erarbeitung von Konzepten für das Corporate Design beim Fahrsimulatoreinsatz und zur Modernisierung der B.A.D.S.-Website.

Die Landessektion Saar wurde außerplanmäßig mit der Durchführung der Mitgliederversammlung 2018 beauftragt. Im Rahmen der Vorbereitung sind bereits wesentliche Festlegungen zum Festakt, dem Medaillenträger und dem Hotel erfolgt.

Sachsen

Die Landessektion war auch im letzten Jahr bemüht, den B.A.D.S. und seine Anliegen in der sächsischen Justiz stärker bekannt zu machen und damit letztendlich den Zufluss an Bußgeldern zu erhöhen.

So konnte nach längerer Pause im Juni 2017 ein Selbsterfahrungsversuch in Zusammenarbeit mit der DEKRA-Niederlassung Dresden auf deren Fortbildungsgelände in Kreischa für Richter und Staatsanwälte des Landgerichtsbezirks Dresden durchgeführt werden. Erfreulicherweise erklärte sich der Dresdner Verkehrspsychologe Dr. Joachim Seidl bereit, Theorie und Praxis der atemalkoholgesteuerten Wegfahrsperre „Interlock 7000“ der Firma Dräger vorzustellen.

Darüber hinaus führte die Landessektion zahlreiche Veranstaltungen zur Information und als Selbsterfahrungsversuche durch, wobei überwiegend der Fahrsimulator zum Einsatz kam.

Insgesamt konnten bei 17 Veranstaltungen u.a. an Schulen und mit Referendaren fast 1.500 Besuchern bzw. Teilnehmern die Ziele des B.A.D.S. näher gebracht werden. Hervorhebenswert waren dabei der in Dresden durchgeführte Tag der Deutschen Einheit und der Tag der Sachsen in Limbach-Oberfrohna. Bei beiden Veranstaltungen war die Landessektion mit einem Informationsstand und dem Fahrsimulator vertreten.

Diese Aktivitäten waren nicht zuletzt möglich durch den besonderen Einsatz des Instrukteurs und zugleich stellvertretenden Landessektionsvorsitzenden, Werner Helfen.

Zum 01.01.2017 hat Oberstaatsanwalt Jens Hertel von Prof. Dr. R. Klaus Müller, welcher 2016 seinen 80. Geburtstag feiern durfte, die Nachfolge im Amt des Landessektionsvorsitzenden übernommen.

Prof. Dr. Müller, zwischenzeitlich zum Ehrenvorsitzenden der Landessektion ernannt, wird sich auch weiterhin mit Vorträgen und der Betreuung von Selbsterfahrungsversuchen für die Belange des B.A.D.S. einsetzen. Für seine jahrelange, engagierte Arbeit als Vorsitzender seit 2007 gebührt ihm besonderer Dank.



Tag der Sachsen in Limbach-Oberfrohna mit dem Sächsischen Landespolizeipräsidenten, Jürgen Georgi (re.), Werner Helfen (li.) sowie weiteren Polizeipräsidenten



Tag der Deutschen Einheit in Dresden mit dem Sächsischen Staatsminister des Inneren, Markus Ulbig (re.), und Werner Helfen

Sachsen-Anhalt

Die Strategie der Landessektion in der Präventionsarbeit basiert im Sinne der Satzung des B.A.D.S. seit Jahren auf zwei Säulen:

- Präventionsarbeit mit jungen Fahranfängern und
- Angebot von Symposien zu „auf den Nägeln brennenden“ Themen in der Alkohol- und Drogenprävention.

Symposien: Die für Justiz, Polizei, Verwaltung, Suchtberatung und Rechtsmedizin des Landes Sachsen-Anhalt angebotenen Symposien in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung, dem Ministerium für Inneres und Sport sowie der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt stellen mittlerweile eine feste Größe in der sachsen-anhaltischen Angebotspalette der einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen dar.

Die Resonanz des im Jahr 2014 durchgeführten Symposiums „Beweissichere Atemalkoholanalyse“ ging weit über unsere Landesgrenze hinaus und wurde letztendlich nochmals auch im Verkehrsgerichtstag in Goslar behandelt.

Die Befassung mit der Thematik „Legal Highs“ im Symposium des Jahres 2015 „Neue Drogen! Alte Probleme?“ zeigte erstmals umfassend auf, wie alarmierend sich die Ausbreitung synthetischer psychoaktiver Stoffe auch in Sachsen-Anhalt darstellt und mit welchen Schwierigkeiten die Ermittlungsbehörden zu kämpfen haben.

Ausgerechnet in diesem Jahr schlug der Beschluss des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), wonach Kräuterdrogen nicht unter das deutsche Arzneimittelrecht fallen, wie eine Bombe ein. Es drohte ein rechtsfreier Raum und die

einschlägigen Internetplattformen von Legal-High-Anbietern suggerierten sogar mit Hinweis auf den EuGH-Beschluss Legalität beim Handel und Kauf von Legal-High-Produkten.

Der Gesetzgeber musste schnell handeln und hat im November 2016 das Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe (NpSG) verabschiedet. Leider weist das neue Gesetz Schwachstellen auf, so das Ergebnis des bundesweiten B.A.D.S.-Symposiums „Legal Highs – eine Gefahr im Straßenverkehr“ im April 2017 in Berlin. Hier muss so schnell wie möglich nachgebessert werden.

2016 wurde die Frage gestellt: „Höheres Lebensalter – höheres Risiko? Mensch und Fahrerlaubnis – ein Bund für's Leben?“ Im Focus standen Argumente für und wider eines Fahreignungstests für ältere Fahrer. Die Ausführungen von RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, Dr. Wolfgang Hell, Bereichsleiter Biomechanik, Unfallforschung, Anthropologie, LMU München, sowie Prof. Dr. Klaus Püschel, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin am UKE, Hamburg, sind nachzulesen im *Blutalkohol*, Vol. 54 No. 2 – März 2017.

Der diesjährige 55. Verkehrsgerichtstag hat sich ebenfalls mit dieser Thematik befasst und im Arbeitskreis III im Rahmen seiner abschließenden Empfehlung ausgeführt, dass es für die Einführung genereller, obligatorischer und periodischer Fahreignungsprüfungen derzeit keine Grundlage gibt.

Im Oktober 2017 greift die Landessektion wiederum ein brandaktuelles Thema auf. Mit der Änderung des Betäubungsmittelrechts (Gesetzentwurf vom 28.06.2016, BT-Drucksache 18/8965, 18. Wahlperiode) können Ärzte für Schwerkranken Cannabis auf Rezept verordnen. Damit eine ausreichende und qualitätssichernde Versorgung von medizinischem Cannabis bundesweit sichergestellt ist, wird hierzu im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine sog. Cannabisbehörde eingerichtet. Der Staat als „Dealer“? In der Öffentlichkeit ist die Gesetzesänderung auf großes Interesse gestoßen.

Fragen, wie: Welche Auswirkungen sind für die Verkehrssicherheit zu erwarten? Mit welchen Schwierigkeiten hat künftig die Polizei in der Verkehrsüberwachung zu kämpfen? Handelt es sich möglicherweise um den ersten Schritt hin zu einer Legalisierung?, sollen von Fachleuten aus juristischer, polizeilicher und medizinischer Sicht unter dem Arbeitstitel „Cannabis – illegal, halblegal, legal?“ am 19.10.2017 beleuchtet werden.

Präventionsarbeit: Im Mai und Juni 2017 wurden in Kooperation mit dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt mit

Berufsschülern der Städte Stendal und Bitterfeld an mehreren Tagen „Fahrversuche Alkohol“ durchgeführt.

Im Rahmen eines achtsündigen Programms durchführten jeweils zehn von einem Psychologen ausgewählte Schüler im nicht öffentlichen Verkehrsraum zunächst nüchtern und dann unter wissenschaftlicher Begleitung mit einem Alkoholwert von bis zu 0,5 Promille einen Parcours. Die im alkoholisierten Zustand aufgetretenen Konzentrations- und Koordinierungsschwierigkeiten wurden in einem Abschlussgespräch besprochen und analysiert. Erfreulich war die überwiegend sehr selbstkritische Reaktion der Teilnehmer.

Am 07.06.2017 wurde anlässlich des Tages der Verkehrssicherheit der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord in Magdeburg erstmals der Realo-Fahrsimulator eingesetzt.

Am 15.06.2017 erfolgte in Stendal an der dortigen berufsbildenden Schule eine Kleingruppenarbeit zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. Zusätzlich wurde auch der Fahrsimulator eingesetzt.

Am 19.06.2017 wurde mit Schülern der Neuen Schule in Magdeburg ebenfalls in Kleingruppen über das Thema „Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr“ diskutiert.

Mit Referendaren der Staatsanwaltschaften Magdeburg und Halle sowie Studenten der Hochschule Magdeburg/Stendal, die als Moderatoren im Rahmen des Peer-Projekts tätig sind, wurden insgesamt drei wissenschaftlich begleitete Selbsterfahrungsversuche durchgeführt.

Dozententätigkeit: Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Fortbildung des gehobenen Dienstes der Feuerwehr in der Feuerweherschule in Heyrothsberge trat der Vorsitzende der Landessektion als Gastdozent auf. Er ist zudem in der laufenden Wahlperiode Mitglied des Vorstandes des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR).

Schleswig-Holstein

Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkohol und Drogen ist im Land Schleswig-Holstein im Jahr 2016 rückläufig, aber noch immer weit entfernt von der „Vision zero“. In Schleswig-Holstein kam es im Jahr 2016 zu 87.237 Verkehrsunfällen, darunter 1.272 aufgrund von Alkoholeinfluss und 198 aufgrund von Drogeneinfluss (= 1,7 %). Bei diesen Unfällen verunglückten 726 Personen unter dem Einfluss von Alkohol sowie 118 Personen unter dem Einfluss von Drogen. Jeder vierzehnte dieser Unfälle wurde von jungen Fahrern verursacht. Diese Altersgruppe stell-



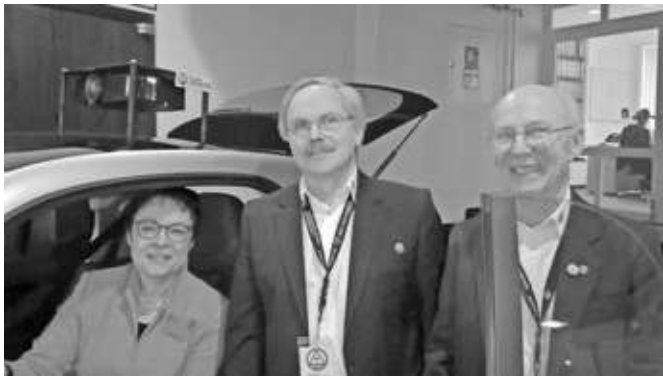
Rechtsreferendare beim Selbsterfahrungsversuch bei der Staatsanwaltschaft Kiel

te auch die überwiegende Zahl an Fahrern, die unter Drogeneinfluss aufgefallen waren. Dies bedeutet für die Landessektion weiterhin dringenden Handlungsbedarf, insbesondere Jugendliche und Heranwachsende über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufzuklären. Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit waren daher Vorträge der Referenten vor Schülern, Lehrlingen und Soldaten der Bundeswehr sowie Polizeianwärtern, wobei zusätzlich weitere Medien und Schriften zum Einsatz gelangten.

Aus Sicht der Landessektion ist gerade der Präventionsansatz direkt bei den jungen Menschen wichtig und dies wird auch immer wieder von Präventionsexperten angemaht. Unter anderem plädiert der Verkehrsgerichtstag regelmäßig dafür, besonders bei der gefährdeten Zielgruppe junger Kraftfahrer Präventionsaktivitäten vorzusehen, um direkt zu Beginn der Karriere als Auto- bzw. Motorradfahrer bereits Einfluss zu nehmen. Wo es die baulichen Verhältnisse zulassen, kommt auch der Smart-Fahrsimulator zum Einsatz. Der Fahrsimulator ist nicht nur ein werbewirksamer Anziehungspunkt, den angehenden bzw. jungen Kraftfahrern kann direkt hinter dem Steuer eines Autos die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr erfahrbar gemacht werden.



B.A.D.S.-Stand beim 22. Deutschen Präventionstag in Hannover: Instruktoren Rainer Röper (re.) und Bernd Zabel (2. v. li.) in einer Besuchergruppe



55. Verkehrsgerichtstag in Goslar 2017 (v. li. n. re.): Leitung Pressebüro: Ltd. OStAin Birgit Heß, Instruktoren Rainer Röper und Bernd Zabel

Der Fahrsimulator kommt nicht nur in Schulen etc., sondern auch auf Verkehrssicherheitsveranstaltungen, die in vielen Regionen durchgeführt werden, zum Einsatz. Hier erreicht die Landesektion Kraftfahrer jeden Alters, die durch eigene Anschauung im nüchternen Zustand sehr klar die negativen Folgen von Alkohol am Steuer erkennen können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im vergangenen Jahr war die Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung von Rechtsreferendaren. Bisher konnten Rechtsreferendare an drei Landgerichtsbezirken an diesen Veranstaltungen teilnehmen, in diesem Jahr werden auch wieder die Rechtsreferendare im Bereich der Staatsanwaltschaft Lübeck die Möglichkeit zur kompetenten Weiterbildung nutzen können. Insgesamt fanden sieben Veranstaltungen statt, bei denen im Anschluss an einen Fachvortrag zu Alkohol, Wirkungen, rechtlichen Bestimmungen sowie zur Alkoholverechnung Selbsterfahrungsversuche bis zu einer Alkoholisierung in der Regel von 0,8 Promille durchgeführt werden konnten. Eine ebensolche Veranstaltung wurde von der Staats- und Staatsanwaltschaft in Kiel mit großem Interesse wahrgenommen.



55. Verkehrsgerichtstag in Goslar 2017 (v. li. n. re.): Tagungsteilnehmerin (im Fahrzeug), Instruktoren Bernd Zabel, Dr. Peter Gerhardt, Präsident des B.A.D.S., Instruktoren Rainer Röper, Tagungsteilnehmer

Beteiligt war die Landesektion am 22. Deutschen Präventionstag im Hannover Congress Centrum (HCC) im Juni 2017. Der Fahrsimulator war wie im letzten Jahr ein Publikumsmagnet.

Ebenfalls sehr gut angenommen wurde wieder der B.A.D.S.-Stand mit Fahrsimulator auf dem 55. Verkehrsgerichtstag im Januar 2017 in Goslar.

Südbaden

Wie im vergangenen lag der Schwerpunkt der Verkehrserziehungsmaßnahmen im Einsatz des Alkoholfahrsimulators/Smart, der von Polizei, Fachbehörden, Institutionen und Betrieben angefordert wurde. Er wurde, häufig in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Kreisverkehrswacht Freiburg, Lörrach und Müllheim, bei insgesamt acht Terminen an zwölf Tagen eingesetzt.

Insbesondere bei den größeren mehrtätigen Ausstellungen und Veranstaltungen, wie der Auto Mobil Messe Freiburg, war der Fahrsimulator ein Anziehungspunkt. Da bei dieser Messe die Tuningabteilung die jungen Besucher magnetisch anzog und die dortigen Rennsimulatoren sowie Powerslide-Vorführungen mit Rennboliden diese maßlos begeisterte, waren die Aufklärungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium und der Verkehrswacht Freiburg ein passender Gegenpol. Da die Automesse in Freiburg lt. Presse von über 20.000 Besuchern aufgesucht wurde, konnte ein großer Teil der relevanten Zielgruppe (Schüler, Auszubildende und junge Führerscheininhaber) erreicht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit lag wie im vergangenen Jahr im Bereich der Verkehrsaufklärung bei Schülern und jungen Führerscheininhabern an den Gewerbeschulen und der betrieblichen Lehrlingsausbildung.

So wurden in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Polizeidienststelle und Verkehrswacht sowie dem Schulträger die Gewerblich-Technischen Schulen Offenburg bei der Veranstaltung „No Game. Sicher Fahren – Sicher Leben“ mit Einsatz des Fahrsimulators und Ausgabe der Münze „Du fährst – Ich fahre“ unterstützt. Hierdurch konnten den jungen Erwachsenen die Gefahren und Folgen des Fahrens unter Alkoholeinwirkung wirksam vor Augen geführt und gleichzeitig ein großer sowie nachhaltiger Aufklärungs- und Erziehungseffekt erreicht werden.

Sehr gefragt war der Fahrsimulator auch bei Gesundheitstagen sowie beim so genannten „Tag der offenen Tür“. Er wurde bei der Fa. Badenova Freiburg, beim Landratsamt Emmendingen, beim Eisenbahner e.V. Freiburg, bei



Besucherandrang am Stand der Landesektion bei der Automesse in Freiburg

der Rieselfeldmesse Freiburg und bei der Abfallwirtschaft der Stadt Freiburg AG eingesetzt. Damit verbunden waren umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen, die meist durch das persönliche Gespräch zwischen Teilnehmer und Instrukteur sowie die Aushändigung von Broschüren erfolgten.

Nach wie vor bilden die Durchführung von Selbsterfahrungsversuchen und die Unterrichtung von Referendaren und Rechtsstudenten der Justizbehörden Baden-Baden, Freiburg, Konstanz, Offenburg und Waldshut-Tiengen, die durch interessante Vorträge der Referenten aus Justiz, Rechtsmedizin und Polizei gestützt und durch den Einsatz von Reaktionsmessgeräten ergänzt werden, die Schwerpunkte der Landesektion. Bei 14 Veranstaltungen führten 341 Teilnehmer ca. 1.500 Atemalkoholtests durch.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jährlich jeweils zwei Selbsterfahrungsversuche mit Referendaren und Studenten der ELSA (The European Law Students' Association) an der Universität Konstanz durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um die weltgrößte Jurastudentenvereinigung.

Ergänzend zur Aufklärungsarbeit vor Ort wurden zwei Jugendabteilungen von Sportvereinen werbewirksam mit Bandenwerbung und Logo auf deren Website, mit Hinweis auf die Null-Promille-Grenze für junge Kraftfahrer, nicht nur erreicht, sondern auch unterstützt und gefördert.

Zusammenfassend ist nochmals auf die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und Verkehrswacht hinzuweisen, die nach wie vor auf den persönlichen Kontakten zwischen den Polizeipräsidenten, den Leitern der Verkehrspolizeien und dem Geschäftsführer der Landesektion basiert.

Südhessen

Die Geschicke der Landesektion waren im letzten Jahr geprägt durch die Übernahme des Vorsitzes durch Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke (vormals Direktor des Instituts für Rechtsmedizin in Frankfurt/Main) zum 01.10.2016 und den Abschied von Amtsgerichtsdirektor a.D. Wolf-Dieter Rothmaler, der wegen seiner Verdienste nach langjähriger Tätigkeit zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde. Die Kontinuität in der Arbeit wurde aufrechterhalten durch den stellv. Vorsitzenden, Dr. Kurt Sippel, und den Geschäftsführer, Fred Hosse. Die im letzten Berichtsjahr begonnene Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde weiter ausgebaut und erwies sich insbesondere durch die Aufklärungsmaterialien bei diversen Veranstaltungen als erfolgreich.

Zur positiven Tendenz trugen die Vorträge des Direktors des Instituts für Rechtsmedizin in Frankfurt, Prof. Dr. Marcel Verhoff, über Besonderheiten bei Alkoholzubereitungen („Strohalmtrinken und Flambieren“) und der Toxikologin Dr. Cora Wunder (ebenfalls aus dem Institut für Rechtsmedizin) über „Ernüchterungsmittel“ bei, die zur lebhaften Diskussion der zahlreichen Zuhörer (vor allem aus dem Polizeibereich) führten.

Die weiteren Aktivitäten der Landesektion bewegten sich im üblichen Rahmen. Es wurden Selbsterfahrungsversuche durchgeführt und Vorträge in Fahrschulen, berufs- und allgemeinbildenden Schulen gehalten.

Für die Zukunft werden Themen des autonomen Fahrens und der Verantwortlichkeit der Fahrzeuglenker (mit oder ohne Alkohol oder Drogen) eine größere Rolle spielen, auch die Problematik der Legal Highs hat sich trotz Gesetzesänderung noch lange nicht erledigt. Das Gleiche gilt für die Neufassung des § 81a Abs. 2 StPO, der den Ausschüssen zur Beratung vorliegt und fraglich noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

Thüringen

Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkohol und Drogen lag auch 2016/2017 auf hohem Niveau.

In Thüringen ereigneten sich im Berichtszeitraum 56.958 Verkehrsunfälle, darunter 1.029 durch Alkohol- und Drogeneinfluss. Bei diesen Unfällen starben acht Personen, 146 wurden schwer verletzt. Jeder Achte dieser Unfälle wurde von Verkehrsteilnehmern im Alter von 14 bis 25 Jahren verursacht. Diese Altersgruppe stellte auch die überwiegende Anzahl der Fahrer unter Drogeneinfluss.

Landessektionen

Somit ist weiter dringender Handlungsbedarf für den B.A.D.S. zur Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen gerade bei den Jugendlichen und Heranwachsenden und deren Betreuern gegeben.

Aus diesem Grund hielten Referenten der Landessektion im Berichtszeitraum 49 Vorträge vor 710 Polizeibeamten, Schülern, Lehrlingen, Sportlern und Eltern, wobei Aufklärungsvideos und Schriften zum Einsatz gelangten.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landessektion auch im vergangenen Jahr fünf Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

Mit dem Fahrsimulator der Landessektion Nordhessen nahm die Landessektion an einer Justizveranstaltung in Gera und an einer Veranstaltung der Erfurter Stadtbetriebe teil. Der Fahrsimulator war ein werbewirksamer Anziehungspunkt und sehr vielen jungen Kraftfahrern konnte die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr demonstriert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im vergangenen Jahr war die Aus- und Weiterbildung von Rechtsreferendaren und Praktikanten. Mit 48 in Thüringen ausgebildeten Referendaren fanden drei Veranstaltungen statt, bei denen Vorträge zur Alkoholberechnung gehalten und Selbsterfahrungsversuche bis 0,8 Promille durchgeführt wurden.

Die Aufklärungsschriften und Filme des B.A.D.S. wurden über das Thüringer Kultusministerium, das Thüringer Innenministerium und über die Behörden der Justiz flächendeckend im Freistaat verteilt, was u.a. auch den Bekanntheitsgrad des B.A.D.S. förderte.

Höhepunkt der Arbeit im kommenden Jahr wird die Durchführung der 11. Thüringer Richtertagung sein.

Westfalen

Im vergangenen Berichtszeitraum war Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit wiederum die Durchführung von Fachtagungen mit jungen Richtern, Staats- und Anwälten sowie Rechtsreferendaren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm. Es fanden zu diesem Zwecke zahlreiche Selbsterfahrungsversuche und Vortragsveranstaltungen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ statt.

Die im Jahr 2013 begonnene Vortragsreihe in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen konnte erfolgreich fortgesetzt werden.

Die Veranstaltungsreihe, bei der in zahlreichen Fahrschulen durch pensionierte oder noch im Dienst befindliche Polizeibeamte mittels der zur Verfügung stehenden Medien die Problematik „Alkohol und Drogen“ vermittelt wird, konnte sehr erfolgreich fortgesetzt werden. Die Referenten berichten durchweg von sehr interessierten jungen Fahrschülern.

Der im Mai 2015 neu angeschaffte Fahrsimulator nebst Fahrzeug (VW Up) kam in Schulen und bei Versicherungsunternehmen sowie beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf zum Einsatz. Die Instruk-



Übergabe einer Sportausrüstung an die Jugendmannschaft des FC Herpf durch den Vorsitzenden der Landessektion, Thomas Schroeder (hintere Reihe, 5. v. li.)



Fahrsimulator beim Einsatz in den Räumen des Technischen Hilfswerks

teure konnten eine Vielzahl von Interessenten begrüßen, die den Einladungen gefolgt waren.

Württemberg

Die Mitglieder der Landessektion wurden im Berichtszeitraum durch eine große Anzahl an Veranstaltungen und ein breites Spektrum angefragter Themen und Inhalte sowie die daraus resultierenden Aktivitäten stark gefordert. Zu den Themenkomplexen Alkohol und andere Drogen im Straßenverkehr hat sich der Bereich Fahreignung in Bezug auf Krankheiten und Alter fest in das Veranstaltungsprogramm eingefügt. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Vortragsanfragen aus und zeigt eine Tendenz, die sich bereits in den letzten Jahren abzeichnete, aber aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien über Verkehrsunfälle und den entsprechenden Arbeitskreis beim Deutschen Verkehrsgerichtstag immer stabiler wird. Die Landessektion kann hier mit Vorträgen zum Thema „Fahreignung erhalten“ und „Medikamente am Steuer“ ein gutes Vortragsportfolio anbieten.

Aufbauend auf der ehrenamtlichen Arbeit der letzten Jahre hat sich die Landessektion besonders stark bei Fortbildungsmaßnahmen für Justiz und Polizei sowie im Rahmen aktiver Präventionsarbeit gegen Alkohol am Steuer und gegen illegale Drogen, insbesondere bei der Zielgruppe der Jungen Fahrer, engagiert. Die bewährte Zusammenarbeit mit der Landespolizei Baden-Württemberg und allen Partnern des Netzwerkes „Gib acht im Verkehr“ wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Der B.A.D.S. ist, in Abstimmungen mit den Landessektionen Süd- und Nordbaden, als starker Partner in die landesweite Präventionsarbeit eingebunden. Die Mitglieder des B.A.D.S. gelten als kompetente Ansprechpartner zu den Fragen der Fahr-



Party-Plakate für Veranstalter, mit denen grell und bunt Sicherheitsbotschaften verkündet werden



Botschaft, die sich insbesondere an Jugendliche richtet

eignung und Fahrtüchtigkeit und als versierte Mitveranstalter bei vielen Veranstaltungen und Aktionstagen rund um die Verkehrssicherheitsarbeit mit den Schwerpunkten Alkohol, Drogen und Fahrtüchtigkeit. Das funktionierende Netzwerk zeigt sich auch an der Verteilung der Party-Plakate für Veranstalter, mit denen grell und bunt Sicherheitsbotschaften verkündet werden.

Ausgehend von einem Symposium der BAST in 2016 befasst sich die Landessektion zunehmend auch mit dem Alkoholkonsum Jugendlicher, wobei nicht die Problematik des Jugendschutzes im Vordergrund steht, sondern der sichere Heimweg. Die Botschaft lautet: „Mach' Dich nicht selbst zum Opfer. Steig' nie bei einem Betrunkenen ein!“ Gerade die jüngeren Vortragsbesucher haben zudem häufig allgemeine Fragen zu Alkohol- und Drogenkonsum. Es ist deshalb umso wichtiger, dass die Referenten ein breites Basiswissen zu diesen Themen haben.

Als festen Bestandteil der Präventionsarbeit hat sich der Motorrad-Fahrsimulator etabliert. Er war bei allen großen landesweiten Aktionstagen im Einsatz. Zudem wurde das Präventionsgerät auch bei bundesweiten Veranstaltungen angefordert. Aufbau und Betrieb dieses Simulatormodells sind sehr aufwändig, weshalb großes Engagement und hohe Einsatzbereitschaft Voraussetzungen für dieses Präventionsmodul sind.

Neben diesem neuen Simulator setzt die Landessektion noch einen Alkoholsimulator auf Pkw-Basis ein. Er besitzt ein nachgebautes Fahrzeugcockpit mit Fahrersitz. Mit den Fahrsimulatoren kann eine Vielzahl von unterschiedlichsten Veranstaltungen in Schulen, Firmen, Vereinen und Institutionen bedient werden.

Als ergänzendes Modul wird zudem immer mehr die Reaktionswand (T-Wall) eingesetzt. Auch dieses Gerät hat sich zu einem festen Bestandteil der Präventionsarbeit vor Ort entwickelt. Insbesondere die jungen Veranstaltungsteilnehmer haben Spaß daran, sich mit und ohne Rauschbrille in ihrer Reaktion zu messen. Ganz beiläufig erfah-

Landessektionen



Fahrsimulator auf Pkw-Basis

ren sie den großen Effekt, den Alkohol auf Reaktion und Augenmaß hat. Die T-Wall vermittelt dieses Wissen mit so viel Spaß, dass die Teilnehmer meist anstehen müssen, um mitspielen zu können.

Ergänzt werden diese Gerätschaften durch ein großes Angebot an Referenten und Vorträgen. Dies zeigt sich nicht nur durch die hohe Zahl an Anfragen, sondern auch in den unterschiedlichen Ansprechpartnern. Insbesondere Fahrschulen nutzen das Vortragsangebot des B.A.D.S. und holen sich dessen Kompetenz als zusätzlichen Baustein in ihren Unterricht. Außerdem gab es Anfragen von Suchtberatungsstellen, Schulen, Firmen und Kommunen. Dass diese Angebote wichtig sind, sieht man an der Fülle der Nachfragen, die den B.A.D.S. erreichen. Große Firmen, wie Carl Zeiss, Mercedes Benz, Audi, MAPAL, RUD-Ketten und verschiedene Krankenkassen, wie die AOK und die Siemens BKK, setzen bei Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen für Auszubildende und andere Mitarbeiter auf die Mitwirkung des B.A.D.S. Die Mischung aus Juristen, Polizeibeamten und Mediziner, die als Referenten zur Verfügung stehen, sorgt dafür, dass der Themenkomplex aus verschiedenen Blickwinkeln und unter Einsatz moderner Medien so beleuchtet werden kann, dass bei den Teilnehmern keine Langeweile aufkommt.

Ein Beispiel dürfte eine Veranstaltungsreihe bei Daimler in Sindelfingen sein. Alle Auszubildenden durchlaufen an zwei Tagen mehrere Präventionsstationen. Der B.A.D.S. unterstützt Daimler mit Vorträgen, Fahrsimulator und T-Wall. Ebenso beispielhaft ist ein Fahrsimulator regelmäßig mehrwöchig bei Audi in Neckarsulm und bei Zeiss in Oberkochen im Einsatz und bietet dort allen Mitarbeitern die Erfahrung einer virtuellen Trunkenheitsfahrt.

Ein großer und wichtiger Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit des B.A.D.S. ist der Einsatz an Schulen. Neben eigenen Referenten fördert und unterstützt die Landesektion die Präventionsbeamten der Polizei mit Infomaterialien, Filmen und Fortbildungen. Gerade dieser Einsatz direkt bei den jungen Menschen ist wichtig und wird

regelmäßig von Präventionsexperten gefordert. Regelmäßig plädiert zum Beispiel der Verkehrsgerichtstag dafür, bei der besonders gefährdeten Zielgruppe der Jungen Fahrer Präventionsaktivitäten durchzuführen, um auf den Beginn einer Kraftfahrerkarriere direkt Einfluss zu nehmen. Zudem hat auch die Fortbildungseinrichtung der Polizei Baden-Württemberg für ein Drogenexperten-Seminar auf die Referenten des B.A.D.S. zurückgegriffen.

Das Engagement für die Jungen Fahrer zeigt sich auch bei der Beteiligung der Landesektion an der Peers-Kampagne an Fahrschulen, die maßgeblich unterstützt wird. Für dieses Projekt haben die Partner den Verkehrssicherheitspreis Baden-Württemberg gewonnen.

Um eine Nachhaltigkeit in der Präventionsarbeit zu erreichen, ist es zudem wichtig, den Veranstaltungsbesuchern etwas an die Hand zu geben, das sie an die Aktion erinnert. Das Motto lautet: Informieren und überzeugen. Dazu hat sich die mittlerweile als „Fahrtaler“ bekannte Münze „Einer bleibt nüchtern“ bewährt. Diese Münze wird äußerst gerne als Souvenir bei Veranstaltungen und Vorträgen mitgenommen, sie wird von verschiedenen Peer-Projekten aus ganz Baden-Württemberg angefordert und



Peers-Kampagne an Fahrschulen



Die als „Fahrtaler“ bekannte Münze „Einer bleibt nüchtern“

erfreut sich auch großer Nachfrage beim Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar. Aufgrund der hohen Herstellungskosten konnten leider nur 3.000 dieser Münzen ausgehändigt werden. Sogar die benachbarte Schweizer Polizei hat sich über die Landessektion zum wiederholten Male ein größeres Kontingent an Münzen für ihre Präventionsaktivitäten beschafft.

Zum Jahresprogramm der Landessektion gehört weiterhin auch die Fortbildung der Rechtsreferendare. Bei Vortragsveranstaltungen und Selbsterfahrungstests in den einzelnen Landgerichtsbezirken wurden die Referendare über die Wirkung des Alkohols, die Risiken von Drogen und deren Auswirkungen auf den Straßenverkehr geschult. Bei diesen Selbsterfahrungstests werden nicht nur die Funktionsweise der Alkoholaufnahme und die verschiedenen Grenzwerte angesprochen. Feste Programmbestandteile sind auch Vorträge über aktuelle Themen, wie zum Beispiel moderne Drogen (Crystal Meth, Badesalz, Kath, biogene Drogen und neue psychoaktive Substanzen) oder das aktuelle Gesellschaftsproblem des Alkoholkonsums Jugendlicher.

Die jährliche Fachtagung der Landessektion am 05. und 06.12.2016 in der Evangelischen Akademie Bad Boll ist aufgrund der interessanten Themen und herausragenden Referenten auf sehr großes Interesse gestoßen. Neben Verkehrsexperten aus dem ganzen Bundesgebiet kamen lokale Referenten und ein Vertreter des European Monitoring Centers for Drugs zu Wort. Dies spiegelt die inhaltliche Bandbreite und den Ruf der Tagung wider.

Die Landessektion beteiligte sich mit einem sehr umfangreichen Programm an der bundesweiten Aktionswoche Alkohol der DHS. Eine der größten Veranstaltungen war ein Aktionstag im Berufsschulzentrum in Schwäbisch Gmünd. Über 3.000 Schüler kamen in den Genuss von Vorträgen, Präventionstheater, Fahrsimulator, T-Wall und Rauschbrillenparcours. Neben dieser Veranstaltung führte die Landessektion einen Selbsterfahrungstest für Fahrerlehrer durch. Besonderen Zuspruch gab es für eine Kam-

pagne, die die Landessektion gemeinsam mit dem Landratsamt Ostalbkreis durchführte. Über Facebook und Instagram wurden insbesondere Jugendliche um ein Statement gebeten, mit dem sie klarstellen sollten, dass zu einer gelungenen Party auch ein sicherer Heimweg gehört. Hier gab es attraktive Preise wie Besuche im Europapark, eine VR-Brille und Kinogutscheine zu gewinnen.

Ebenfalls in Zusammenhang mit dem LRA Ostalbkreis wurde eine Vortragsveranstaltung des österreichischen Pädagogen Gerald Koller für Eltern und Pädagogen durchgeführt, die sehr gut besucht war. Thema des Abends war insbesondere die Vorbildfunktion der Eltern.

Ein besonderes Highlight war die Premiere der ersten virtuellen Rauschbrille. Im Rahmen des Aktionstages in Schwäbisch Gmünd konnte die Brille einem Fachpublikum und der Zielgruppe der Jungen Fahrer vorgestellt werden, beides mit großem Erfolg. Das Sahnehäubchen dieser Veranstaltung war sicherlich die umfangreiche Berichterstattung in vielen regionalen und überregionalen Medien.



Die Landessektion beim Aktionstag im Berufsschulzentrum in Schwäbisch Gmünd

**B.A.D.S.
BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E. V.**
Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle
Arnold-Heise-Straße 26
20249 Hamburg

Tel.: 040/440716
Fax: 040/4107616
E-Mail: zentrale@bads.de
Internet: <http://www.bads.de>

VORSTAND

PRÄSIDENT	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. jur. Peter Gerhardt
EHRENPRÄSIDENT	Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Erwin Grosse
2. VORSITZENDER	Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
SCHATZMEISTER	Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz
BEISITZER	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
GESCHÄFTSFÜHRUNG	Marlies Eggert Ina Troebelsberger
PRESSEARBEIT	Norbert Radzanowski
BUNDESBEIRAT	(Vorsitzende der Landessektionen)
VORSITZENDER	Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann

LANDESSEKTIONEN

BAYERN-NORD



Ltd. PD a.D. Wilfried Dietsch

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355
E-Mail: nordbayern@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Vertreter: N. N.
Ehrevorsitzender: Polizeipräsident a.D. Hermann Friker
Geschäftsführer: Günter Vennemann

BAYERN-SÜD



RiOLG Detlef Tourneur

Waltherstraße 33, 80337 München
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271
E-Mail: bayernsued@bads.de
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tourneur
Vertreter: Rechtsanwalt Christian Gerber
Geschäftsführer: Anton Kappenschneider

BERLIN-BRANDENBURG



RiAG Karsten Parpart

Pfalzburger Straße 28, 10717 Berlin
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030
E-Mail: berlinbb@bads.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Karsten Parpart
Vertreter: Richter am Amtsgericht Ulrich Kujawski
Ehrevorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath
Geschäftsführer: Thomas Wiese

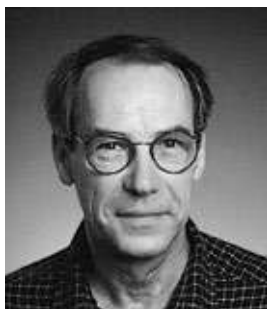
BREMEN



VRiLG Dr. Thorsten Prange

Dulonweg 43, 28277 Bremen
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044
E-Mail: bremen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange
Vertreter: Richter am Landgericht Björn Oliver Kemper
Geschäftsführer: Polizeihauptkommissar a.D. Volker Scharff
Simulatoreinsatz: Polizeioberkommissar a.D. Jürgen Brand

HAMBURG



Dr. med. Hendrik Seifert

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616
E-Mail: hamburg@bads.de
Vorsitzender: Dr. med. Hendrik Seifert
Vertreter: Dr. Paul Brieler
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

Anschriften

MECKLENBURG- VORPOMMERN



Ltd. OStA Dr. Jürgen Garbe

Langenwiese 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381/4009498 (spät nachmittags), 0177/2999649
E-Mail: mv@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt Dr. Jürgen Garbe
Vertreter: Prof. Dr. med. Andreas Büttner, Direktor des Instituts
für Rechtsmedizin, Universität Rostock
Geschäftsführer: Udo Neumann

NIEDERSACHSEN



Ltd. OStA a.D. Helmut Trentmann

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517
E-Mail: niedersachsen@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
Ehrevorsitzender: Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Sachverständiger für Kriminaltechnik
Kriminalhauptkommissar a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

NORDBADEN



RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Hebelstraße 57, 68775 Ketsch
Tel.: 06202/61757, Fax: 06202/970806
E-Mail: nordbaden@bads.de
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a.D. Kurt Rüdiger Maatz
Ehrevorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Holger Preisendanz
Geschäftsführung: Erste Oberamtsanwältin a.D. Karla Dupont
Buchführung: Oberamtsanwalt a.D. Horst Munk

NORDHESSEN



RA Christian Krug von Einem

Am Schmiedberg 15, 36088 Hünfeld
Tel.: 0175/4131403
E-Mail: nordhessen@bads.de
Vorsitzender: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Karl Klamp
Geschäftsführung: Diana Wetter-Manns

RHEINLAND-NORD OLG-BEZIRK DÜSSELDORF

Honsbergerstraße 43, 42857 Remscheid
Tel. 0211/8119385
E-Mail: NRW-D@bads.de
Vorsitzender: N. N.
Vertreter: PD Dr. Benno Hartung, Institut für Rechtsmedizin,
Universität Düsseldorf
Geschäftsführerin: Anja Bisignano

RHEINLAND-PFALZ



Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831
E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de
Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban,
em. Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes Gutenberg-
Universität, Mainz
Vertreter: Präsident des Landgerichts a.D. Dr. Wolfgang Asmus
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

RHEINLAND-SÜD OLG-BEZIRK KÖLN



Prof. Dr. Herbert Käferstein

Hanfweg 13, 50933 Köln
Tel.: 0221/98861756
E-Mail: NRW-K@bads.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Herbert Käferstein
Geschäftsführer: Hans-Wilhelm Holzfuß

SAAR



PräsLG a.D. Günther Schwarz

Lampennesterstraße 41, 66292 Riegelsberg
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086
E-Mail: saar@bads.de
Vorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Günther Schwarz
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Bernd Weidig
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Josef Merten

Anschriften

SACHSEN



OStA Jens Hertel

Poisenwaldstr. 2, 01734 Rabenau
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906
E-Mail: bads-sachsen@t-online.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt Jens Hertel
Ehrevorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Rudhard Klaus Müller
Vertreter: Oberstaatsanwalt a.D. Joachim Gregor
Vertreter: Werner Helfen
Geschäftsführerin: Petra Czarnikow

SACHSEN-ANHALT



Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz

Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 13, 38350 Helmstedt
Tel./ Fax: 05351/42102
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Vorsitzender: Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz
Vertreter: Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers
Kommissarischer Geschäftsführer:
Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Dr. Paul Brieler

Flackstrom 25, 25704 Meldorf
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845
E-Mail: bads-sh@web.de
Vorsitzender: Dr. Paul Brieler
Vertreter: Staatsanwalt Dr. Martin Soyka
Geschäftsführerin: Anke Sticken

SÜDBADEN



DirAG a.D. Knut G. Rutschmann

Ahornweg 6, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/9398940
E-Mail: suedbaden@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut G. Rutschmann
Vertreterin: Regine Hörer, Notarin
Ehrenmitglied: Direktor des Amtsgerichts a.D. Joachim Rive[†]
Geschäftsführer: Polizeibeamter a.D. Konrad Ritter

SÜDHESSEN



Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777
E-Mail: suedhessen@bads.de
Vorsitzender: Prof. Dr. med. Hansjürgen Bratzke
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Wolf-Dieter Rothmaler
Vertreter: Staatsanwalt Dr. jur. Kurt Sippel
Geschäftsführer: Fred Hosse

THÜRINGEN



StA a.Gl. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Stedtlingen
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863
E-Mail: thueringen@bads.de
Vorsitzender: Staatsanwalt a.Gl. Thomas Schroeder
Buchführung: Nicola Korn

WESTFALEN OLG-BEZIRK HAMM

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144
E-Mail: nrw-h@bads.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Werner Schneider
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Klaus Kruse
Geschäftsführer: Justizoberamtsrat Bernd-Elmar Nienkemper

WÜRTTEMBERG



OAA a.D. Erich Müller

Vorsitzender: Erster Oberamtsanwalt a.D. Erich Müller
Vertreter: Dr. med. Frank Reuther
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar a.D. Volker Hoßmann
Spindlershofweg 31, 75365 Calw, Tel. 07051/50982
E-Mail: wuerttemberg@bads.de
Öffentlichkeitsarbeit: Thomas Maile
E-Mail: maile@bads.de, Tel.: 07361/376118
Bußgeldverwaltung, Info-Material: Ruth Hakala
Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf
Tel. 07181/42247, Fax: 07181/489426

Anschriften

REVISOREN

Hermann Birner
Wengleinstr. 5, 81477 München, Tel.: 0178/1796699

Ekkehard Fuhse
Milanweg 21, 26127 Oldenburg, Tel.: 0441/301396

Günter Gryzinski
Fanny-David-Weg 12, 21031 Hamburg, Tel.: 040/7384163

Peter Scheuer (Amtszeit bis Ende 2017)
Orionstraße 2, 85716 Unterschleißheim, Tel.: 089/3211631

Franz Walther
Bartholomäusring 11, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76571

Horst Weidmann
Grüner Weg 9, 34479 Breuna, Tel.: 05693/7032

BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:
Prof. Dr. jur. Dr. phil. Uwe Scheffler
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Dr. jur. Dela-Madeleine Halecker
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Medizinische Schriftleitung:
Prof. Dr. med. Klaus Püschel
Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg